

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 11. Februar 1898.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Minister Boffe und die „rückhaltlose Darlegung“ der „unbedingten Wahrheit über den Fall Arons“.

Das, meine Herren, ist die unbedingte Wahrheit über den Fall Arons — so schloß Herr Boffe am Montag seine zweite Rede. Freilich hatte diese „unbedingte Wahrheit“ die Folge, daß sämtliche Redner den Herrn Minister dahin verstanden hatten, er habe absichtlich von dem ihm zustehenden Recht gegen Arons keinen Gebrauch zu machen wollen. Und dieser Eindruck konnte nicht ausbleiben; hatte doch der Minister ausdrücklich gesagt — wir zitieren nach dem uns heute vorliegenden stenographischen Bericht:

„Eine andere Frage ist es, ob nicht die Anwendung der völlig diskretionären, an seine Form gebundenen Disziplinargewalt des Ministers unter Umständen, namentlich dann wenn sie streitig ist, den Schein einer tendenziösen Willkür erwecken kann, und ob damit nicht der Sache erheblich geschadet werden könnte.“

Aber selbst nachdem es Herrn Boffe klar geworden sein mußte, daß seine „unbedingte Wahrheit“ zu dieser falschen Auffassung geführt hatte, ja nachdem Herr Mundel ausdrücklich konstatiert hatte, daß der Fall Arons noch nicht vollständig vorgetragen sei und auf den Vorstoß des Ministers vom März 1895 hingewiesen hatte, wagte es der Minister in seiner Schlussrede noch einmal eine Schilderung des Falles Arons zu geben, in der er wiederum den erwähnten Vorgang unter- schlug, und wiederum schloß er seine Ausführungen mit der Versicherung, die „ganzen Vorgänge rückhaltlos“ dar- gelegt zu haben. Hier der Wortlaut:

„Also in erster Instanz mußte die Fakultät erst einmal nicht bloß gehört werden, sondern sie mußte die Sache erledigen und diese erste Instanz erschöpfen; die erste Instanz mußte zunächst sprechen. Nun traten rechtliche Zweifel auf über die Kompetenz des Ministers, und zwar Zweifel von den hervorragendsten Juristen auf beiden Seiten. Merkwürdigerweise so, daß ein Jurist von hervorragender Autorität, der gar nicht auf konservativem Boden steht, will ich sagen, die Kompetenz des Ministers anerkannte, während andere juristische Autoritäten sie bestritten. Dadurch kam nun die prinzipielle Frage nicht bloß für die Universität Berlin, sondern für alle Universitäten bei uns in Preußen. Dadurch sind wir auf den Gedanken gekommen, die Sache durch eine Gesetzentwurf zu regeln, schon um den Schein einer tendenziösen, ad hoc vorgenommenen Entscheidung zu vermeiden. Ich habe mir nichts Vorgesetztes denken können, als das, daß wir mit einem Gesetzentwurf vor das Haus hinträten, um rückhaltlos die ganzen Vorgänge, die zur Vorlegung dieses Gesetzentwurfes geführt haben, Ihnen darzulegen. Das habe ich getan.“

Aus der Presse ist es bekannt, daß der Minister bereits im Sommer 1894 die Fakultät zum Einschreiten gegen Arons veranlassen wollte, von dieser aber abgewiesen wurde. Und nun folgt, was der Minister verschweigt:

Herr Boffe unternahm es im März 1895, von seiner „diskretionären Disziplinargewalt“ Gebrauch zu machen (die Fakultät's Verwarnung erhielt Arons erst im Juli 1895). Wir haben diese Thatsache nach ihrer Enthüllung durch die „Lib. Corr.“ des öfteren erwähnt — trotzdem scheint sie noch immer bezweifelt zu werden. So läßt z. B. die „Post“ vom 9. Februar die Wichtigkeit derselben dahingestellt sein, und das können wir ihr in anbetrach- ter „rückhaltlosen Darlegung“ der „unbedingten Wahrheit über den Fall Arons“ durch einen königlich preussischen Staats- minister in öffentlicher Kammer Sitzung nicht verübeln. Um aber der Irreführung der öffentlichen Meinung endlich einen Niegel vorzuschieben, sind wir nunmehr genötigt, den Vor- gang vom März 1895 unumwunden festzustellen. Unser Freund Arons, der selbst nach völliger Beendigung des Verfahrens jahrelang zu dem ganzen Treiben geschwiegen, hat uns zu diesem Zweck drei Schriftstücke zur Verfügung gestellt:

I. Königl. Univ.-Auratorium. Z. N. 144.

„Guter Wohlgeborener ersuche ich ergebenst, sich betreffs Ihrer Vernehmung am 26. dieses Monats, vormittags 11 1/2 Uhr, in meinem Amtszimmer gefälligst einzufinden zu wollen.“
Der königliche Universitätsrichter,
Geh. Regierungsrath Daude.

Arons erschien, erklärte aber, nachdem ihm auf seine An- frage eröffnet war, daß der Kultusminister die Vernehmung veranlaßt, zu Protokoll, daß er die Aussage verweigere. Eine Abschrift des Protokolls verweigerte ihm der Universitätsrichter auf schriftliches Ersuchen in folgendem Schreiben:

II. Berlin, den 27. März 1895.

Sehr geehrter Herr Doktor!
Ihren Wunsch, eine Abschrift der gestern mit Ihnen auf- genommenen Verhandlung anzufertigen und Ihnen zustellen zu lassen, vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da ich mich nicht für befugt erachten kann, in einer Disziplinarsache dem Beihilgten Abschriften aus den Akten zu erteilen.
Ergebenst
(gez.) Daude.

Eine Darlegung des Vorganges enthält endlich das folgende Schreiben, welches Arons sofort an die Fakultät richtete:

III. Berlin, den 27. März 1895.

An die philosophische Fakultät der Universität Berlin.
Der philosophischen Fakultät, bei welcher habilitiert zu sein ich die Ehre habe, fühle ich mich verpflichtet, davon Mit- teilung zu machen, daß auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers ein Disziplinarverfahren gegen mich durch Vernehmung bei dem Herrn Universitätsrichter eröffnet werden sollte. Nachdem mir der Herr Universitätsrichter in einem am

26. März anberaumten Termine diese Mitteilung gemacht und die Punkte bezeichnet hatte, über welche ich vernommen werden sollte, erklärte ich zu Protokoll, daß ich mich nicht für verpflichtet erachten könnte, mich dem Verfahren zu unterwerfen, da es nur der philosophischen Fakultät zustände, ein Disziplinarverfahren gegen mich einzuleiten. Der Herr Universitätsrichter hat mich bei der Formulierung meiner Erklärung in der liebenswürdigsten Weise unterstützt. Zu meinem Bedauern war es mir nicht möglich, eine Abschrift des ausgenommenen Pro- tokolls zu erhalten, um es diesen Zeilen anfügen zu können.
In ausgezeichnetster Hochachtung
Dr. Leo Arons,
Privatdozent.

Jetzt mag die „Post“ selbst entscheiden, ob Herr Boffe von seiner „diskretionären Disziplinargewalt“ keinen Gebrauch machen wollte, oder ob er bei dem Versuch des Gebrauchs elendiglich gescheitert ist. Daß übrigens Herr Boffe nicht gern von seinem Kleinfall spricht, verstehen wir; bedenklich aber er- scheint es uns, wenn jemand, der in einer Sache etwas wesent- liches verschweigt, laut und feierlich behauptet, eine „rückhaltlose“ Darlegung der „ganzen Vorgänge“ gegeben zu haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 10. Februar.

Aus dem Reichstage. Der heutige Schwerinstag war hauptsächlich den Klagen und Beschwerden über die Miß- stände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungs- wesens gewidmet. Der Abgeordnete Pachnide eröffnete die Diskussion, indem er eine lange Liste von Beschwerden vortrug, die sich gegen mißbräuchliche Maßnahmen, mit denen der Verein Nordost heim- gesucht wird, bezogen. Die Leser des „Vorwärts“ sind über die Praktiken unterrichtet, mit denen es die Polizei- behörden verstehen, das Versammlungsrecht illusorisch zu machen. Neu an den Ausführungen des Abg. Pachnide war nur, daß sie zeigten, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bauern, soweit sie nicht willenloses Gefolge des Bundes der Land- wirthe sind, unter Willkürlichkeiten und Mißbräuchen schwer zu leiden haben.

Wenn Herr Pachnide die preussischen Polizeipraktiken geißelte, so lenkte unser Genosse Stolle die Aufmerksamkeit auf die Zustände in Sachsen, das ja nie fehlen kann, wenn von kleinlichen Chikanen gegen politische Gegner die Rede ist. Stolle schilderte besonders Vorgänge, die sich in den Amts- hauptmannschaften Zwickau und Glaucha abgepielt haben, angesichts deren man allerdings zu der Frage kommen kann, ob in Sachsen noch nach Gesetz und Recht regiert wird, oder ob dort nur mehr das freie Ermessen untergeordneter Polizei- Organe maßgebend ist.

Der Abg. Köstke trat in entschiedener Weise für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein, wobei er besonders auch gestützt auf eigene Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe mit den Arbeitern dem von interessirter Seite so eifrig kolportirten Märchen entgegentrat, als ob dem von den Arbeitern Unternehmern und Arbeitwilligen gegenüber geübten Terrorismus die bestehende Gesetzgebung nicht ausreichte. Der Redner konstatierte ausdrücklich, daß die Fälle von Ausschreitungen seitens der Arbeiter durchaus nicht ungewöhnlich zahlreich seien, und daß, soweit solche vorkommen, die bestehenden Strafgesetze mehr als ausreichen.

Als letzter Redner bekam Genosse Zubeil das Wort, der zunächst gegen frühere Äußerungen des Herrn v. Stumm polemisirte, um dann die Polizeizustände vor den Thoren von Berlin, besonders die in der Stadt Köpenick und im Amts- bezirk des Herrn v. Oppen in Adlershof gebührend zu zeichnen.

Hierauf trat Verlagung ein. Morgen, mittags 2 Uhr: Auswärtiger Etat.

Das preussische Abgeordnetenhause beriet heute noch volle vier Stunden den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen. Auch heute beschränkten sich die meisten Redner darauf, die Verhältnisse ihres Wahlkreises zur Sprache zu bringen, wobei sie sich vielfach in Wiederholungen ergingen. Die einzige Abweichung in der sonst sehr langweiligen Debatte war ein Zusammenstoß des Zentrumsgenossen Graf Strachwitz mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Miquel. Graf Strachwitz protestirte im Namen der Provinz Schlesten gegen die verpöbete und zu geringe Hilfe der Regierung. Das Ministerium habe das Ersuchen der Provinzialbehörden um Hilfeleistung abgewiesen, es sei sogar ein Erlaß ergangen, worin zur Beseitigung des Nothstandes gerathen wurde, zunächst die private Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, dann die Provinzialmittel heranzuziehen und erst, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibe, sich an den Staat zu wenden. Diese Behauptungen bestritt Minister v. Miquel aufs entschiedenste und nahm das Ministerium mit aller Schärfe dagegen in Schutz, was zur Folge hatte, daß der muthige Graf in einer späteren Erwiderung klein beigab und sich auf seine Gewährsmänner berief. Allerdings ein sonderbares Verhalten! Entweder es ist so, wie Graf Strachwitz sagt, dann darf er sich auch durch noch so heftige Worte Miquel's nicht einschüchtern lassen, oder aber die Sache entbehrt jeder Begründung, und dann hätte er sie nicht vorbringen dürfen. Jazutruuen wäre Herrn v. Miquel schon ein derartiger, mit seinem bekannten Sinn für Sparsamkeit in bezug auf Kulturfragen völlig übereinstimmender Erlaß. Die Vorlage wurde schließlich einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, ebenso der Antrag v. a. s. f. Samtdilem auf Zurückziehung der Liquidationen für die mit den Uebernahmungsarbeiten betrauten Kommandos.
Morgen: Etat der Bauverwaltung und der Forstverwaltung. —

Quartier für den Prinzen Georg. Die russische Regierung hat wegen des österreichischen Widerspruchs darauf verzichtet, die Kandidatur des Prinzen Georg für Kreta offiziell vorzu- schlagen, und sie hat erklärt, es den anderen Mächten über- lassen zu wollen, einen geeigneten Kandidaten auszuwählen. Wir sprachen schon gestern die Meinung aus, daß es den Russen mit diesen Erklärungen nicht ehrlich sei, daß sie ihren Willen doch durch- zusetzen versuchen würden, indem sie einfach gegen alle anderen Kandidaturen ihrerseits Einwendungen erheben werden. Daß diese Absichten in Petersburg wirklich vorherrschen, wird jetzt mehr als bestätigt durch die Mittheilungen, welche aus Petersburg über eine Aussprache kommen, mit der der Zar Nikolaus den neuen Kommandeur des russischen Mittelmeer-Geschwaders, Admiral Skrydlow, der sich demnächst nach Kreta begeben wird, entließ. Der Zar sagte:

„Sie reisen nach Kreta, Admiral, wo Ihnen die Aufgabe be- vorsteht, für den Prinzen Georg als Gouverneur ein Quartier zu machen. Für mich und meine Freunde ist die Frage seiner Kandidatur bereits gelöst. Ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe alles gut abläuft. Ich will, daß der Prinz diese Stellung erhält, und da ich Ihren diplomatischen Takt kenne und überzeugt bin, daß alles friedlich endet, rechne ich auf Sie als eine in Griechenland sich großer Sympathien erfreuende Persönlichkeit, und hoffe, daß unsere Be- ziehungen mit Griechenland wieder ebenso freundschaftlich werden, wie sie früher waren. Nichten Sie meinen Landtruppen auf Kreta aus, daß ihr Aufenthalt dortselbst seinem Ende entgegen- geht und daß sie bald ihre Heimath wiedersehen werden.“

Es wird aber noch die Vermuthung bestätigt, daß hinter dieser neuen Schwelung der russischen Politik in den griechisch-türkischen Angelegenheiten die Kaiserin-Wittwe steht. Diese übergab dem Admiral Skrydlow Briefe an den König und die Königin von Griechenland und gab dabei ihren Bedauern Ausdruck, daß angesichts der augenblicklichen Lage die arme Königin nicht einmal das heilige Recht besäße, ihre lieben russischen Landleute, die russische Marine besuchen zu dürfen.“

Die offiziellen Organe in Oesterreich-Ungarn sprechen sich heute sehr befriedigt aus über die Zurückziehung der Kandidatur des Prinzen Georg, wie sie gestern vom Petersburger „Regierungsboten“ mitgetheilt wurde.

Was wird man jetzt in Wien zu den Äußerungen des Zaren und der Kaiserin-Wittwe sagen, die als ein Pronunziamento gegen die Gegner der Kandidatur des griechischen Prinzen angesehen werden müssen? —

Neue chinesische Schwierigkeiten. Die „Times“ melden aus Peking unter dem 9. d. M.: Der japanische Gesandte theilte dem Tsung li Yamen mit, daß Japan nicht im Stande sei, eine größere Ausdehnung der Frist zur Zahlung der Kriegs- schuld zu gewähren. Ferner wird den „Times“ gemeldet, daß die Unterhandlungen wegen der britischen Anleihe als gescheitert betrachtet werden; diese Nachricht paßt nicht recht in der Erklärung, welche Lord Salisbury an demselben Tage im Oberhause abgab, daß die Verhandlungen über die Anleihe noch in der Schwebe seien.

Sehr auffällig sind aber die Mittheilungen desselben eng- lischen Blattes über einen französischen Vorstoß am Peking Hofe. Der französische Geschäftsträger, so berichtet es, verlangte vom Tsung li Yamen die Bezahlung der Entschädigung an die Familie des Franzosen, der in Tonking von chinesischen Briganten gefangen genommen, aber später befreit wurde. Eine Frist von 8 Tagen wurde gestellt für eine zusagehafte Antwort. Im Falle der Ablehnung sei eine Aktion der Franzosen im Süden unvermeidlich. Die Antwort müsse aber in ungünstigem Sinne ausfallen und China alsdann hilflos die französische Aktion erwarten.

Wenn diese Mittheilungen richtig sind und einen Sinn haben sollen, so bekunden sie, daß Frankreich Forderungen an China stelle, von denen es selbst weiß, daß China sie nicht annehmen könne. Was aber die Hülfslosigkeit Chinas betrifft, so ist doch nicht zu vergessen, daß vor allem England sich zu allzuweit gehenden Chinesischen Frankreichs in Süd-China unmöglich neutral ver- halten kann. —

Deutsches Reich.

— Eine Konferenz von Sachverständigen ist auf Anregung des Verbandes deutscher Milchhändler, Vereine von Landwirtschaftsminister zur Prüfung der Frage einer ein- heitlichen Regelung der Milchversorgung der großen Städte in Preußen auf Montag, den 28. Februar d. J. einberufen worden. Eine Reihe sehr interessanter Fragen wird der Konferenz als Berathungsstoff vorliegen. —

— Der deutsche Landwirtschaftsrath sprach sich für Viehverversicherung und Schlachtviehverversicherung durch Genossen- schaften aus, bezeichnete aber als erstrebenswerthes Ziel die all- gemeine Durchführung einer Viehverversicherung durch das Reich. Hierauf wurde über die Errichtung von Viehmarktklassen, Ein- führung von Schlafscheinen im Viehhandel, Schlachtviehtransport, Fleischlieferung für die Armee, Errichtung von landwirtschaftlichen Geschäftsstellen an Viehhöfen, Handel und Notirung nach Lebend- gewicht verhandelt. Gefordert wurde u. a. die Schaffung von land- wirtschaftlichen Geschäftsstellen an den Viehhöfen, die Verbesserung des Viehtransportes.

In bezug auf das vom Reichstage so oft geforderte warme Abendbrot der Soldaten sagt die Resolution:

„Die Versorgung der Armee mit Fleisch durch die Viehbefitzer oder auch durch Genossenschaften begegnet nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse großen Schwierigkeiten; diese können nur behoben werden, wenn eine andere Art des Fleischbezuges und der Fleisch- verwendung in der Armee Platz greift. Fleisch und Fleischkonserven aus ländlicher Herkunft sollten von der Heeresverwaltung nicht verdrängt werden.“

Der Referent v. Wendel beklagte vor allem die theilweise Versorgung der Armee mit ausländischem Fleisch. „Der Bezug der Fleischlieferungen der einzelnen Truppenteile von den Bestkern der Umgebung hat bis jetzt hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der Verwendung des „Krams“ (?) nicht durchgeführt werden können. Im Interesse sowohl des Gesundheitszustandes der Soldaten als der

deutschen Landwirtschaft würde daher die Einführung des warmen Abendbrotes für das Meer liegen, die die Möglichkeit der Verwendung des sogenannten Krauts bieten würde. Das ausländische Fleisch aber sowie die amerikanischen Konserven sind schon aus gesundheitlichen Gründen vom Gebrauch auszuschließen.

— „Material zur lex Heinze.“ Unter diesem Stichwort wird dem „Hamb. Corr.“ geschrieben:

„In Stolberg in der Rheinprovinz hat kürzlich ein Kaplan sich stützlich über ein bewegliches Nefflambild entrüstet, das eine vollständig bekleidete Frau darstellt, die ein kleines Kind auf den Händen schaukelt; das Kind trägt allerdings, da es eben gebadet wird, keine Kleidung. Hierzu schreibt die Leipziger Firma, welche das Nefflambild ihren Kunden verabsolgt, dem „L. T.“:

„Das Bild ist in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet und mit Ausnahme eines Falles in dem ultramontanen Münster, wo eine Kundin das Bild in „sittlicher Enttäuschung“ zerissen und verbrannt hat, hat es überall lebhaftest Anerkennung gefunden. Als Gegenstück zu dem aus Stolberg berichteten Falle können wir anführen, daß ein Pfarrer in einem Orte am Main eine solche Freude an dem Bilde hatte, daß er sich mit der Bitte an uns wandte, ihm ein Exemplar für die dortige Kleinkinderschule zu überlassen, deren 70 kleinen Zöglingen er damit eine Weihnachtsgabe machen wolle. Wir legen die Karte des Herrn Pfarrers zur Beglaubigung bei.“

Wir wollen dem Herrn Kaplan in Stolberg und der frommen Münsteranerin die Genugthuung gönnen, daß das Bildchen, dessen Pludrität übrigens nicht die Spur des Ausschüßigen zeigt, auf den Jücker kommt. Das wäre zugleich die beste Klame für den kleinen unschuldigen Nadebel. — Im übrigen geben die kleinen Vorkommnisse eine beherzigenswerte Illustration der Verwirrungen und Aberrationen, zu denen eine lex Heinze nach dem Muster des Zentrumsantrags führen würde.“

— Ueber Herrn Hülle's Agitationstätigkeit und ihre Kostendeckung bringt das „Volksblatt für Hessen u. Waldeck“ einige interessante Beiträge:

„Vor zwei Jahren wurde der Hülle'sche „Arbeiterfreund“ in allen Ortschaften des Kreises Schwwege unentgeltlich verteilt. Auch jetzt geschieht das übrigens noch auf den Dörfern. In Waldappel wird das Blatt den Kindern in der Schule zugeteilt. Desgleichen auch in Neerode. Bei der letzten Wahl sind die Hülle'schen Flugblätter überall im ganzen Wahlkreise verbreitet worden und zwar meistens von Pastoren oder Bürgermeistern. Die vom Schweger Kreisstadtdar für bewilligten Kosten betragen übrigens nicht, wie gesagt war, 2000, sondern 8000 M., die in der Abrechnung vom 18. Januar 1891 wie folgt gebucht sind: Nachtrags-Glat. g. zur Verbreitung von Schriften gegen die sozialdemokratische Agitation auf dem Lande 8000 M. Also nicht vor zwei Jahren, sondern vor der zweitvergangenen Wahl geschah dies. Seitdem sind uns ähnliche öffentliche Abrechnungen nicht mehr zu Gesicht gekommen, aber die Hülle'sche Schmäblichkeit wird nach wie vor lustig weiter verbreitet. Bedarf es da großen Schaffens, von wo jetzt das Geld dazu herkommt? Wir glauben nicht!“

Der Hülle'sche Zeitschriftenvertrieb wird von den Behörden gerühmt als Förderer des sozialen Friedens unter Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dem gegenüber wird die „Freis. Ztg.“ darauf aufmerksam gemacht, daß die Buchdruckerei des Herrn Hülle die einzige nennenswerte Buchdruckerei Berlins ist, welche den von Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten deutschen Buchdruckerarif nicht anerkennt.

— Eisenbahn und Bergbau in Kiaoſchau. Nach einer dem „Berl. Allionär“ zugehenden Information haben bereits Verhandlungen mit der Deutsch-Kiaoſchischen Bank wegen Konzessionierung einer Eisenbahn in Kiaoſchau und wegen Vergebung gewisser Bergwerks-Gerechtigkeiten dortselbst, über welche der Staatssekretär Herr v. Billow Mitteilung machte, begonnen. Dem Konsortium gehören die Diskontogesellschaft, Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Nationalbank für Deutschland, A. Schnaass'sche Bankvereine, sowie die Bankhäuser S. Reichröder, Mendelssohn und Co. und Robert Warshawan u. Co. an.

Reife, 9. Februar. Der frühere Feldwebel Bartelt von dem vier garnisonierenden Pionierbataillon Nr. 6, der seine Frau erschossen hatte und deswegen vom Kriegsgericht zu 7 1/2-jähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden war, ist nunmehr, nachdem er 4 1/2 Jahre in der Strafanstalt zu Katorb verbüßt hat, begnadigt und auf freien Fuß gesetzt worden.

— Vom Zeugniszwangsverfahren gegen den Druckverleumdung. Der Beihilfskurator von der „Gazetta Grubziadska“, der vor drei Wochen in Zwangshaft genommen wurde, weil er sich geweigert hatte, den ihm bekannten Namen des Verfassers eines Artikels zu nennen, ist jetzt aus der Haft wieder entlassen worden.

Als ganz besondere Ruhmesthat wird dieser Fall in den Annalen der deutschen Justiz nicht gerade zu verzeichnen sein.

Wesel, 9. Februar. In die hiesige Festung überführt wurden 9 Mann des 16. Infanterie-Regiments in Köln, die in Gemeinschaft mit 7 anderen Kameraden vor einiger Zeit, wie wir berichtet haben, ihren Studienältesten überfielen und schwer mißhandelten. Wie noch erinnertlich sein dürfte, löbete bei dieser Gelegenheit der Studienälteste in der Nothwehr einen der Anreifer durch einen Stich mit seinem Seitengewehr. Die übrigen 6 Teilnehmer an der Schlägerei werden in diesen Tagen in die hiesige Festung eingeliefert werden.

München, 9. Februar. (Sig. Ver.) Die heutige Kammer Sitzung gestaltete sich äußerst lebhaft, denn es kam zu sehr scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Zentrum und den Liberalen. Auf der einen Seite griff Dr. Heim die Liberalen und besonders ihren Parteifreund Wagner persönlich an, wobei er sich eines äußerst groben Tones bediente. Auf der anderen Seite brandmarkte Dr. Casselmann das demagogische Auftreten des Zentrumshannemann, sowie das Gebahren der Zentrumsparthei überhaupt in einer Weise, daß die Herren vom Zentrum ganz während wurden und einen großen Skandal anrichteten, um den Redner am Sprechen zu verhindern. Der Energie des Präsidenten gelang es aber doch, wenn auch nur mit äußerster Mühe, diesem Gerede zu verschaffen. — Von unseren Freunden sprach noch Genosse Schermer, der die Sozialdemokratie gegen die Ausführungen Dr. Heim's sowie gegen die schmerzlichen Vorwürfe und persönlichen Angriffe der beiden Zentrum's-Abgeordneten Dr. Richter und Dr. Jäger energisch vertheidigte.

Und Hessen, 9. Februar. (Sig. Ver.) Landtag. Die Generaldebatte über das Budget wurde heute fortgesetzt. Ministerialrath Dittmar bestritt, daß die Behandlung im Zuchthaus Marienschloß das gesetzlich Erlaubte überschritten haben. Kriminalschließen sei ein unentbehrliches Mittel zur Bewältigung veritenter Verbrecher. Abg. Ulrich, der heute nicht mehr zu Wort kam, wird dem Regierungsvortreter die Antwort nicht schuldig bleiben. Abg. Reinhardt (nat.) giebt die Benachteiligung der Städte bei der Vertretung im Landtag zu. Desgleichen sein Fraktionsgenosse Schröder. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurden zwei Anträge eingebracht, in denen eine Vermehrung der Wahlkreise resp. Mandate, den veränderten Bevölkerungsverhältnissen entsprechend, und außerdem die Vornahme der Landtagswahlen an Sonntagen verlangt wird. — Auch der Finanzminister Weber gesteht zu, daß die Wahlkreisvertheilung veraltet und nicht mehr gerecht sei. Die Frage, ob eine Vertheilung der Budgetposten rathsam sei, beantwortet er in ablehnendem Sinne. Sodann singt er ein hohes Lied auf die Vorteile der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen, die auch den Angestellten und Arbeitern bessere Verhältnisse gebracht habe. Der letztere Punkt wird bei Beratung des entsprechenden Einzelatzes von sozialdemokratischer Seite noch die gebührende Beleuchtung finden. Abg. Meh (freis.) tritt für einjährige Budgetperioden ein und bringt einen dies bezweckenden Antrag ein.

Leider schwächte er die Wirkung desselben ab durch die Hinzufügung, daß er, ebenso wie die Herren im Zentrum, auch mit der zweijährigen Statuierung zufrieden sei. Ministerialrath v. Krug erklärt, daß das neue Beamtenbesoldungs-Gesetz nicht mit der Steuerreform verknüpft und dadurch noch weiter hinauszugeschoben werden solle. Hinsichtlich der Steuerreform verspricht er ebenfalls rasche Beilegung. Die Regierung habe die Grundzüge derselben bereits festgelegt. Es sei Beilegung der Grund- und Gewerbesteuer und Einführung einer Vermögenssteuer als Ergänzung zur allgemeinen Einkommensteuer in Aussicht genommen. Dem Abg. Glafer (Reform) sind die großen Bewilligungen für die Landwirtschaft noch lange nicht groß genug. Er erhebt gegen den Abg. Schmitt (Z.) den Vorwurf, er sei ein „schlechter Abgeordneter“, weil er die Benachteiligung der Städte in Sachen des Wahlrechts behauptet. Auch die Sozialdemokraten verdienen nicht das Vertrauen der Bauern, denen nur der Antrag Rahn helfen könne. Der Redner erregte durch seine unfeindliche Komik wiederholt die stürmischste Heiterkeit des ganzen Hauses. Abg. Penrich (Z.) hofft auf baldige Erfüllung seines Lieblingsantrages auf Errichtung einer hessischen Staatslotterie. Finanzminister Weber kann ihm aber keine großen Hoffnungen machen. Das Geld hätte die Regierung zwar gern, aber sie schämt sich doch etwas.

Aus Baden, 9. Februar. (Sig. Ver.) Badischer Landtag. In der heutigen Sitzung beschäftigten die badischen Strafanstalten die zweite Kammer. Nach dem Bericht der Budgetkommission betragen für 1898/99 die ordentlichen Ausgaben 2 750 000 M., die außerordentlichen 283 000 M. An Einnahmen aus dem Betrieb der Gefängnisse und Zuchthäuser sind 1 878 204 M., darunter 800 000 M. aus dem Gewerbetriebe eingeleitet, was eine Einnahme von 267 M. pro Sträfling für die Strafanstalten bedeutet. Von allen Seiten des Hauses konnte man einen relativen Fortschritt gegen früher konstatiren, und ganz besonders im Vergleich zum preussischen Gefängniswesen kann das badische als ein humaneres bezeichnet werden. Die Klagen über die Beeinträchtigung des freien Handwerks durch den Gewerbetriebe der Strafanstalten Badens haben sich im letzten Jahre sehr vermindert. Nach dem Kommissionsbericht lassen sich die Grundzüge, nach denen der ausschließlich in Regie erfolgende Betrieb sich regelt, dahin zusammenfassen: Thätigste Spezialisierung in viele Arbeitsgattungen, möglichster Absatz im großen und Ausdehnung des Absatzgebietes wie Vertheilung auf viele Orte, Vermeidung öffentlicher Anführungen und des Unterbietens der freien Arbeit, möglichste Ausdehnung der Leistungen für Reichs- und Staatsbedürfnisse.

Von sozialdemokratischer Seite sprachen die Genossen Dreßbach und Weck über die Nothwendigkeit, dem Verkaufspreis der in Anstalten verfertigten Produkte die Verrechnungen zur Arbeitslöhne zu Grunde zu legen, wie sie im freien Gewerbe jeweils nach dem Stande des Arbeitsmarktes berechnet werden müssen. Auch für die individuelle Behandlung der politischen Gefangenen traten die beiden Abgeordneten ein. Vom Ministerisch wurde die besiedigende Erklärung abgegeben, daß die Selbstbeschäftigung der Redakteure in der Regel gewährt werden soll und nicht — wie es schon verlautete — wegen wiederholter Straftat eines Redakteurs systematisch verweigert wird. Es soll indessen die Gewährung von Vergünstigungen von Fall zu Fall geprüft werden.

— Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung und Widerstandes wurde in Braunschweig der Wärderselle Wagner aus Burgshärd in Sachen von der zweiten Strafkammer des Landgerichts nach nichtöffentlicher Verhandlung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe soll Wagner dem Arbeitshause überwiesen werden.

Oesterreich.

Graz, 10. Februar. Der Landtag verhandelte heute über den Gesetzesentwurf betreffend die Einführung des direkten und geheimen Wahlrechts. Im Laufe der Verhandlungen verließen die Katholisch-Konservativen und die Slowenen den Saal. Die Sitzung dauert fort.

Prag, 10. Februar. Landtag. Eppert und Genossen beantragen, in Ausführung der Vereinbarungen von 1890 seien ungelöst Vorarbeiten zur Umgestaltung der Bezirks- und Kreisgerichte der Art fertig zu stellen, daß sie nach Möglichkeit nur Gemeinden einer Nationalität umfassen. Ein weiterer Antrag derselben Abgeordneten spricht die Ueberzeugung aus, daß die Vorbedingung des nationalen Friedens dem Lande nur dadurch gegeben werde, daß die gesammte öffentliche Verwaltung und Gerichtspflege nur Gemeinden einer Nationalität umfaßt. Die Sitzung dauert fort.

Pola, 9. Februar. Landtag. Während einer in kroatischer Sprache gehaltenen Rede Mandić's kam es heute zu erregten Szenen, die durch die Behauptung gesteigert wurden, daß der Sitzungssaal von Polizeiorganen überwacht werde. Weiteres beruhte auf einem Mißverständnis, daß der Landeshaupmann und der Vertreter der Regierung antworteten. Da auch der ebenfalls kroatisch sprechende Abg. Corolice seitens der Besucher der Galerie unterbrochen wurde, mußte die Sitzung geschlossen werden.

Ungarn.

Budapest, 10. Februar. Abgeordnetenshaus. Die Verhandlungen über das Budget des Ackerbau-Ministeriums werden fortgesetzt. Der Abg. Vessinger (liberal) bestricherte sorgfältige Pflege des Distriktes und der Kolonisation im Zemejer Komitat und spricht sich gegen jede Einschränkung der Pressefreiheit aus. Auch Graf Eugen Sighy (Nationalpartei) erklärt sich gegen die Einschränkung der Pressefreiheit, weil er dieselbe für ungeeignet hält zur Eindämmung der sozialistischen Bewegung.

England.

— Das Unterhaus ist gegenwärtig folgendermaßen zusammengesetzt: Konservative 338, liberale Unionisten 68 (zusammen 406), Liberale 182, Nationalisten 70, Republikaner 12 (zusammen 264). Die Mehrheit der Regierung beträgt mithin 142. Sie ist seit den letzten allgemeinen Wahlen um 10 gesunken, indem die liberale Partei 5 Wahlkreise erobert hat. Die Konservativen zählen von den 670 Mitgliedern des Hauses drei mehr als die Hälfte des Hauses (338 — 335). Ohne die Hilfe der liberalen Unionisten können sie deshalb kaum fertig werden. Die liberalen Unionisten haben ohne Zweifel in der letzten Zeit an Boden im Lande verloren.

Rußland.

Aufhebung der Zensur? Eine bedeutungsvolle Mittheilung kommt aus Rußland. Der Minister des Innern hat am 22. Januar genehmigt, daß die in Rußland existierende Zeitung „Kiewjanin“ ohne Präventivzensur erscheine. Die „Kirch. Wjst.“ und der „Kaspi“ hatten bereits vor Wochen die Nachricht gebracht, es stehe die allmähliche Aufhebung der Provinzial-Präventivzensur bevor. Die „Kow. Wr.“ legt dem ministeriellen Beschluß eine hohe Bedeutung bei, indem sie schreibt: „Rein formell wird die Erlaubnis, daß ein Provinzialblatt ohne Zensur erscheine, nicht zum ersten Mal erteilt. Im „Kiewjanin“ wird aber zum ersten Mal eine politische Provinzialzeitung des europäischen Rußland von der Zensur befreit, und diese Thatsache ist von so augenscheinlicher Wichtigkeit, daß sie der Erläuterungen bedürftig nicht bedarf. Die Emancipation ist wahrscheinlich durch den neuen Generalgouverneur von Kiew, General Dragomirov, veranlaßt worden; daß sie einen bedeutenden Fortschritt in der Geschichte der russischen Journalistik bezeichnet, kann wohl nicht fraglich sein. Man kann nur wünschen, daß sie in möglichst großem Maßstabe angewandt werde.“

Freilich muß abgewartet werden, ob es sich nicht, wie wir glauben, um eine ganz vereinzelte, aus besonderen Gründen erlassene Maßregel handelt. Uebrigens besitzt die russische Regierung durch ihre Präventivzensur zahllose Mittel zur Anebelung der Presse.

Äfrika.

Brätorä, 9. Februar. Bei der Präsidentenwahl hat Kräger 12 764 Stimmen, Burger 3716, Joubert 1943 Stimmen erhalten. In Lydenburg und Potchefstroom erlangte Burger die geringe Majorität. Kräger ist also mit sehr großer Majorität zum vierten Male zum Präsidenten der südafrikanischen Republik gewählt worden. Die Wahl gilt auf 5 Jahre.

— Telegraph von Kairo bis zum Kap. Aus London wird berichtet: Cecil Rhodes lagte bei einem Interview, das er mit einem Korrespondenten der „Western Mail“ hatte, in weniger als zwei Monaten werde der Telegraph arbeiten auf laufendem Meilen von Uganda aus, und die ägyptische Regierung werde ihr Drahtnetz bis Suakum ausdehnen, das ohne Zweifel bald erreicht werde. Es stehe zu erwarten, daß man in kurzer Zeit Depeschen von Kairo nach dem Kap senden könne.

Asien.

— Die Kuli-Gefahr. Gegenüber der gewöhnlichen Annahme, daß die bedürftigsten Tagelöhner der gelben Rasse dem europäischen Arbeiter eine verderbliche und unüberwindliche Konkurrenz zu machen drohen, ist schon mehrfach vor Uebertreibungen gewarnt worden. Es ist gewiß sehr schwierig, die Entwicklung dieser Frage voranzuführen. Jedenfalls aber erscheinen die Mittheilungen einer hiesigen Korrespondenz, die dem japanischen Blatte „Mainichi“ entnommen sind und die Konkurrenz der Kulis anders ausfallen als gewöhnlich geschieht, recht bemerkenswerth.

Das Blatt „Mainichi“ brachte jüngst einen Artikel, welcher das Steigen der Arbeitelöhne in Japan seit 1895 behandelt. Seit jenseitiger Erhebungen stiegen die Löhne in Japan seit 1895 durchschnittlich um volle 30 pCt. In einzelnen Gewerben war die Zunahme viel bedeutender, so besonders bei den Schneidern, in den Wangenweber u. s. w., und sie beschränkte sich nicht auf gelehrte Arbeitelöhne, sondern traf auch die Kulis, die Tagelöhner, welche eine Lohnzunahme von 25 pCt. in zwei Jahren zu verzeichnen haben. Dieses Steigen der Löhne erhält aber noch besonders Gewicht dadurch, daß es offenbar nur ein Theil einer stetigen Bewegung ist und nicht ein bloßes Auffackern. Das ergibt sich aus der Thatsache, daß die Preise von 1895 schon seither „gefallene“ Preise waren, indem sie um 39,2 pCt. höher standen, als die vom Jahre 1886. Die Löhne mußten so steigen und werden noch mehr steigen müssen, weil die Preise aller Verbrauchsgegenstände und besonders der Lebensmittel zwischen 1886 und 1897 in noch höherem Maße stiegen. Die Preise für Kohlen stiegen in den letzten zehn Jahren um 145 pCt., Kupfer um 204 pCt., Rattian um 205 pCt., Bauholz um 262 pCt., Rostfisch (geflochten und getrockneter Fisch) um 284 pCt., Salz um 217 pCt., Eier um 222 pCt., Matten um 199 pCt., Miso (Nahrungsmittel, aus Bohnen hergestellt) um 181 pCt., Del um 201 pCt. u. s. w. Insbesondere der Reis, das Hauptnahrungsmittel der großen Masse des Volkes, ist ungeheuer im Werthe gestiegen. Im Jahre 1887 kostete ein „Koku“ (= 5,18 Scheffel) Reis im Durchschnitt 4,71 Yen; im Jahre 1889 war er auf 5,50 Yen gestiegen, 1890 auf 8,15 Yen, 1895 auf 8,21 Yen und jetzt (noch heißt im Winter 1897) kostet der Koku Reis in Tokio nicht weniger als 20 Yen! Dazu wird mitgeteilt, daß in den westlichen Provinzen, in denen die Industrien hauptsächlich ihren Sitz haben, trotz dieser hohen Preise keine Noth unter den Arbeitern herrscht, weil sich eben ein starkes Verlangen nach Arbeitelöhnen geltend macht und die Leute sammt und sonders volle Arbeit finden; dagegen sollen in den ackerbaureisenden nördlichen und östlichen Theilen des Reiches infolge des hohen Reispreises schon bedeutliche Kravalle stattgefunden haben, und die Noth soll dort unter dem armen Volke sehr groß sein. Der rasche Eintritt Japans in die Reihe der Kultur- und Industriestaaten hat allerdings eine schwere Zeit mit sich gebracht für die Massen, aber nicht für die welchen — für die abendländischen Arbeiter — sondern für die gelben Massen, von denen jener angeblich vernichtende Wettbewerb droht.

Amerika.

New-York, 9. Februar. Die hiesige kubanische Junta hat der Presse einen Brief des spanischen Gesandten in Washington, Dupuy de Lôme, an den früheren spanischen Minister Canalejas, der sich kürzlich in New-York und auf Kuba aufhielt, überreicht. Der Brief, der in Havana von einem Kubaner entwendet wurde, enthält beleidigende Bemerkungen über Mac Kinley. In den amtlichen Kreisen Washingtons hat die Angelegenheit großes Aufsehen hervorgerufen. Staatssekretär Sherman hat geäußert, wie ein Telegramm aus Washington meldet, wenn Dupuy de Lôme thatsächlich solch einen Brief geschrieben hätte, so würde dies einen Vorstoß gegen die in der Diplomatie herkömmliche Umgangsform bedeuten, von dem die Regierung Notiz nehmen würde. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in Madrid Vorhaltungen machen lassen. Nach Washingtoner Telegrammen soll Dupuy de Lôme wiederholt seine Entlassung nachgesucht haben. Die Blätter behaupten, er sei abberufen worden.

— Der Präsident der zentralamerikanischen Republik Guatemala, Barrios, ist ermordet worden. Er galt als ein Förderer der deutschen Handelsinteressen. Sonst hat man nur Nachrichten über ihn erfahren. In Guatemala herrscht Ruhe.

Montevideo, 10. Februar. Der Präsident Cuella forderte die Kammer auf, sich binnen 24 Stunden über seine Wiederwahl zum Präsidenten der Republik auszusprechen. Die Wahl wird auf den 1. März festgesetzt. Da noch außerdem mit der Verhängung des Belagerungszustandes gedroht wird, scheint es mit der Freiheit der Wahl in der südamerikanischen Republik nicht weit her zu sein.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath überwies in der heutigen Sitzung die Vorlage betreffend die Einfuhr von Aluburn aus Dänemark und Schweden-Norwegen, sowie den Gesetzesentwurf für Eliaß-Vollbringen wegen Ergänzung des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der Pionieren und Lehret vom 25. Dezember 1873 den zuständigen Ausschüssen.

In der Budgetkommission des Reichstags wurden heute zunächst die Einnahmen des Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Ackeren nach den Ansätzen des Etats unverändert genehmigt und sodann in die Beratung des Militär-Etats eingetreten. Bei den Ausgaben wurde ein Vorschlag der Referenten zuerst Titel 1 von Kapitel 37 erörtert, welcher die Neueinrichtung der „Feldzeugmeisterei“ betrifft. Die Mehrkosten betragen 69 600 M. Es wird an die Spitze ein Feldzeugmeister mit 16 500 M. Gehalt gestellt. Durch die Schaffung der besonderen Behörde außerhalb des Kriegsministeriums soll vornehmlich eine Entlastung des allgemeinen Kriegsdepartements herbeigeführt werden. Graf Koon (L.) und Feiderr v. Hertling (Z.) bestricherten die Bewilligung und wiesen auf den großen Arbeitskreis des Feldzeugmeisters hin, der im Frieden für ca. 855 Millionen Material zu verwalten habe, wozu im Kriegsfalle sofort noch etwa 58 Millionen für Neuanfassungen hinzutreten. — Kriegsminister v. Goltz betont besonders die Nothwendigkeit einer scharfen Kontrolle, für welche eine verantwortliche Persönlichkeit eintreten müsse. Der Minister selbst sei bei dem großen Umfang der übrigen Dienstgeschäfte dazu außer Stande. Der Feldzeugmeister werde vom Minister ernannt, habe aber seine Vorschläge dem Kaiser direkt zu unterbreiten. — Der Titel, sowie das ganze Kapitel werden bewilligt, ebenso die entsprechenden Forderungen für das bayerische und württembergische Kontingent. — Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.

Kommission für die lex Heinze. Die Debatte beginnt mit § 162a, dem sogenannten Arbeitgeberparagrafen. Die Abg. Pieschel und Barth beantragten, die Worte „zur Aufhebung oder Vermeidung unsichtbarer Handlungen“ zu streichen und zu sagen „zur Verhütung des Verfalls“. Abg. Schall beantragt zu sagen „zur Verhütung der Verfall“. Er zieht aber später im Laufe der Debatte den Antrag zurück. Die Abgeordneten Pieschel und Barth vertheidigen ihre

Anträge und zwar beantragt der Abg. Vech, das Vergehen als Antragsdelikt anzusehen, der Abg. Pischel, mildere Umstände zuzulassen. Die Abgg. Noeren, Webel, Petoda, Fuchs, Schwarze sind für Annahme des Paragraphen. Es werden von verschiedenen Rednern einzelne Beispiele angeführt, die die Annahme des Paragraphen rechtfertigen. Regierungskommissar v. Sterk äußert Bedenken, der Paragraph könne allenfalls nur abschreckend wirken, in Anwendung werde er nicht häufig kommen. Auch der Geh. Rath Fischer-Sachsen erhebt gegen einzelne Ausdrücke Bedenken. Schließlich einigt man sich, im Eingang das Wort „insbesondere“ mit dem davor stehenden Komma — zu streichen und im Schlußsatz statt des Wortes „bestimmen“ zu sagen „verleiten“. Der Antrag Vech: „Die Verlesung tritt nur auf Antrag ein“, wird gegen 4 Stimmen und mit der gleichen Stimmenzahl der Antrag Pischel auf Zulassung milderer Umstände abgelehnt. Darauf wird der § 182a gegen 8 Stimmen (Vech, Pischel und Kruse) angenommen. Der Paragraph lautet nunmehr folgendermaßen:

„Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverminderung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zwang oder Gewährung von Arbeit, von Lohnverhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen zur Leistung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, werden mit Gefängnis bestraft.“

Der § 184 rufte ebenfalls eine lange Debatte hervor. Der Abg. Noeren zeigt eine Anzahl Photographien herum, die größtenteils als unglücklich gemein bezeichnet werden müssen und an Schaller eines Abg. v. Gumpelmann gesandt wurden. Es werden im Laufe der Debatte eine Reihe von Verbesserungsanträgen gemacht und zum Theil wieder zurückgezogen oder durch andere ersetzt. Das Endresultat der Verhandlungen ist, daß die Einleitung des Paragraphen einstimmig folgende Fassung erhält:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft.“

Der Ziffer 1 macht der Abg. Webel darauf aufmerksam, daß die Worte „wer sie zur Verbreitung herstellt“ sehr bedenklich seien, insofern danach auch der Arbeiter oder die Arbeiterin bestraft werden könnte. Dieses Bedenken wird als berechtigt anerkannt und werden Änderungen vorgenommen, nach welchen schließlich die Ziffer 1 folgendermaßen lautet:

„Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verleiht, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt, oder zu dem gleichen Zwecke vorräthig hält, anständig oder anpreist.“

Diese Fassung findet einstimmige Billigung. Die Ziffer 2 wird ohne Debatte angenommen. Die Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.“

Darauf erhält in der Schlussabstimmung der § 184 einstimmig folgenden Wortlaut:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verleiht, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, anständig oder anpreist;

2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigen Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum anständig oder anpreist;

3. wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.“

Recht der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.“

Darauf wird die Sitzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr vertagt.

In der Kommission des Reichstags für die Militärstrafgerichts-Ordnung wurde heute das Einführungs-gesetz beraten. Zu § 1 wird auf Antrag des Abg. Gröber (Z.) beschloffen, daß das Gesetz spätestens am 1. Januar 1901 in Kraft zu treten hat. Zu § 2 beantragt Gröber folgenden Absatz anzufügen: „Unberührt bleiben die landesrechtlichen Vorschriften, durch welche die dem Wehrtaubstummen angehörenden Offiziere, Sanitäts-offiziere und Ingenieure des Soldatenstandes wegen Zweifels mit tödlichen Waffen, wegen Herausforderung oder Annahme einer Herausforderung zu einem solchen Kampfe und wegen Kartelltragens der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind.“ Nach längerer Darlegung von militärischer Seite wird dieser Antrag gegen die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und des Abg. Wundel abgelehnt. Bei § 33 (Einführung des Gesetzes in Bayern) bemerkt Abg. Freiherr v. Hertling (Z.), daß man in Bayern am Reservatrecht unbedingt festhalten sollte. Der Regent, die Regierung und der Landtag seien entschlossen, dieses Recht zu wahren. Diese Stellung werde sich nicht ändern, wohl aber leicht eine Verschärfung erfahren. In Bayern sei kein Ministerium im Stande, mit Erfolg für das Aufheben dieses Standpunktes einzutreten. Werde das Gesetz verabschiedet, ohne daß dem bayerischen Anspruch auf einen obersten Militär-Gerichtshof Genüge geschehe, so werde dies das Eintreten einer schweren Krise in der inneren Politik des Reiches bedeuten. Kriegsminister v. Götler erklärt, es werde auf Bayern die größte Rücksicht genommen. Eine Majorisirung Bayerns im Bundesrat sei ausgeschlossen. Die verbündeten Regierungen seien bestrebt, eine Verständigung zu erzielen. Im gegenwärtigen Augenblick aber sei dieselbe noch nicht vorhanden, weshalb die Erörterung über diese Frage noch ausgesetzt werden müsse. — Der bayerische Bevollmächtigte, Graf von Lerchenfeld-Röbering, bestätigt, daß Bayern an seinem Reservatrecht festhalte, und daß die verbündeten Regierungen bemüht sind, eine befriedigende Verständigung herbeizuführen. Die Kommission beschließt darauf, die Entscheidung über § 33 auszusparen. Damit ist die erste Lesung des Einführungs-gesetzes beendet. — Die Verhandlung wendet sich nunmehr zu dem Entwurf, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militär-Justizbeamten. §§ 1-37 raffen mit unwesentlichen Änderungen. Zu § 38 (Weltung des Gesetzes in Bayern) beantragt Abg. Gröber folgenden Zusatz: „Die Errichtung eines Disziplinardienstes für die bayerischen richterlichen Militär-Justizbeamten bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ Der Antragsteller rechtfertigt diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Selbstständigkeit des bayerischen Heeres. Kriegsminister v. Götler erklärt, der Bundesrath werde sich dem Sinne nach diesem Antrage anschließen; dessen Annahme sei also überflüssig. Der bayerische Bevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld-Röbering wünscht dagegen, daß es im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde. Der Antrag Gröber wird darauf angenommen. Damit ist auch dieses Gesetz in erster Lesung erledigt. Die Annahme des Entwurfs der zweiten Lesung behält sich der Vorsitzende, Abg. Spahn, vor. Nach Schluß der Verhandlungen wird durch einen Regierungsvertreter eine längere Erläuterung, betreffend die nach der jetzigen Fassung des Entwurfs notwendig werdende Zahl der Beamten, sowie der Mehrkosten gegeben. Für das preussische Kontingent kommen in betracht 206 Kriegsgeschwader, 88 Ober-Kriegsgerichtsräte, 111 Militärgerichtsschreiber mit Beamtencharakter, davon je 2 bei einem höheren Gericht, sowie 61 Gerichtsboten. Was die Gehaltsfrage anbetrifft, so seien für das preussische Kontingent an Mehrkosten 2 188 798 M. vorgelesen. Die Kriegsgeschwader sollen wie Richter der ersten Gehaltsklasse besoldet werden. — Das Reichs-Militärgericht werde mit vorläufig 8 Senaten einzurichten sein. Es seien anzustellen ein General als Präsident, 8 etatsmäßige militärische Richter, welche die Kompetenzen ihrer Charge beziehen, 12 Stabs-offiziere im wechselnden Nebenamt mit je 600 M. Zulage. Juristische Mitglieder seien angelegt: 1 Senatspräsident und 15 Räte mit dem Gehalt des Senatspräsidenten bzw. der Reichsgerichtsräte. Ferner

1 Oberauditeur und 8 Militärgerichts-Anwälte, deren Gehalt sich nach den Bestimmungen über die Dienstalterszulage zu reguliren habe. Die Kosten für das Reichs-Militärgericht berechnen sich auf 497 872 M. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben für das preussische Kontingent und das Reichs-Militärgericht belaufen sich auf 2 789 290 M., oder, abzüglich der jetzt für Preußen benötigten Aufwendungen auf 1 879 490 M. Die Berechnung für die außerpreussischen Kontingente sei zur Schätzungswelle. Für Sachsen sei 1/3 der preussischen Ausgaben, also etwa 208 767 M., für Württemberg 1/3 mit 140 000 M., für Bayern 258 000 M. berechnet. — Die Marine beantragt 93 893 M. — Das gesamte Mehr der laufenden Ausgaben lasse sich auf mindestens 2 828 801 M. berechnen. Dazu würden dann noch die Kosten für Neubauten, Beschaffung geeigneter Lokalitäten kommen. Diese Kosten lassen sich noch nicht überschauen. Es werde sich sowohl um Neubauten, als um Ermiethung von Lokalitäten handeln.

Dem Abgeordnetenhanke ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen, zugegangen.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhanke hat die Wahl des Abg. Dr. v. Wolzlegler (Pole, Stargard-Berent) für ungültig erklärt. Dr. v. Wolzlegler war seiner Zeit mit einer Stimme über die absolute Mehrheit gewählt worden.

Eine Generaldebatte über die Eisenbahn-Verwaltung fand am Mittwoch in der Budgetkommission des Abgeordnetenhanke statt. Der Referent der Kommission (Schulz) sprach zur Tages-gedrehten Mißstände folgende Mittel vor: 1. Umbau der übermäßig belasteten Stationen, 2. Anlegung von dritten und vierten Gleisen, 3. Trennung des Güter- und Personenverkehrs, 4. Trennung des Klein- und des Großverkehrs, 5. schnellerer Umlauf der Wagen, 6. raschere Weiderrichtung der Güter, 7. Beschäftigung des Oberbaues und des Baupersonals, 8. Heranziehung der Privatunternehmungen, wo die Mittel der Verwaltung nicht ausreichen, 9. Förderung der Wasserstraßen, 10. Trennung der Eisenbahn-Verwaltung von der allgemeinen Staatsverwaltung und Einführung eines Eisenbahn-Gesetzes. Minister Thielen suchte die in der Presse gegen sein Ressort erhobenen Vorwürfe zu entkräften; an etlichen Vorwürfen seien vielfach Unkenntnis der Verhältnisse und Mißverständnisse schuld. Einigen der gemachten Vorschläge stimmte er bei, dieselben ließen sich jedoch nicht von heute zu morgen durchführen.

Wahlbewegung.

Herr v. Egidy will wieder in Berlin kandidiren, falls es ihm nicht gelingt, einen anderen Kreis zu finden. Herr v. Egidy wird in keinem Wahlkreise bessere Aussichten haben wie er sie 1898 im ersten Berliner hatte.

Aus Färth wird uns geschrieben: Im Wahlkreise Färth-Frangen hat die sächsische Volkspartei für die nächste Reichstagswahl einen eigenen Kandidaten in der Person des Dr. Conrad, der in Ansbach-Schwabach gewohnt, dort aber des Mandats überdrüssig geworden ist, aufgestellt. Die leitenden Blätter der Volkspartei sind mit diesem Beschlusse nicht einverstanden und raten, wieder für den Freisinnigen, Lehrer Weiß aus Nürnberg, einzutreten, der den Wahlkreis bisher „gut demokratisch“ vertreten habe. Es könne sonst kommen, daß das Mandat für beide volksparteiliche Fraktionen verloren geht. Diese Befürchtung wird sich zuverhüllen erfüllen, denn der Wahlkreis wird diesmal den Sozialdemokraten zufallen. Bei der letzten Wahl unterlag unser Genosse Segitz dem Freisinnigen Weiß mit nur 854 Stimmen Minderheit, aber bei der nächsten Wahl hoffen wir das Mandat bestimmt zu erobern. Unser Kandidat ist noch nicht aufgestellt, doch wird ohne Zweifel die Wahl wieder auf den Genossen Segitz fallen.

Aus der Pfalz wird uns unterm 9. Febr. geschrieben: Die pfälzischen Nationalliberalen kommen aus den Wahlsorgen nicht mehr heraus. Kaum ist die Wahl in Pomburg-Kusel überstanden, so säugte in den anderen Wahlkreisen an zu rumoren. Im zweiten Wahlkreise (Neustadt-Landau) wollen die Wähler Herrn Dr. Würtlin nicht mehr haben, und im sechsten Wahlkreise (Kaiserlautern-Kirchheimbolanden) erhebt sich gegen Herrn Brund eine bedenkliche Opposition. In beiden Wahlkreisen hat der Bund der Landwirthe in der letzten Zeit Versammlungen abgehalten, in denen zwar der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben wurde, mit den Nationalliberalen zusammenzugehen, aber die alten Kandidaten dürfen es nicht sein. Darob ist im nationalliberalen Lager großes Besorgnis. In der Verzeihung mocht heute das Hauptorgan der Nationalliberalen, die „Pfalz-Presse“, den Wählern eine neue Konzeption. Die Kandidaten dürfen agrarisch bis auf die Knochen sein, wenn sie sich nur verpflichten, der nationalliberalen Fraktion beizutreten, so sollen sie unterstützt werden. Die „Pfalz-Presse“ sichtet nun, daß die Wähler auf diese Bedingung nicht eingehen und daß daran ein Zusammengehen scheitert; und so macht sie heute den Vorschlag, man möge diese Bedingung im Interesse des Friedens lieber lassen. Die „Pfalz-Presse“ geht bereits so weit, die Pfalz als nationalliberale Hochburg zu verkünnen. Wenn damit gesagt sein sollte, die Pfalz sei eine Parteidomäne gewesen, so sei das ein Unsin; in der Pfalz habe nur von jeder echt patriotischer Geist geherrscht. Und wer „patriotisch“ ist, ist bei der „P. P.“ auch „liberal“. Mehr kann man gewiß nicht an Dehnbarkeit des Begriffes verlangen.

Partei-Nachrichten.

Das Zentral-Agitationskomitee für Sachsen besteht nach seiner von der letzten Dresden-er Parteiversammlung vorgenommenen Neuwahl aus den Parteigenossen Redakteur Eichhorn und Buchhalter Dreslauer in Dresden und Tischlermeister Schulze in Koffenbude. In das Agitationskomitee für Ost-Sachsen wurden Clausnitzer, Reichelt und Behold in Dresden gewählt.

Die Offener Parteigenossen halten am Sonntag den 13. Februar ihren Congreß in ihr eigenes Heim. Um den Saal-abtreibern vorzubeugen, haben eine Anzahl Genossen gemeinschaftlich ein Haus, in dem früher Gastwirtschaft war, gemiethet für 3200 M. Das Haus enthält eine Anzahl Wohnungen für Private, einige Vereinszimmer und einen Saal, der etwa 650-700 Personen faßt; zur Noth gehen auch 900 hinein. Eine Regelbahn, Billard und Belegzimmer haben den Gästen zur Verfügung. Um die Agitation für die sozialistische Partei, speziell im Hinblick auf die kommende Wahl, recht intensiv betreiben zu können, geben die Genossen des ganzen Reiches vom 15. Februar an ein eigenes Organ, den „Werktag“, heraus. Das Blatt erscheint vorläufig zweimal im Monat unter der Redaktion des Vertrauensmannes W. Ostla in p. Gedruckt werden 10 000 Exemplare. Es ist schon jetzt eine so große Zahl fester Abnehmer gefunden, daß die Finanzfrage gelöst ist. Die nicht verkauften Exemplare werden an die Einwohner des Offener Reiches unentgeltlich abgegeben, was eine vorzügliche Agitation für unsere Ideen sein wird. Sobald es möglich, erscheint der „Werktag“ wöchentlich und so weiter, je nach Lage der Finanzen.

Der Landesauschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz hat, wie der soeben erschienene Bericht anzeigt, im vergangenen Jahre einschließlich 656,04 Franken früheren Bestandes 1225,04 Franken Einnahme gehabt und 497,04 Franken ausgegeben, so daß ein Kassendefizit von 728 Franken übrig blieb. Davon sind für Agitation 278,24 Franken und 90 Franken für die Reichstags-Wahlen in Galizien verwendet worden. Außerdem wurden bei den Märzfeiern in den verschiedenen Orten 184,15 Franken zu gunsten politischer Flüchtlinge gesammelt; 7 derselben wurden mit 127,65 Franken unterstützt. Für diesen Zweck haben die deutschen Parteigenossen in der Schweiz während der letzten sieben Jahre die ansehnliche Summe von 3000 Franken aufgebracht. In

denkwürdiger Weise haben nun auf Ersuchen des Landes-Aus-schusses die Leitungen der schweizerischen Partei, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Grailvereins sich bereit erklärt, zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge mit beizusteuern. Nach dem Jahresbericht befinden in den Orten Aarau, Aarau, Aarau, Baden, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Genf, Glarus, Gorgen, Rüschlikon, Lausanne, Neuchâtel, Luzern, Payerne, Rheinfelden, Schaffhausen, Stein a. Rh., St. Gallen, Thun und Zürich insgesamt 23 deutsche Organisationen. Die stärksten Vereine sind: der Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“ in Zürich mit 1004 Mitgliedern, ebenselbst die Mitgliedschaft deutscher Sozialisten mit 174, der Allgemeine Arbeiterverein in Genf und der Deutsche Arbeiterverein in Bern mit je 170 Mitgliedern, ferner der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein in Luzern mit 115 Mitgliedern. Insgesamt betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres 1901 gegen 2382 bei Beginn.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das „Volksblatt für Halle“ hatte über den Polizeisergeanten Gyltorst in Halle a. S. eine Notiz gebracht, worin u. a. kritisiert war, daß derselbe einem Mädchen die Ehe versprochen hat und sie dann sitzen ließ. Der Sergeant stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft erhob gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Volksblattes“, Dr. Böllke, Anklage wegen Beleidigung. Das Landgericht hat nun als erwiesen angenommen, daß die in der Notiz behaupteten Thatsachen der Wahrheit entsprechen, es verurtheilt aber den Redakteur wegen der beleidigenden Form der Notiz zu 90 M. und den üblichen Nebenstrafen. Als beleidigend ist u. a. die Spitzmarke: „Ein Wächter deutscher Gottesfurcht und frommer Sitt-“ erachtet worden.

Prozeß Bala.

Paris, 9. Februar. Aus der Verhandlung des Gerichts vom Mittwoch ist noch einiges mitzutheilen. Vor Trarieu wurde General Mercier vernommen. In Beantwortung der von dem Verteidiger Labori gestellten Fragen erklärt General Mercier, er habe keine Kenntniss von dem „besonderen“ Dokumente, enthaltend die Bezeichnung „cette canaille de D.“. Hierauf fragt Labori, ob ein geheimes Schriftstück den Richtern des Hauptmannes Dreyfus mitgetheilt worden sei. — Mercier erwidert, das solle nicht hier behandelt werden, er habe davon nicht zu sprechen. — Labori fragt, ob der General Mercier sagen könne, ob ihm die Mittheilung bekannt sei, die im Jahre 1896 in dem Journal „Clair“ gemacht worden sei. — General Mercier erwidert: „Ich habe die Sache in dem Blatte gelesen, aber ich weiß nicht, von wem die Indiskretion ausgegangen ist. Auf die Frage, in welchem Zeitpunkte diese Indiskretion begangen sei, erklärte Mercier, es habe am 29. Oktober in der „Libre Parole“ und am 31. Oktober im „Clair“ gestanden; er habe keine Untersuchung angezettelt, aber wenn man ihn um seine Meinung frage, so glaube er, daß die Mittheilungen gemacht seien gegen den Willen des Ministers. Labori: Diese Sachen wurden also durch das Cabinet des Ministers wider seinen Willen mitgetheilt. Mercier: Ich glaube, daß diejenigen, welche die Mittheilung machten, nicht dem Ministerium angehört. Die Indiskretion kann von der Familie Dreyfus gekommen sein. Labori: Ich beantrage, daß der General mit Frau Dreyfus konfrontirt werde. Das Gericht lehnt diesen Antrag ab. Labori stellt darauf folgenden Beweisanspruch: Waide ein geheimes Schriftstück dem Kriegsgerichte ohne Wissen des Angeklagten mitgetheilt? Labori bemerkt dazu: Es heißt nicht, eine res judicata angehen, wenn man fragt, ob die Sache nach dem Gesetz abgeurtheilt ist. Ich fürchte in diesem Punkte kein Element von Seiten des Generals, da dieser an verschiedenen Stellen wiederholt erklärt hat, daß kein Schriftstück mitgetheilt worden ist. — Das ist nicht wahr! ruft Mercier mit harter Stimme. (Freundeicher Beifall.) Labori: Verzeihung! Keine Zweideutigkeit. Es giebt zwei Fragen. Auf die erste erwidert Mercier: Ich habe nicht auf den Prozeß Dreyfus zurückkommen; wenn ich davon zu sprechen hätte, würde ich sagen, daß dies ein gerecht und gefühnlich verurtheilter Verdächtigter ist. Labori: fahren wir fort. Wir sind jetzt im Mittelunkte des Streites. Wie kommen die Urberzeugung des Generals Mercier. Die Frage ist die, hat es ein Schriftstück gegeben, welches nicht in die Verhandlung einbezogen wurde? General Mercier bemerkt: Ich kann nicht antworten. Labori sagt: Ich resumire: Als ich sagte, daß Mercier erklärt habe, kein Schriftstück sei mitgetheilt worden, hat man gesagt, daß er diese Erklärung nicht gemacht habe, und als ich ihn fragte, ob ein Schriftstück mitgetheilt worden, sagt er, daß er nicht antworten könne.“

Major Laub befindet, Oberst Picquart habe ihn aufgefodert, einen an den Major Esterhazy adressirten zerfetzten Adressbrief, durch welchen Esterhazy verdächtigt wurde, so zu photographiren, daß die Rüststellen verschönden; ferner habe er die Schrift der beiden Briefe verifiziren sollen, er habe heides verweigert.

Während des Verhörs des Archivars im Kriegsministerium Gribelin kam es zu einem lebhaften Zwischenfall. Gribelin beschuldigte den Advokaten Leblois, in dem Bureau des Oberst Picquart in geheime Aktenstücke des Prozeßes Dreyfus, welche Oberst Henry in Verwahrung hatte, Einblick genommen zu haben. Leblois, mit Gribelin konfrontirt, leugnet auf das entschiedenste. Die Verteidiger verlangen, der Staatsanwalt möge einschreiten, da einer der beiden Jengen läge; ferner mögen die erwählten geheimen Akten vor Gericht gebracht werden. Der Gerichtshof wird morgen hierüber seine Entscheidung treffen.

Aus der Zeugenaussage Trarieu ist noch folgendes nachzutragen: Trarieu sprach sein Bedauern darüber aus, daß Scheurer-Kestner anlässlich seiner Interpellation nicht alles gesagt habe. Es wäre gut gewesen, wenn das Land früher angeklagt worden wäre. Im Verlaufe der Nachforschungen Picquart's nach dem wahren Schuldigen publicirten der „Matin“ und der „Clair“ Dokumente, die aus dem Kriegsministerium stammten und nur von jenen veröffentlicht sein konnten, welche die Akten Picquart's durchstreifen wollten. Diese Personen schufen selbst vor Verbrechen nicht zurück. So wurde das vom „Clair“ veröffentlichte Dokument gefälscht, indem aus dem Anfangsbuchstaben D. der Name Dreyfus gemacht wurde.

Verhandlung am Donnerstag.

Paris, 10. Februar. In den Wandelgängen des Justiz-palastes ist eine große Menschenmenge anwesend. Bala wurde bei seinem Eintreffen mit einigen Rufen begrüßt. Der Gerichtssaal ist dicht gefüllt.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Min. eröffnet. Der Gerichtshof lehnt die Schlussfolgerungen der Verteidigung ab, in denen die Vorlegung der Schriftstücke bezüglich Oberst Picquart's, des Prozeßes Dreyfus sowie des Prozeßes Esterhazy verlangt wird. Der Präsident verliest ein Schreiben des Generals Voisard, in welchem derselbe ersucht, daß Oberst Henry, dessen Gesundheitszustand ein beklagenswerther sei, heute vernommen werde. Die Verteidiger erklären, auf die Vernehmung der Frau Dreyfus, die lebend sei, verzichten zu wollen.

Trarieu erklärt bei seiner heute fortgesetzten Vernehmung, er habe keine Gelegenheit gehabt, während er Minister war, sich mit der Dreyfus-Affäre zu beschäftigen. Der Präsident erhebt ungeachtet des Protestes Labori's Einspruch dagegen, daß man von der Affäre Dreyfus spreche. Trarieu rechtfertigt das Vorgehen Scheurer-Kestner's und Mathieu Dreyfus'. Der Major Forzetti, ehemaliger Direktor des Gefängnisses Oberchambri, tritt an die Barre. Labori fragt: Weiß der Zeuge nicht, daß Hauptmann Dreyfus keine Gehaltsliste abgelegt hat? Der Präsident erklärt lebhaft: Ich werde diese Frage nicht stellen. (Bewegung.) Labori: Dann verzichte ich auf die Vernehmung der Zeugen, an die ich nur dieselbe Frage richten könnte, also zunächst des Majors Forzetti, ferner des Kapitäns Verbrun-Renaud und der Zeugen Weßbart, Clifton, Frau Chappelin,

Hilpp Dubois, Urbain, Cochier und Tonbruns. Der Gerichtshof nimmt Akt davon, daß die Verteidigung auf die Vernehmung dieser Zeugen verzichtet.

Hierauf wird der Gerichtszug Dr. Soquet aufgerufen. Clomenceau fragt den Zeugen: Haben Sie bei Ihrem gefirgten Besuch bei Frau Boulaucy diese gefragt, ob sie Briefe von Esterhazy habe? Zeuge: Nein. Frage: Hat sie Ihnen nicht gesagt, ich habe Briefe vom Grafen Esterhazy und diese Briefe sind viel erheblicher als die veröffentlichten? Antwort: Nein. Frage: Wurde der Name Esterhazy genannt? Antwort: Ja. Frage: Welches waren die Worte, die hierbei fielen? Antwort: Sie hat mir gesagt, sie habe bei dem Staatsanwalt in betreff der in den Blättern veröffentlichten Briefe Klage erhoben und hinzugefügt, daß die Untersuchung gegen diejenige Person eröffnet werde, die Mißbräuche damit getrieben habe; alle Briefe rührten von Esterhazy her. Clomenceau unterbricht mit den Worten: Alle Briefe, behalten Sie dies wohl, meine Herren Geschworenen!

Der nächste Zeuge ist der Oberst du Paty de Clam. Derselbe spricht in kurzen, bestimmten Worten. Er sagt: Ich werde nur sagen, was das Amtsgeheimnis nicht betrifft. Verteidiger Labori: Ich beschränke mich auf die nachstehenden Fragen: Haben Sie Herrn Comuings' Vater gefragt? Antwort: Ja. Frage: Haben Sie Privatbriefe, die an einige Mitglieder dieser Familie geschrieben sind? Antwort: Ich werde diese Frage nicht beantworten, das wäre eine Verletzung des Privatgeheimnisses. Labori fällt ein: Wenn man sich nicht mehr hinter das Staatsgeheimnis oder das Amtsgeheimnis verschauen kann, beruft man sich auf das Privatgeheimnis. Unter diesen Umständen habe ich den Zeugen nicht mehr zu fragen. Labori verzichtet ebenso auf seine Fragen an den Kapitän de Comminges.

Sodann wurde Oberst Henry aufgerufen. (Lebhafteste Bewegung.) Labori fragt ihn, was an den in dem Navaryschen Bericht enthaltenen Tatsachen betreffend die Öffnung eines Schranke mit geheimen Schriftstücken durch den Oberst Picquart wahr sei.

Oberst Henry antwortet auf die Frage des Verteidigers: Ich war nicht anwesend, als das Aktenbündel von Picquart herausgenommen wurde; er verlangte es von dem Archivar Grivelin, der es ihm verabsorgte. Präsident: War Grivelin Untergeordneter des Picquart? Antwort: Gewiß. Labori: Und waren Sie ebenfalls Untergeordneter Picquart's? — Jawohl. Ich war damals erst Major und Picquart war Oberstlieutenant. Labori: Er war also Ihr Dienstvorgesetzter? Antwort: Gewiß, aber der Oberst Sandherr hatte mich, indem er mir das Aktenbündel anvertraute, das Versprechen abgenommen, es nur in seiner oder des Ministers Gegenwart zu öffnen. Frage: Wer war diejenige Person in diesem Dienst, die direkt unter den Befehlen des Generals Gonse stand? Antwort: Ich. Labori: Das genügt mir.

General Gonse wird wieder aufgerufen. Er macht dem Obersten Picquart den Vorwurf, die Briefe, welche er ihm in Dienst gebracht, mißbraucht zu haben. Dieser Dienstzeug, der Nachrichtendienst, sagt er, ist ein so geheimes, so eigenhämliches, daß niemand in der Welt ihn kennen darf, außer dem Chef des Generalstabes und dem Kriegsminister, die allein die Aktenstücke dieses Dienstes kennen dürfen und kennen müssen. Labori fragt hierauf Henry: Hatten Sie die Gewissheit, Ihr Namenszeichen unter die geheimen Aktenstücke zu setzen? Antwort: Nein.

Im weiteren Verlaufe seines Verhörs erklärt Oberst Henry, er habe niemals in seinem Kabinett mit dem Advokaten Leblois zu konferieren gehabt. Leblois wird wieder vorgelesen und verurtheilt das Gegentheil. Das ist ein Irrthum! rief Oberst Henry ein. (Bewegung.) Was! entgegnet Leblois, vor dem Kriegsgewichte haben Sie es doch zugegeben. (Sensation.) Henry erwidert: Oh, Sie irren sich ganz bestimmt. Das ist Picquart gewesen, mit dem Sie Alles durchgingen. Zola wirft dazwischen: Was war das für ein Aktenbündel, das sich in Picquart's Bureau befand? Zeuge antwortet: Das war ein geheimes Aktenbündel. Zola: Die Akten der Dreyfus-Angelegenheit! Antwort: Oh! Verzeihung; die wurden im Jahre 1895 verlegt. — Labori stellt hierauf den Antrag, daß Oberst Henry, wenn es sich als nöthig erweisen sollte, trotz seines Gesundheitszustandes gehalten sein sollte, wiederum zur Vernehmung zu erscheinen. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Major d'Orville vernommen. Der Berichtshalter des Kriegsgewichts, das Dreyfus verurtheilt. Labori will an ihn die Frage stellen: Sind alle Anklagepunkte, die auf Dreyfus lauten, in Ihrem Bericht vorgekommen? Der Präsident unterfragt aber die Stellung dieser Frage, ebenso die Stellung der Frage bezüglich eines geheimen Aktenstückes an Oberst Marcel, Berichtshalter der Valleealle, Oberst Sidmann und Major Patron. Diese sämtlichen Zeugen ziehen sich darauf ohne ein Wort gesprochen zu haben, zurück.

Es erscheint nunmehr Oberst Ravary als Zeuge, der den Bericht im Prozesse Esterhazy verfaßt hatte. Labori fragt ihn, was das für ein geheimes Aktenstück gewesen sei, von dem er in seinem Bericht spreche. Zeuge erwidert, er habe das auf ein Aktenstück hingedeutet, das auf dem Bureau des Obersten Picquart offen dargelegen habe, als Advokat Leblois davon Kenntnis nahm; so habe in der Untersuchung ein Zeuge angefragt.

Hierauf wird General Veilleux vernommen. Derselbe bemerkt zunächst: Voll tiefer Achtung vor der Justiz meines Landes begehre ich nicht, mich hinter das Amtsgeheimnis zu verhangen. Ich bin der Ansicht, daß es Zeit ist, die ganze Wahrheit zu sagen, damit alle Welt sie wisse. Ich muß sagen, daß Mathieu Dreyfus, als er auf meinem Bureau erschien, mir zur Unterstützung der von ihm gegen Esterhazy erhobenen Anklagen keinerlei Beweis geben konnte. Dasselbe war mit Scheurer-Kestner der Fall. Hierauf wurde Leblois nach meinem Bureau berufen; dieser unterbreitete mir Briefe und Passimila und erklärte mir, ein Aktenstück, das den Bericht Esterhazy's beweise, sei im Kriegsministerium vorhanden. Nun, rufte Zeuge hier aus, giebt es nicht ein Ernsthafteres als eine Spionage-Angelegenheit, und Picquart hat kein Verdanken getragen, dies einem Fremden mitzutheilen. Das ist unwahrscheinlich. (Anhaltender Beifall.) Mit Bezug auf die an Esterhazy gefaßte Karte, die gegen denselben den Kravohn erregen konnte, in verdächtigen Beziehungen zu einem ausländischen Agenten gefunden zu haben, sagt Veilleux, er habe zu dieser Karte keinerlei Jurament gehabt; sie sei zerissen gewesen und habe keinen Ortsstempel gehabt. Zeuge setzt hinzu: Picquart habe zugeben müssen, daß er ohne Auftrag und ohne Erwidrigung seiner Vorgesetzten Esterhazy's Wohnung ausfinden ließ. Ich bin stolz, zu der Freisprechung Esterhazy's beigetragen zu haben.

Nach dem General Veilleux wird Oberst Saint-Maxel verhört. Derselbe sagt aus, er sei aus seiner privaten Initiative zu Hofe fortgegangen; Zeuge giebt der formellen Überzeugung des Generalsstabes bezüglich der Schuld Dreyfus' Ausdruck. Alsdann wird der frühere Ministerpräsident Dupuy vernommen; an diesen will Labori die Frage bezüglich der Dreyfus-Angelegenheit richten; der Präsident widerlegt sich dem und Labori verzichtet hierauf auf die Vernehmung dieses Zeugen. Es erscheint nunmehr der frühere Minister Thövenet als Zeuge. Er spricht als seine Meinung aus, daß Zola in der vorliegenden Sache guten Glaubens sei; denn volles Licht sei nicht geschaffert, namentlich nicht bezüglich der verheirateten Dame, welche geheime Schriftstücke zu besitzen scheint. Thövenet behauptet, daß die Regierung nicht früher gesprochen habe, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen. (Rufe: Jawohl! Lärm und verschiedeneartige Kundgebungen.)

Nach Thövenet wird der Zeuge Advokat Salle aufgerufen. Der Präsident Delegorgue erklärt ihm, er werde ihn nicht über die Dreyfus-Angelegenheit sprechen lassen. Es entspinnt sich ein lebhafter Meinungsaustrausch zwischen dem Präsidenten und dem Verteidiger Labori, worauf letzterer Zeit verlangt, um seine Anträge zu stellen. Zu diesem Zwecke wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Labori seine Anträge, die indessen alle als schlecht begründet, abgelehnt werden. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Aus den heutigen Verhandlungen sind folgende Einzelheiten der

Aussage des früheren Justizministers Thövenet nachzutragen. Thövenet sagte, er sei durchaus überzeugt, daß Zola in dieser Angelegenheit guten Glaubens sei. Auch verschiedene Parlamentarier seien übrigens in gleicher Weise erlaucht darüber gewesen, daß man im Interesse der Landesverteidigung keine Untersuchung angefleht habe. Man hätte sich vergewissern müssen, ob die verheiratete Dame so leicht über geheime Aktenstücke verfügen konnte, namentlich über das, wie man sagt, Esterhazy's Schuld beweisende Schriftstück, und ob dieses Schriftstück im Kriegsministerium gestohlen und in ihren Besitz übergeben worden sei. Er, Thövenet, begreife, daß sich angesichts dieser Dinge das Gewissen Zola's beunruhigt fühle, und dieses sei übrigens nicht das einzige in Verwirrung gerathene Gewissen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Töpfer haben die Beratung des Tarifs nunmehr in der zweiten Veranmlung, die am Mittwoch im Englischen Garten tagte, zu Ende geführt. Mit einigen unwesentlichen Abänderungen wurde der von dem Fiskusvortrag ausgearbeitete Vorschlag, der fast vollständig dem im Jahre 1888 erzwungenen Lohnsatz entspricht und nur bei wenigen Positionen eine Erhöhung aufweist, allgemein zugestimmt. Außer den genau detaillierten Stückpreisen sind in den Tarif noch folgende Bestimmungen enthalten: Arbeitslohn pro Tag 6 M. für Kachelzug abladen pro Stunde 75 Pf. Entschädigung. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, beginnt morgens 1/8 Uhr und währt mit den üblichen Pausen bis abends 5 Uhr. Sonntags und an den Tagen vor den hohen Festtagen bis 4 Uhr. Jedem Fleischer ist das Arbeitsmaterial, als Farge, Lehm, Steine, Kacheln, Eisenzeug u. s. w. an seinem Arbeitsplatz zu liefern. Ueber die Art der Durchführung des Tarifs soll in einer nächsten vom Vertrauensmann einzuberufenden Versammlung beraten werden.

Die Maurer von Weissensee beschloßen in einer öffentlichen Versammlung, die Sammelkarten vom 1. Februar an auszugeben. Die Kollegen werden aufgefordert, sich baldigt in Besitz einer solchen zu setzen. Jeder in Weissensee wohnhafte Maurer hat so lange nach hier zu sammeln, bis an dem Orte, wo er arbeitet, selbst Sammlungen eröffnet werden. Für jeden arbeitslosen Kollegen werden die Karten Donnerstag von 7 1/2—9 Uhr abends bei Kühne, Kölle- und Viktorienstraßen-Gasse, abgestempelt. Ferner wurde beschloßen, sich dem Zentralverband deutscher Maurer anzuschließen und, da es voraussichtlich in dem laufenden Jahre an vielen Orten Deutschlands zu großen Lohnkämpfen kommen werde, der Beitrag von 25 Pf. auf 30 Pf. pro Woche erhöht. Der Vertrauensmann der Maurer von Weissensee.

Deutsches Reich.

In der Csefabrik von Rossin u. Galle, früher Mücke's Werke, in Rudow i. Mark, wurde den dort arbeitenden Töpfern der Lohn um 25 pCt. gekürzt. Für eine solche Bezahlung, pro 100 Kacheln 1,90 M., wie sie dort jetzt üblich ist, kann kein Mensch arbeiten. Ein gleiches Beispiel existiert, wie uns aus Töpferkreisen geschrieben wird, bisher noch nicht. Zugang ist ferngehalten.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband hatte in den letzten 3 Monaten eine Einnahme von 10 600 Mark. Dabes sind, wie die neueste Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ mittheilt, für den Monat Januar noch 38 Verbandsorte im Rückstand; sie haben ihre Abrechnung noch nicht eingeschickt. Wie ein Vergleich mit dem gleichen Zeitraum (November, Dezember und Januar) des Vorjahres ergibt, hat sich die Einnahme des Verbandes von 4100 auf 10 600 Mark gehoben. Diese Gelder kommen nur ein von Mitgliedern und bergmännischen Abnehmern der „Bergarbeiter-Ztg.“, die infolge betrieblicher Schwierigkeiten noch keine Verbandsmitglieder werden konnten. Wer die polizeilichen Maßnahmen gegen den alten Verband kennt, wird sich über die Entwicklung des Vereins nur freuen können.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Schwesid. i. h. sind unsere Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. 1892 hatten unsere Parteifreunde nur zwei Kandidaten durchgebracht.

Die Direktion des Georg-Marien-Vergwerkes in Pindberg bei Osquadrück hatte bekanntlich die Anordnung erlassen, daß an sieben katholischen Feiertagen fernberühn die Arbeit nicht mehr ausgeübt werden dürfe. Wie die „Germania“ mittheilt, haben nun die Arbeiter mit Unterstützung der zuständigen Geistlichen in einer Petition gebeten, die Direktion möge die Verordnung aufheben. Die Generaldirektion verbieth sich indes ablehnend und zwar unter Hinweis auf die Betriebsnothwendigkeit und die Regelmäßigkeit der Arbeit, die auch durch die von Petenten angebotenen Ueberstunden nicht ersetzt werden könne. Weiter machte die Generaldirektion geltend, der Bischof habe auf Grund von Verhandlungen am 27. November vorigen Jahres gestattet, daß die katholischen Arbeiter an jenen Feiertagen nach Bewohnung einer zu diesem Zwecke von ihm angeordneten Frühmesse Bergarbeit verrichten dürfen sollen; außerdem bränten fernberühn die Steinbrucharbeiter an jenen Festtagen erst 9 Uhr morgens anzutreten.

Es soll nun zwar in dieser Form der Bischof mit der Feiertagsheiligung nicht einverstanden gewesen sein, denn er hatte nur angenommen, daß für den Kohlenbetrieb die Arbeit notwendig sei. Immerhin ist es interessant, wie sich die katholische Geistlichkeit der Bedürfnisse der Unternehmer anpasst. Wenn nun die Arbeiter zur Frühmesse kommen, dann können sie getrost von den Kirche zur Arbeitsstätte eilen, ohne die christlichen Gebote zu beachten. Die Heiligkeit des Unternehmers steht höher, und die christlichen Grundsätze müssen hier schweigen. Am Tage Maria Lichtmess sind nun 400 Steinarbeiter von dem Betrieb ferngehalten und haben ihren Feiertag innegehalten. Dieses Verhalten der Arbeiter erscheint uns viel verständlicher, als nach der Frühmesse an die Arbeit zu gehen, wenn es auch eine Aufsehung gegen die Gebote des kapitalistischen Evangeliums ist.

Die Förmer in Aachen befinden sich in Differenzen wegen Lohnkürzung und verschlechterter anderer Verhältnisse, die in den Betrieben zu lebhaften Klagen Anlaß geben. In einer Fabrik haben bereits sämtliche Arbeiter gekündigt.

Der Zustand in der Maschinenfabrik bei Brümme u. Biele in Oera ist beendigt. Sämtliche Arbeiter rücken wieder an ihre Arbeitsplätze bis auf zwei, einen Feizer und einen Klempner, die nicht antommen können, weil der Unternehmer sich weigert, die an deren Plätzen beständigen Streikbrecher zu entlassen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter beschloß in ihrer Sitzung vom 8. Februar, den Beitrag auf 15 Pfennige pro Woche herabzusetzen. Bei der weiteren Beratung wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: Von den Beiträgen sind entbunden arbeitslose, in Haft befindliche und gänzlich erwerbsunfähige Mitglieder. Seesahrende Mitglieder haben sich vor Abreise zur Beitragsleistung zu verpflichten, andernfalls sie ihrer Rechte verlustig gehen. Streikende Mitglieder haben, wenn sie unterstützt werden, auch Beiträge zu leisten. Wird ein Mitglied gemeldet, so tritt U. Stellung ein. Rechtschutz wird gewährt bei allen gewerblichen Streitigkeiten, außerdem bei Klagen in betreff der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie bei Klagen mit Kronen- und Unterstützungskassen. Der Rechtschutz wird nach einer Karenzzeit von sechs Monaten gewährt.

Das Gewerkschaftskartell in Essen plant die Errichtung einer Verkaufsstelle in sozialgeschlichen Streitfragen.

Ausland.

Französische Streiks im Dezember 1897. Nach den Mittheilungen des Arbeitsamtes war die Streikbewegung im Dezember 1897 ganz unbedeutend. Es waren 20 Streiks mit 845 Theilnehmern angemeldet gegenüber 21 Streiks mit 2609 Theilnehmern im Dezember 1896. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Theilnehmerzahl des größten, auf drei Betriebe sich erstreckenden Streiks der Fällarbeiter von Caubry (Norddepartement) nicht angegeben ist. Zusammen kommt in den niedrigen Zahlen die flaute Lage des gesamten Arbeitsmarktes zum Ausdruck, die mit dem Winter in einer Reihe Industrien eintretende „tote Saison“.

Dementsprechend ist auch der Ausgang der 15 besetzten Streiks: 1 Erfolg, 1 Ausgleich und 13 Mißerfolge. In 3 Fällen wurden die Streikenden durch neue Arbeiter ersetzt.

Soziales.

Der ober-schlesischen Gewerbe-Aufsicht wendet endlich die Regierung etwas mehr Aufmerksamkeit zu, als früher. Noch vor zwei Jahren zerfiel Oberschlesien in nur drei Inspektionsbezirke, Oppeln, Beuthen und Kattowich, und den Aufsichtsbereichen des Industriebezirks waren auch die südlichen Kreise des Regierungsbezirks, die zum theil ebenfalls viel Industrie-Anlagen besitzen, zugetheilt. Nun wurden zwar im vorigen Jahre die Aufsichtsverhältnisse etwas gebessert durch Errichtung der Gewerbe-Inspektion Kattowich für die südlichen Kreise, aber für den Industriebezirk genügt das Beamtenpersonal von Beuthen und Kattowich noch immer nicht. Deshalb ist jetzt in Gleiwich, wie gestern kurz erwähnt wurde, eine neue Inspektion errichtet worden, die zum 1. April d. J. in Thätigkeit treten soll. Oberschlesien zerfällt also jetzt in 5 Aufsichtsbereiche: 1. Beuthen (Beuthen-Stadt, Beuthen-Land, Zarnowich, Lublinitz), 2. Kattowich (Kattowich, Pleß), 3. Gleiwich (Gleiwich, Zabrze), 4. Kattowich (Kattowich, Rybnik, Leobschütz), 5. Oppeln (Oppeln, Str. Streibitz, Kreuzburg, Rosenbergr, Grottkau, Falkenberg, Reife, Neustadt).

Strasflossung. In einer Volkversammlung in Krimschau i. S. wurde mitgetheilt, daß an dem dortigen Amtsgericht- und Polizeigefängnis die vom Reichstags-Abgeordneten Herberich im Reichstage erwähnten Fensterblenden ebenfalls angebracht seien. Reichstags-Abgeordneter Stolle wurde ersucht, den Uebelstand im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Arbeiter-Risiko. Auf eigenhämliche Art wurde ein Arbeiter in der Walzengießerei der Gebrüder Contermann an Sieghütte bei Siegen i. W. getödtet. Bei dem Zertrümmern von Eisen auf dem Hofe sprang ein Stück durch die Thüre in die Fabrik und traf den Arbeiter am Hinterkopf so schwer, daß er bald darauf starb.

Die Berliner Sozialdemokratie und die nächsten Reichstagswahlen.

Im ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte unter recht starker Beteiligung die Parteiverammlung in den Armirenhallen. Der Genosse Pösch referirte über obiges Thema. Nach kürzerer Diskussion wurde Genosse Pösch als Kandidat für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis aufgestellt. Das darauf ernannte Wahlkomitee zur Vorarbeit und zur Leitung der Agitation zur Wahl setzt sich zusammen aus den Genossen: Seiler, Reusen, Arndt, Wuttig, Kuntel, Heymann und Lucht.

Zweiter Wahlkreis. In Marten's Festsaal sprach vor gefülltem Saal der bisherige Abgeordnete des Kreises R. Fischer, der sich namentlich ausführlich über die Interessen der Arbeiterklasse verbreitete, die im nächsten Wahlkampf auf dem Spiele stehen. Eine Diskussion fand nicht statt. Als Kandidat wurde wieder Rich. Fischer aufgestellt. Sodann wurde ein Wahlkomitee aus sieben Personen mit dem Rechte der Erziehung gewählt, und zwar die Genossen Herr, Werner, Bartsch, Pösch, Varendt, Krüger, Zinke und Gustav Schmidt.

Im dritten Wahlkreis referirte Genosse Heine. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft und zog sich bis nach 1 Uhr nachts hin. Als Kandidaten wurden genannt Wolfgang Heine, Ledebour und Börner. Die Versammlung entschied sich für Heine.

In der Versammlung für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis, die von etwa 1500 Personen besucht war, referirte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Singer. Eine Diskussion über den mit stürmischen Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Als Kandidat für diesen Kreis wurde einstimmig der bisherige Vertreter Genosse Singer unter lebhaftem Beifall der Versammlung aufgestellt. In das Wahlkomitee wurden für den Süd-Osten die Genossen Scholz, Jöckel, Rasche und Trazy, für den Osten die Genossen Blume, Franke und Wächner gewählt.

Im fünften Wahlkreis wurde nach einem einleitenden Referat des Genossen Rob. Schmidt ohne Diskussion, Rob. Schmidt auch für die kommende Reichstagswahl, wieder als Kandidat unter dem Beifall der stark besuchten Versammlung aufgestellt. Als Mitglieder des Wahlkomitees wurden hierauf die Genossen: Klein, Kulowitz, Ritschner, Raue, Buhiger, Richter, Schulz, Liebmann, Dr. Weyl, Glöselkamp, Wels und Ziemlich gewählt.

Die Versammlung für den sechsten Wahlkreis, welche im Ködliner Hof stattfand, war überfüllt. Derselbe stellte nach einem mit jubelndem Beifall aufgenommenen Referat des Reichstags-Abgeordneten Mollenbuth den „alten Lieblincht“ wieder als Vertreter auf. Das Wahlkomitee besteht aus den Vertrauensleuten des Wahlkreises, welche sich je nach Bedürfnis weitere Genossen kooperieren können.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Bremen, 10. Februar. In Hemelingen sind gestern Abend zwei Fingel-Arbeiter beim Kartenspiel in Streit gerathen, der darauf ausartete, daß der eine der Spieler sein Messer zog und den anderen durch einen Stich ins Herz tödtete. Der Mörder wurde verhaftet.

Wien, 10. Februar. (W. Z. B.) Mittels öffentlicher Vorladung fordert das kaiserliche Landesgericht für Strafsachen den Reichstags-Abgeordneten Darzynski auf, binnen Monatsfrist bei dem obigen Gerichtshof zu erscheinen, um sich wegen Aufwiegelung und Störung der öffentlichen Ruhe zu verantworten. Widrigensfalls würde gegen ihn als Ungehorsamen nach dem Befehle verfahren und ihm die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte unterzogen werden.

London, 10. Februar. (W. Z. B.) Hier eingegangene Berichte aus Guatemala besagen, der Präsident Barrios sei von einem Deutschen, namens Solinger, ermordet worden. Die Ausrufung des neuen Präsidenten, Morales, ist bereits erfolgt.

London, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Vertrag zwischen Großbritannien und Abyssinien ist veröffentlicht worden. Nach demselben besteht zwischen beiden Nationen freier Handelsverkehr. Großbritannien erhält hinsichtlich der Zollsätze alle Vortheile, die anderen Nationen bewilligt werden. Alles Material für den Dienst des äthiopischen Staates, welches über den Hafen von Zeila eingeführt wird, ist von Zöllen befreit.

Der Transport von Feuerwaffen und Munition für König Renetik durch britisches Territorium ist gestattet. Wenig ist verpflichtet, dem Durchgang von Waffen und Munition für die Abhätten, welche er als Feinde seines Reiches erklärt, jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen. Die Grenzen werden in Erklärungen, welche zwischen dem britischen Abgeordneten Rodd und Ras Malonneu ausgetauscht werden, genau festgelegt.

Pittsburg, 10. Februar. (W. Z. B.) Nach weiteren Ermittlungen sind bei der gestrigen Feuerbrunst wenigstens 15 Personen ums Leben gekommen.

Rom, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Senat stimmte dem Gesetzentwurf auf Herabsetzung der Getreidezölle in der von der Deputirtenkammer angenommenen Fassung zu.

Madrid, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Ministerrath nahm die Demission des Gesandten in Washington Dupuy de Lome an.

Athen, 10. Februar. (W. Z. B.) Die Blättermeldung, daß die Türken zwanzig angesehene thessalische Griechen im Keniasee ertränkt hätten, hat hier antürkische Straßendemonstrationen und solche vor dem türkischen Gesandtschaftshotel verursacht.

Bombay, 10. Februar. (W. Z. B.) Die Todesfälle an der Pest betragen in der vorigen Woche 1113, die Gesamtsterblichkeitszahl 2067.

Reichstag.

87. Sitzung. Donnerstag, den 10. Februar 1898, 2 Uhr.

Am Bundesrathliche: Niemand. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des von den Abg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend das Recht der Versammlung und das Recht der Koalition.

Abg. Pacht (fr. Sp.): Das Versprechen des Reichstanzlers, betr. die Revision des Vereins- und Versammlungsrechts, soll nicht länger als ein Schanftück im Glaschrank der Verfassung stehen. Das heutige Vereinsrecht und seine Ausföhrung durch die Behörden ist ganz unhaltbar. Das letzte Mal wurde auf Sachsen hingewiesen, in Mecklenburg aber sind die Beschränkungen der Versammlungs-Freiheit noch schlimmer. So bilden dort die Sonntagbestimmungen eine direkte Beschränkung des im § 17 des Wahlgesetzes gewährleisteten Rechts, indem man die Versammlungen als geräuschvolle Zusammenkünfte betrachtet. Die Polizei in Mecklenburg verlangte in einem Falle noch 1,95 M. an Gebühren dafür, daß sie so gnädig gewesen war, eine Versammlung zu genehmigen. (Hört! hört!) Wenn das Verbot des Inverbindungsrechts auch auf die landwirthschaftlichen Vereine Anwendung finden würde, dann würden vielleicht auch die Vereine auf der rechten Seite sein, sich mit dem preussischen Vereinsgesetz zu beschäftigen. Redner geht auf einzelne Fälle willkürlicher Handhabung des Vereinsgesetzes ein. Ein Kammergericht hat z. B. dem Amtsvorsteher gestattet, auf Grund der Sonntagstube-Bestimmungen Versammlungen an bestimmten Stunden zu untersagen. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Amtsvorsteher von dem Referenten verlangt hat, er solle ihm den Vortrag vorher im Aufzuge vorlegen. (Hört! hört!) Uebrigens sei man vor der Willkür der Amtsvorsteher jetzt absolut nicht geschützt. So hat ein Gendarm im Auftrage des Amtsvorstehers eine Versammlung aufgelöst, weil Frauen sich in einem Nebenraume befanden (Hört! hört!) und so fort. Eine Versammlung wurde sogar aufgelöst mit der Begründung, über Amtsvorsteher und Beamte dürfe nicht gesprochen werden! (Heiterkeit.) Bei dem ähnlichen Vorgehen in den meisten Fällen ist es zudem sehr schwer, einen dokumentarischen Nachweis zu führen. Das Verhalten der Herren Amtsvorsteher ist in der That die reine Pöschawirtschaft. Diese Leute fühlen sich nicht als Behörde sondern als Partei. So theilte ein Amtsvorsteher August Schubert in Detleow einem Wirthe mit, daß eine abzuhaltende Versammlung ihm nicht genehm sei. Er könne sie ihm ja nicht verbieten, mache ihn aber darauf aufmerksam, daß, falls er sein Lokal hergäbe, andere Versammlungen, die sonst bei ihm getagt hätten, anderswo abgehalten werden würden (Hört, hört!) Das Vorgehen gegen den Bauernverein „Nordost“ ist ja bekannt, den Bund der Landwirthe, der ausdrücklich zu politischen Zwecken gebildet ist, läßt man dagegen überall ruhig gewähren.

Aber mit all diesen schändlichen Maßregeln werden Sie eine Bewegung nicht hindern, die mit elementarer Macht sich Bahn bricht. Bedenken Sie, daß, so wichtig uns das Versammlungsrecht auch ist, wir eine weit größere Macht aus unserer Seite haben: die Presse! Und wenn Sie es auch tausendmal versuchen, der Rheinische eine agrarische Wille auf die Nase zu setzen (Heiterkeit), Sie werden durch so äußerliche Schikanen was wirklich nichts anhaben können. (Beifall links.)

Abg. Stolte (Soz.): Der Antrag, der von unseren Genossen eingebracht ist, fordert nur ein Recht, das das deutsche Volk vor 50 Jahren bereits in seinem Besitze hatte. Das große Jahr 1848 hatte ihm diese Erwerbung gebracht. Freilich erob bald genug die Reaktion in Preußen ihr Haupt und schuf die Bestimmungen, die das Vereinsrecht in Preußen und nach und nach folgten auch die übrigen deutschen Staaten diesem Vorgehen. Sie alle wissen, was uns da die letzte Zeit gedroht hat. Sie haben zum Ueberdruß oft von dem Versprechen des Reichstanzlers gehört, und von der samosen Art, wie es in Preußen durch Herrn v. d. Riede eingelöst worden ist, wie er auf perfide Weise zwar das Verbot des Inverbindungsrechts beseitigte, dafür aber eine Reihe von Maßnahmen einführen wollte, die das Vereinsrecht für uns überhaupt illusorisch gemacht hätten. Diefem Beispiele des preussischen Ministers ist man auch im Königreiche Sachsen gefolgt. Die Regierung hat dort äußerlich ihr Versprechen erfüllt und die Aufhebung jenes Verbots beantragt. Gleichzeitig aber haben die Konserwativen einen Antrag eingereicht, der das bisherige Recht verschärfte, der es den Frauen unmöglich machen sollte, Versammlungen zu besuchen. Dieser Antrag der Konserwativen ist zweifelsohne von der Regierung selbst inspirirt. Wäre dem nicht so, so hätte die Regierung erklären müssen, daß sie angesichts des Versprechens, das der Reichstanzler gegeben, einem solchen Antrag von Seiten des Landtages ihre Zustimmung nicht geben könne. Damals sprach sich Herr Nieber für volle Gleichstellung der Parteien bei Handhabung des Vereinsrechtes aus. Es wird sich ja zeigen, wie weit seine Parteigenossen da mit ihm gehen; denn wenn dieselben mit ihm in diesen Grundfragen übereinstimmen, so müssen sie konsequenterweise alle für unseren Antrag stimmen. Denn dieser verlangt eben das gleiche Recht für die in Kohlenyndikaten vereinigten Arbeitgeber und für die Arbeiter. Die Arbeiter finden aber heute noch nicht einmal die Versprechungen eingelöst, die im Jahre 1890 durch die bekannte Thronrede gegeben wurden, und was sie am meisten hindert, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, sind die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Darin stimmen mit mir auch einige der Herren Gelehrten überein. So äußerte sich z. B. auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik der bekannte Professor Hertner-Roxitube: In Deutschland sind die Unternehmer vereinigt, die Arbeiter nicht. Sie haben zwar das allgemeine Wahlrecht, aber es liegt in den Händen der Gesehgebung, ob sie sich gehörig für den Wahlkampf vorbereiten, d. h. organisiren können, und gerade durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes ist ihnen dieses erschwert. Dafür möchte ich einige Belege besonders aus meiner speziellen Heimath Sachsen auführen.

Die Appreturarbeiter in Merant suchten sich mit ihren Arbeitgebern zu verständigen, besonders in betref der übermäßigen Arbeitszeit, die öfters bis nachts 10 Uhr dauerte. Die Gesundheit der Arbeiter wurde dadurch aufs schwerste geschädigt und die Krankenkassen konnten den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen. Vor allem sollten die Ueberstunden abgeschafft, ein Fabrikabschluss als Verbindungsmitglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eingeführt und eine Lohnerböhung von 25 pSt. bewilligt werden. Das sind gewiß sehr billige und berechtigte Forderungen. Es sollte nun eine Volksversammlung einberufen werden, in der ich das Referat hatte, und weil gerade der Bürgermeister mit den Stadträthen in Streit lag, gelang es uns auch in diesem Falle, die Erlaubnis dazu zu erlangen. Es wurde denn auch eine Einigung erzielt und die Fabrik schloß die Arbeitszeit auf sechs Stunden fest. Die siebente Stunde, auf die die Fabrikherren aus betriebswirtschaftlichen nicht verzichten zu können meinten, sollte als Ueberstunde betrachtet werden. Das bedeutete für die Arbeiter eine Lohnerböhung von 2,50 M. Hieraus ersehen Sie also den Vortheil, den die Gewährung der Versammlungs-Freiheit den Arbeitern bieten kann. Als aber in Glaucha die Arbeiter mit der Forderung austraten, wurden sofort 60 Arbeiter gemargell. (Hört! hört!) In der Stadt war es ihnen nun absolut nicht möglich ein Lokal zu bekommen, da allen Wirthen, die dazu bereit waren, mit Roggenflockentziehung gedroht wurde. Auf dem Lande wurde eine Versammlung zwar gestattet, aber dann durch einen blutigen Ueberwachungsbeamten innerhalb fünf Minuten aufgelöst. Auf eine Beschwerde kam dann der Bescheid, die Auflösung sei erfolgt, weil nicht in ausreichendem Maß dafür Sorge getragen sei, daß

zwischen den Stuhlreihen der geschlechtlich geforderte Zwischenraum von 1 1/2 Metern innegehalten werden. Lokalbesitzern, die ihren Saal zu Versammlungen für Arbeiter hergeben, wurde die Abhaltung von Langmusik verweigert. In der Begründung hieß es, es sei kein Bedürfnis vorhanden. 200-300 Schritte weiter war Bedürfnis vorhanden. Politische Gründe sind nicht ohne weiteres nachweisbar in solchen Fällen. Aber in Arbeiterkreisen ist der Glaube verbreitet, daß die Aktien bestimmter Brauereien in den Händen von Verwaltungsorganen sind und diese auf die Lokalbesitzer einen Druck ausüben wollen, damit sie eine bestimmte Sorte Bier verschänken. (Sehr richtig! links.) Der Arbeiterkampf liegt in Sachsen sehr im Argen, bei den Gewerbe-Inspektoren erlangen die Arbeiter keine Beförderung, es bleibt ihnen nichts übrig, als mit ihren Forderungen an die Oeffentlichkeit zu gehen. Die Versammlungen sind aber auch zur Regelung der Lohnfragen notwendig. In der einzelnen Fabrik läßt sich das nicht machen, es müßten die Arbeiter mehrerer Fabriken zusammen treten. Thun Sie das aber, so treten sie zur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in Verbindung und verfallen dem Strafgesetz. (Der Geh. Rath Fischer nickt.) So kann man wohl sagen:

Der Geheimrath Fischer ganz allein Will des Herrn von Stumm gelehrtster Schüler sein."

(Heiterkeit.) In den Motiven zum sächsischen Vereinsgesetz von 1850 heißt es, es könne der Regierung nur erwünscht sein, das Urtheil Mier über die Maßnahmen der Regierung zu hören. 50 Jahre hindurch konnten Minderjährige und Frauen an den Versammlungen theilnehmen. Jetzt soll das gefährlich sein. Jetzt sind die Minderjährigen durch die Jungen; haben die jungen Arbeiter nicht dasselbe Interesse wie die älteren an der Lohnfrage? Ist man jetzt weniger weit, wie vor fünfzig Jahren? Was haben denn da unsere Schulen genützt? (Sehr gut, links.) Es ist geradezu empörend, die jungen Leute an dem Versammlungsrecht zu hindern, während man sie für fähig hält, als Soldaten ihr Gut und Blut zu opfern. Ganz ähnlich steht es mit den Frauen. Vor 50 Jahren war die Frau noch nicht so sehr in der Fabrik thätig, wie heute. Heute, wo sie in der Fabrik arbeitet, allen Gefahren ausgesetzt ist, Unfälle erleiden kann und erleidet, will man ihr das Recht nehmen, in öffentlichen Versammlungen ihre Interessen wahrzunehmen. Aber nicht bloß das Koalitionsrecht wird dem Arbeiter in Sachsen verweigert, es wird ihm auch fast unmöglich gemacht, sich an den Reichstagswahl-Versammlungen zu betheiligen. Ich muß hier, um mit Herrn Fischer zu reden, wieder alle Paradoxe reiten, aber da in Sachsen kein Tag ohne Mißgriffe der Behörden vergeht, wäre es von uns unverantwortlich, die Dinge hier nicht zur Sprache zu bringen. Es ist den Abgeordneten oft nicht möglich, ihren Wählern Bericht zu erstatten. So hat die Zwölfkauer Amtshauptmannschaft die Versammlungen mit der Motivirung verboten, die sächsischen sozialdemokratischen Abgeordneten führten eine so heftige Sprache im Landtag, daß sie voraussichtlich auch in den Versammlungen so sprechen würden. Nun, ich frage die Herren vom Zentrum, haben Sie nicht auch während des Kulturkampfes eine sehr heftige Sprache gegen die Regierung geführt? Wie würde es ihnen gefallen haben, wenn daraufhin ihre Wähler-Versammlungen verboten worden wären? Mir ist es als Reichstags-Abgeordneten unmöglich gemacht worden, meinen Wählern Bericht über meine Thätigkeit zu erstatten. Das ist nicht Landesrecht sondern Reichsrecht. Was sagt uns § 17 des Wahlgesetzes? Meinem Kollegen Hoffmann ist es fünf Jahre lang unmöglich gemacht worden, in seinem Wahlkreise zu sprechen. Das ist vom Minister Reichs selbst im Landtage als Uebelstand anerkannt und Abhilfe versprochen worden. Aber die Unterbeamten kümmern sich nicht um die Verordnungen der Gesehgebung. Daraufhin wurde eine Versammlung im Hoffmann'schen Wahlkreise wohl gestattet, aber Hoffmann verboten zu sprechen. (Hört, hört!) Die Theilnahme von Frauen an öffentlichen Versammlungen ist gestattet; ein Ministerialreskript befiehlt es ausdrücklich. In einer Versammlung in Glaucha waren zwei Frauen. Der überwachende Beamte verlangte ihre Entlassung; ich verwies ihn auf das Geseh, auf ein Ministerialreskript und auf eine Erklärung des Ministerialrats Fischer im Reichstage. Was sagte der Beamte? Was geht nicht der Minister, was geht nicht der Dr. Fischer an? (Stürmische Heiterkeit.) Diese Zustände sind unerträglich; mit ihnen muß durch Annahme unseres Antrages tabula rasa gemacht werden. Die reaktionären Parteien aber brauchen sich um den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes nicht zu kümmern. Sie übertreten es fortgesetzt, ohne daß sich die Regierung darum kümmert. Es wird eben mit zweierlei Maß gemessen.

Dasselbe, worüber wir in Sachsen zu klagen haben, geschieht in anderen Staaten auch, so in Sachsen-Weimar. In Weimar, das einen sächsischen Amtshauptmann bekommen hat, werden uns alle Versammlungen verboten. Der anderen Parteien wird alles zugelassen. Als unser Genosse Lütgenau eine Uebertretung des Vereinsgesetzes durch andere Parteien anzeigte, lehnte die Düssel-dorfer Staatsanwaltschaft die Verfolgung ab. Dem deutschen Volke müssen die Grundrechte wieder erobert werden, die es 1848 besaß. Diefem Ziele dienen unsere Anträge. Dem es ernst ist mit den Freiheitsrechten des deutschen Volkes, muß für sie stimmen! (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Köstke (liberal): Freiherr v. Stumm wird von den Sozialdemokraten als Lappus des deutschen Arbeitgebers betrachtet. Das ist nicht richtig. Es giebt viele Unternehmer, die auf einem ganz andern Standpunkte stehen. Ich als Leiter einer großen Aktien-gesellschaft kann erklären: die Forderung eines einheitlichen Vereins-gesetzes ist durchaus berechtigt. Vor allem ist der Schutz der Koalitionsfreiheit notwendig. Auf wirtschaftlichem Gebiete kann dem Arbeiter das allgemeine Wahlrecht, worauf Graf Pofadowsky verwiesen hat, nichts helfen. Ein großer Theil der deutschen Arbeiter besitzt noch nicht einmal das Koalitionsrecht, das sind die ländlichen Arbeiter. Der Abgeordnete Pacht und ich haben deshalb einen Antrag eingebracht, daß alle dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen aufgehoben werden. Zu meiner Freude hat das Zentrum einen ähnlichen Antrag eingebracht; einer von beiden wird hoffentlich angenommen werden. Die Buntfärberei der deutschen Vereinsgesetzte ist anseherndentlich. Am meisten haben darunter die Frauen zu leiden, die dadurch des überhaupt einzigen Mittels beraubt werden, für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen selbständig einzutreten. Solche Zustände sind bei der heutigen wirtschaftlichen Stellung der Frauen einfach unhaltbar. Wenn man wenigstens das gleiche Maß walten lassen würde! Aber während man bei Arbeiterversammlungen alles bis auf das peinlichste überwacht, kümmert man sich, wenn es sich um Unternehmer handelt, um garnichts. Ich selbst habe Versammlungen abgehalten, bei denen die vorschriftsmäßige Anmeldung veräußert war; da hat kein Gahn danach geträht. Vielleicht wird das jetzt anders, nachdem Graf Pofadowsky von den bewußten und unbewußten Mitläufern der Sozialdemokratie gesprochen hat; ich zweifle nämlich nicht daran, daß nunmehr auch ich, der ich mit den Sozialdemokraten in der Frage des Koalitionsrechtes zusammengehe, zu den unbewußten Mitläufern gezählt werden werde. (Heiterkeit; Zuruf von Singer und Burm: zu den bewußten!) Man spricht in solchen Fällen immer von den waterlandschlichen Tendenzen der Sozialdemokratie, denen man nicht Vorbehalt leisten dürfe. Ich glaube, daß sind nur Worte. In Wahrheit will man einfach die Arbeiter verhindern, ihre rein wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

Ein weiteres beliebtes Argument gegen die Koalitionsfreiheit besteht darin, daß man durch sie nur Streikvereine züchte; man verweist da in der Regel auf England, wo die Zahl der Streiks zugenommen haben soll. Aber die Statistik zeigt, daß da die Anzahl der streikenden Personen gerade erheblich abgenommen hat. Diese Exemplifizirung kann uns also nicht überzeugen. Die

Arbeiter kämpfen jetzt denselben Kampf, den früher die Bürger gegen die Junker haben durchschreiten müssen. Der Kampf wird um so leichter verlaufen, wenn wir die berechtigten Forderungen der Arbeiter als solche ohne weiteres anerkennen. Zu diesen berechtigten Forderungen gehört aber auch das Koalitionsrecht. Daß die Arbeiter sich bessere Lebensbedingungen schaffen wollen, ist nur das berechtigste Streben, vorwärts zu kommen, das eigentlich jeden Menschen beselen sollte. Nur der traffe Egoismus kann den Arbeitern dies Recht bestreiten. Der Erlaß des Grafen Pofadowsky zeigt gerade besten Kreisen des Volkes, daß man eine Begünstigung einseitiger agrarischer Interessen unter rücksichtsloser Beiseit-schiebung der wichtigsten Arbeiterinteressen als leitendes Prinzip befolgt. Im Zentralverband deutscher Industrieller wird der Erlaß natürlich mit Zustimmung begrüßt. Ausschreitungen mögen ja ab und zu vorkommen. Aber die bestehenden Straf-gesehe reichen vollkommen aus. Und die Ausschreitungen sind sehr zu entschuldigen. Auch in unseren Kreisen wird derjenige, der sich an den Abmachungen seiner Kollegen nicht betheiligt, nicht als besonders achtungswerther Mann gelten. Dazu kommt, daß die Streik-brecher die Wirkung des Streikbeschlusses oft ganz paralysiren können. Diefenigen, die dem Arbeiter das gleiche Recht mitgönnen, ver-sündigen sich mehr am Volke, als alle Sozialdemokraten. (Beifall links.)

Abg. Zupfel (Soz.): Wie anders klang die Rede des Abg. Köstke gegen die Rede, die am 26. Januar der Abg. Frdr. v. Stumm gehalten hat. Herrn Köstke können wir dankbar sein, daß er das Recht dem Arbeiter nicht verläumern will. Aber er ist auch ein weiser Rabe unter den Arbeitgebern. Herr v. Stumm hat früher die preussische Regierung zu ihrem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Arbeiter beglückwünscht. Der Erlaß des Grafen Pofadowsky entsprach wohl ganz einem stillen Wunsche des Herrn v. Stumm und er wird wohl jetzt zufrieden sein. Man wirft uns vor, daß wir fortwährend dieselben Klagen vorbrächten. Aber so lange die Entrechtung und Anebelung des arbeitenden Volkes fortdauert, so lange werden wir Jahr für Jahr diese Klagen wieder vorbringen. Wird von Ihnen nicht auch immer wieder vom Befähigungsnachweis und anderen Dingen bis zum Ueberdruß geredet?

Nach der Ansicht des Herrn v. Stumm ist die Zahl der Streikenden, die sich an den Arbeitswilligen vergangen, eine beständig wachsende. Die Statistik aber stellt fest, daß innerhalb des Deutschen Reiches stattgefunden haben im Jahre:

Table with 4 columns: Year, Streiks, Beteiligte, auf 1000 befristet. Rows for 1892, 1893, 1894, 1895, 1896.

Nun, Herr Abg. Freiherr v. Stumm, wie ist es in dieser Beziehung zugegangen, daß in den Jahren 1892-1896 die Bestrafungen wegen Betheiligung an Streiks so rapide gesunken sind? Daß ist der Erziehung innerhalb unserer Vereine und Gewerkschaften zu danken. Ihnen, Herr v. Stumm, ist es nicht zu danken. Das ist die Arbeit, die die Arbeiterschaft selbst in diesen Jahren verrichtet hat. Herrn v. Stumm möchte ich bitten, sich doch einmal auch eine andere Statistik anzusehen. In dem Archiv für soziale Gesehgebung von 1896 ist zu lesen, daß wegen Vergehens gegen Reichsgesehe 160 Studirende, oder 83 aus 1000 befristet und verurtheilt sind, davon 88 wegen Zwetkampf, 87 wegen Körperverletzung, 111 wegen Gewaltthätigkeit, Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch. Herr Freiherr v. Stumm möge dabei bedenken, daß diese Kreise die sogenannte Elite der Gesehshaft bilden und eine ganz andere Erziehung angeblich genossen haben, und ferner, daß diese Studirenden später als Richter vielleicht in die Lage kommen, Arbeiter wegen angeblicher Mißhandlung von Arbeitswilligen abzurufen. Ferner möchte ich Herrn Freiherrn v. Stumm darauf hinweisen, daß wie eine andere Statistik zeigt, auch der Prozentsatz von prägenden Polizeibeamten, also der Beamten, die berufen sind, für Sitte und Ordnung zu sorgen, im letzten Steigen begriffen ist. Herr Stumm hat dann neulich seine frühere Erklärung dahin abgeändert, daß er mit den Ausbuben nicht alle Sozialdemokraten, sondern nur die an Streiks betheiligten 16, 17, 18, 19-jährigen meine. Was würde Herr Stumm wohl dazu sagen, wenn hier von der Tribüne des Hauses herab die 16, 17, 18 und 19-jährigen Offiziere von unserer Seite aus ebenso behandelt würden. Ich bin fest überzeugt, die Auslegung der ganzen rechten Seite würde eine kolossale sein. — Was nun das vorliegende Geseh betrifft, so ist ja von Herrn Pacht und ein großer Theil der Klagen aus Pommern hier vorgeführt worden. Er erklärte, so etwas geschähe gegen liberale Bauernvereine, ja, was geschieht nun erst gegen die verhasste Sozialdemokratie? Da brauchen wir nicht nach Pommern zu gehen, wir brauchen uns nur vor den Thoren Berlins ein wenig umzusehen, in welcher Weise hier das Vereins- und Versammlungsrecht von den Beamten geradezu mit Füßen getreten wird. Den Gewerkschaften ist die Beschäftigung mit Politik verboten. Wo aber hängt heute die Politik an? Diesen Organisationen kann jeden Augenblick der Todesstoß versetzt werden. Der Soh Bismarck's „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts“, muß heute umgeändert werden: „Wir Deutschen fürchten Gott und die Sozialdemokratie“.

In Köpenick ist es nicht mehr möglich, eine öffentliche Versammlung mit Frauen abzuhalten. Eine Versammlung, in der ich über das Thema, „Die Begehrlichkeit der Agrarier“ sprechen wollte, wurde wegen Anwesenheit von Frauen aufgelöst. Ebenso noch viele anderen Versammlungen. Als ich einmal einen Polizeibeamten darauf aufmerksam machte, daß er dazu da wäre, das Geseh zu achten, es nicht zu übertreten, antwortete mir dieses untere Polizeigebiet: „Es kommt darauf an, wie ich das Reichsgeseh auslege.“ Nicht einmal Festlichkeiten dürfen in Köpenick abgehalten werden. Beschwerden waren stets fruchtlos. Wir haben nun einmal die dortigen liberalen Vereine demüthigt, um zu sehen, ob denn gleiches Recht für alle noch existirt. Bis jetzt haben wir noch keine Antwort, wir sind gespannt, ob wir überhaupt von Bürgermeister einer Antwort werden gewürdigt werden. Wer kennt nicht die ständischen Verordnungen des bekannten Amtsvorstehers von Oppen in Adlershof, wer kennt nicht die ständischen Vorgänge aus Zehlendorf. Der Amtsvorsteher lehnte die Anmeldebefreiung für eine Versammlung ab, weil er angeblich das Lokal nicht konnte. In einem Falle hat sich dieser Herr sogar des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Um das Fest eines Gesangsvereins zu verhindern, ließ der Herr das Bier beschlagnahmen. (Hört! hört! links.) Eine andere Brauerei half glücklicherweise noch aus. Wir brauchen also nicht nach Sachsen, nicht nach Pommern zu gehen, in der nächsten Nähe von Berlin sind die Herren ebenso heile wie dort. (Große Heiterkeit.)

In Obersachsen kommen ganz unerhörte Dinge vor. Flugblattvertheiler werden verhaftet, die Flugblätter kurzgehand in den Ofen gesteckt. Unser Antrag würde, wenn es auch angenommen wird vom Reichstage, von der Regierung nicht angenommen werden. Selbst die Anträge Pacht-Köstke gehen ja der heutigen Regierung viel zu weit. Auch in Weimar, wo kein Vereinsgesetz besteht, geht man gegen die Sozialdemokraten mit Hilfe von ministeriellen Verordnungen vor. Unseren Parteigenossen sind in letzter Zeit Versammlungen kurzer Hand verboten worden und der Minister v. Boh hat das im weimarschen Landtag ausgebeissen. Damit werden Sie, Herr Frhr. v. Stumm, gewiß sehr zufrieden sein. Herr v. Stumm macht uns Vorwürfe, daß wir die Arbeitswilligen von der Arbeit abhalten wollen. Ich habe 27 Jahre als Tischlergehilfe an der Hofelbank gestanden und in dieser Zeit es oft erlebt, daß die Arbeitgeber ihre Kollegen gezwungen haben, ihren Ringen beizutreten, so ist doch das ganz dasselbe, was auch wir zu erreichen suchen. Von Ausschreitungen ist bei uns so gut wie keine Rede. Herr Köstke hat schon darauf

hingewiesen, daß bei dem Niesenkamp der Arbeiter, dem Beckler Bierhopfen, der Herr v. Stamm so schwer im Magen liegt (Große Heiterkeit), nicht eine einzige Ausschreitung vorgekommen ist.

Wie tief Herr v. Stamm die deutsche Arbeiterschaft gegen die englische herab, der längst Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt sind. Aber in seinem Kopfe spukt es! Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Er sieht wohl, daß die Arbeiter von einer Versammlung unter freiem Himmel zu seinem Palaste ziehen werden, um ihn zu stärken. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir brauchen ihn viel zu notwendig, um so gegen ihn vorzugehen. Unser Antrag wird so lange wiederkehren, bis den Arbeitern das volle Vereins- und Koalitionsrecht errungen ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Leuzmann (St. Sp.) zieht seinen Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission zurück.

Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Persönlich bemerkt Abg. v. Stamm (Sp.): Ich muß doch den Sozialisten größeren Schreck einjagen, als sie mir, denn der Abg. Jubel hat mich nach einer vorgenommenen Statistik 79 mal heute genannt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Erwiderung will ich ihm in der vorgeschickten Stunde nicht. Außerdem habe ich die Widerlegung schon in früheren Sitzungen geliefert. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Darauf verlagert sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. Fortsetzung der Spezialberatung des Etats des Landwirtschaftl. Amts.

(Schluß 6 Uhr.)

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 10. Februar, nachmittags 5 Uhr.

In Beginn der Sitzung werden die Stadtvorordneten Fährdrich und Scheiding, welche im November v. J. wiedergewählt sind, und der neugewählte Stadtv. Brauerdirektor Goldschmidt eingeführt und verpflichtet.

In den Ausschuss zur Vorbereitung des neuen Regulativs für die Untersuchung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches sind u. a. die Stadtv. Dupont und Bernau delegiert, in den Ausschuss für mehrere neue Schulbauten Stadtv. Bruns und Herzfeldt.

Der für die 60 Millionen-Anleihe niedergesehene Ausschuss hat die Vorlage genehmigt, die Anträge auf Erdrückung des Zinsfußes auf 3 pCt. und auf Eröffnung der Möglichkeit der Durchführung jeder Art von notwendigen Straßendurchbrüchen und Erweiterungen aus Mitteln abgelehnt und bezüglich der Begebung vorgeschlagen, in einer Resolution den Magistrat zu ersuchen, thunlichst die erste Emission an städtischen und sonstigen zu bestimmenden Stellen öffentlich zur Zeichnung aufzulegen.

Stadtv. Hugo Sachs begrüßt den letzteren Beschluß, weil damit endlich mit dem Prinzip gebrochen werde, daß die Stadt sich bei Begebung von Anleihen mit einem einzigen Bankhause liiert.

Die Vorlage wird darauf angenommen.

Betreffs der zukünftigen Behandlung von Fällen, in denen durch Testament oder Geschenke der Stadtverwaltung Mittel überwiesen werden, gelangt ein Ansuchen um Annahme, welcher die Mitwirkung der Versammlung bei der Beschlußfassung über die Annahme solcher Zuwendungen sicherstellt.

Mit der Verbindung der Galiläi-Stiftung und der Stiftung der Schmidt'schen Erbschule „Kinder-Asyl“ erklärt sich die Versammlung einverstanden, doch wird der Magistrat gleichzeitig ersucht, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die Namen der Stifter nach Möglichkeit außen am Hause kenntlich gemacht werden.

Der Ausschuss, welcher über die abtönende Antwort des Magistrats in Sachen des Denksteins für die Märzgefallenen und über die weiter diesem Faktum gegenüber einzunehmende Haltung berathen sollte, hat nach eingehender Besprechung mit allen gegen zwei Stimmen den ihm mit überwiesenen bekannten Antrag Singer angenommen. Vorausgeschickt werden soll eine Einleitung, in der zum Ausdruck kommt, daß nicht politische Demonstrationen zu dem Beschlusse der Versammlung geführt habe, daß vielmehr durch den Denkstein die Erinnerung an eine historische Thatfache, welche für die Entwicklung des konstitutionellen Lebens von weittragender Bedeutung und mit dieser unloslich verbunden sei, habe wach erhalten werden sollen.

Die Resolution wird danach in folgendem Wortlaut zur Annahme empfohlen:

„Die Stadtvorordneten-Versammlung erblickt in dem Gedanken der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Thatfache, die mit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens unloslich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschluß vom 29. Dezember v. J. für die Märzgefallenen einen Denkstein namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestirt gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen geboten sei, und wehrt sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Denksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.“

Berichterstatter ist Stadtv. Perls. Derselbe beschränkt sich auf die Verlesung der Resolution.

Ohne Debatte wird dieselbe darauf gegen 10 Stimmen angenommen.

Die Vorlage wegen Umgestaltung des Potsdamer Platzes wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Die Vorlage wegen Festlegung von Bauflächen für eine neue Straße zwischen der Köpenicker- und der Wühlenerstraße in der Verlängerung der Eisenbahnstraße soll nach den Anträgen der Stadtv. Lüben und Zylicz in einem Ausschusse vordereit werden. Die Hausbesitzervereine wünschen die Brücke im Zuge der Frucht- bzw. Mantelstraße erbaut zu sehen.

Nachdem Stadtv. C. Goldschmidt auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche auch hier wieder der Stadt durch den Militärfiskus bereitet werden, und ebenfalls Ausschussberatung empfohlen hat, wird dementsprechend beschlossen.

Schluß 7,47 Uhr.

Der Etat der Gemeindefchul-Verwaltung für 1898/99 schließt gegenüber dem vorjährigen mit einem Mehrzuschuß von 1 078 860 M. ab, wovon auf die personellen Kosten allein 684 750 M. entfallen. An neuen Stellen sieht der Etat 160 vor; es werden verlangt zum 1. April 1899: 5 Direktoren, 61 Lehrer, 94 Lehrerinnen; zum 1. Oktober 1899: 2 Direktoren, 40 Lehrer und 18 Lehrerinnen. Der durch die beschlossene Gehaltsaufbesserung und die neu zu bildenden Stellen hervorgerufene Zugang des dem Gehaltsmittel des Lehrpersonals beträgt bei den Direktoren 127 750 M., bei den Lehrern 330 530 M., bei den Lehrerinnen 401 100 M. Für den Unterricht an Schwachsinrige in besonderen Nebenklassen sind 6000 M. und für den Unterricht an Kinder, die wegen körperlicher Gebrechen am Klassenunterricht nicht teilnehmen können, 7500 M. in dem Etat eingestellt. An Honorar für ärztliche Untersuchung schwach begabter Kinder findet sich ein neuer Posten von 3000 M. in dem Etat, außerdem sieht der Etat die Anstellung von 50 Hochlehrerinnen mit einem Gesamtgehalt von 65 000 M. vor, um welchen Betrag in dessen das Honorar für den technischen Unterricht, wofür 401 644 M. angeführt sind, gekürzt worden ist. Zur Verbesserung der Löhne der Schuldiener sind 17 550 M. flüssig gemacht. Der Etat der Gemeindefchul-Verwaltung schließt ab: in Einnahme mit 9 200 M., in Ausgabe mit 12 460 660 M., also mit einem Zuschuß von 12 864 360 M.

Lokales.

Den Parteigenossen und Genossen des zweiten Reichstags-Wahlkreises zur Nachricht, daß am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr bei Jubel, Lindenstr. 106, eine öffentliche Versammlung stattfand, in welcher Genosse Georg Wagner über Kolonialpolitik sprechen wird. Nach dem Vortrage folgt gemütliches Beisammensein.

Freiwilligen in den städtischen höheren Schulen. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1897 waren in den städtischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen 17 1/2, in den zu diesen Anstalten gehörigen Vorschulen 87, zusammen 212 1/2 „obervormmähige“, d. h. nach bethörmlichem Brauch den dritten, vierten u. s. w. Klassen und den Lehrerböhen zugehörige Freiwilligen vergeben. Für die übrigen Schüler stand in den Hauptanstalten (also nicht auch in den Vorschulen) eine Anzahl „etatsmäßiger“ Freiwilligen zur Verfügung, im ganzen 95 1/2 Stellen, wovon jedoch nur 92 1/2, nämlich 792 ganze und 261 halbe, vergeben waren. Die ehemaligen Gemeindefchüler, die wegen ihrer Verbindung den höheren Schulen auf Kosten der Stadt überwiesen wurden, sind in dieser Zahl mitenthalten. Die Zahl der „etatsmäßigen“ Freiwilligen (die nur an Bedürftige vergeben werden) darf nicht größer sein als ein Zehntel der um die „obervormmähigen“ Freiwilligen verminderten Gesamt-Schülerzahl. Je mehr Väter also für ihre Söhne von ihrem Rechte der „obervormmähigen“ Freiwilligen Gebrauch machen — was bis zu einem Einkommen von 6000 Mark zulässig ist! — desto geringer wird die Zahl der schuldspflichtigen Schüler, desto geringer daher auch das Zehntel an „etatsmäßigen“ Freiwilligen, das unter die schuldspflichtigen Schüler vertheilt werden soll. Die Zahl der „etatsmäßigen“ Freiwilligen wird aber bei diesem Berechnungsmodus noch durch einen anderen Umstand ungünstig beeinflusst; sie muß auch dann zurückgehen, wenn die Frequenz der Schulen abnimmt. In Berlin ist das eine Reihe von Jahren hindurch der Fall gewesen. Zu den Ursachen, die die Frequenz der höheren Schulen zeitweilig herabmindern, gehört nun unter anderem die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. In einer solchen Zeit steigt das Verlangen nach Freistellen; aber gerade dann werden ihrer nicht mehr, sondern weniger. Logisch kann man diese Art der Bemessung der Freistellen-Zahl daher kaum nennen.

Die Berliner Brotpreise sind im Jahre 1897 weiter gestiegen. Nach den vom Berliner Statistischen Amt am Anfang und in der Mitte jeden Monats vorgenommenen Erhebungen betrug 1897 für Roggenbrot der Monats-Durchschnittspreis (ermittelt durch Ankauf von Broten in 34 verschiedenen Bäckereien) im Januar 21 1/2, Februar 21 1/2, März 21 1/2, April 21 1/2, Mai 21 1/2, Juni 22, Juli 22, August 22 1/2, September 22, Oktober 22 1/2, November 22 1/2, Dezember 22 1/2 Pf. pro Kilogramm. Daraus ergibt sich als Durchschnittspreis des ganzen Jahres 1897 pro Kilogramm 22 1/2 Pf., während sich der Jahresdurchschnitt 1896 auf 20 1/2, 1895 auf 20 1/2, 1894 auf 20 1/2 Pf. stellte. Die Preissteigerung war, wie man sieht, besonders im 1896 zu 97 sehr bedeutend. Der Preis des Weizenbrotes ist erst seit 1895 gestiegen, weniger stark als der des Roggenbrotes, aber doch auch recht merklich, namentlich von 1896 bis 1897. Der Monats-Durchschnittspreis (ermittelt durch Ankauf von Schrippen in 34 Bäckereien) betrug 1897 im Januar 36 1/2, Februar 37 1/2, März 37 1/2, April 36 1/2, Mai 36 1/2, Juni 36 1/2, Juli 37 1/2, August 37 1/2, September 37 1/2, Oktober 37 1/2, November 37 1/2, Dezember 37 1/2 Pf. pro Kilogramm. Der Jahres-Durchschnitt war 1897 37 1/2, dagegen 1896 36 1/2, 1895 34 1/2, 1894 35 1/2 Pf. Aus folgenden Zahlen tritt die Bedeutung dieser Preissteigerungen noch klarer hervor. Für 50 Pf. bekam man durchschnittlich an Roggenbrot 1894: 2447, 1895: 2424, 1896: 2389, 1897: 2242 Gramm, also 1897 um rund 200 Gramm oder 2/3 Pfund weniger als 1894; an Weizenbrot 1894: 1422, 1895: 1449, 1896: 1410, 1897: 1325 Gramm, also 1897 um rund 100 Gramm oder 1/3 Pfund weniger als 1894. Für die unheimlichste Bevölkerung, bei der das Brot ein Hauptnahrungsmittel ist, machen sich so bedeutende Schwachstellungen natürlich sofort fühlbar, namentlich in starken Familien. Aber für die gewerksmäßigen Brotertheuerer kann das freilich kein Grund sein, sich in ihrem Treiben hüten zu lassen.

Eine ziemlich dreiste Schurkrei veranfaßte eine Gesellschaft, die sich „Vereinigung deutscher Kriegsveteranen Kaiser Wilhelms des Großen“ nennt. Der Verein hielt am 18. Januar das Vergnügen einer Fahnenweihe ab. Zu dieser Festlichkeit wurden nun auf gut Glück an die Einwohner Einladungen geschickt, denen je sechs Eintrittskarten beigelegt waren. „Sollten Sie“, so hieß es in der Zuschrift, „wider Erwarten behindert sein, so wagen wir Sie ersuchen zu bitten, diese Bilets im Interesse der guten Sache im Kreise Ihrer Bekannten zu verteilen.“ Den Betrag von drei Mark für beigelegte Bilets werden wir uns erlauben, gegen Quittung von Ihnen einzuziehen.“ Mancher mag die Karten achlos bei feste geworfen haben und nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihm nachträglich eine Rechnung in Höhe von drei Mark vorgelegt wurde. Wenn es auch wohl selten jemandem eingefallen sein wird, sicher wider Willen an solchen Trill einzulassen, so ist doch gewiß anzunehmen, daß durch derartige Zahlungsaufforderungen Märgen und Beunruhigung hervorgerufen worden ist. Den Gipfel kriegerischer Kühnheit erreichte die merkwürdige Vereinigung aber in folgendem Falle. Ein hiesiger Einwohner, der ebenfalls mit einer solchen Einladung bedacht worden war, that ein Abtrübsel und schickte die Karte gleich nach Empfang an die Absender mit dem Bemerken zurück, daß er keine Veranlassung habe, das geplante Vergnügen zu besuchen. Man stelle sich nun das Erstaunen des Herrn vor, als er dieser Tage trotzdem durch die Postzufahrt eine Aufforderung erhielt, drei Mark an die Vereinigung zu zahlen. Selbstverständlich fiel es dem Manne garnicht ein, diesem dreisten Verlangen nachzukommen, doch meinte er in seinem erklärlichen Unmuth, daß sozialistensindliche Staatsanwälte hier ein dankbares Feld finden, um nach bekanntem Muster mit dem groben Anschlag-Paragrafen zu operieren. Wenn dieser Paragraf schon erfolgreich angewandt worden sei, wo Arbeiter unentgeltlich sozialdemokratische Schriften verbreitet und dadurch die Bevölkerung „beunruhigt, also groben Unfug verursacht“ hätten, um wie viel mehr könne dann nicht hier von grobem Unfug die Rede sein, wo unbelästigte Leute mit völlig unmotivierten Zahlungsaufforderungen belästigt würden. So unter Gewährung. Nach der im Kampfe für Ordnung, Religion und Sitte geltenden Staatsanwaltschaft hat er ungewisshaft recht. Den Verein aber entschuldigt vielleicht der Umstand, daß er, wie an der Spitze der Einladung bekannt gegeben ist, den Fürsten Bismarck zu seinem Ehrenmitgliede zählt. Die Vereinsleiter mögen den alten Gepflogenheiten ihres sammlungsbedürftigen Heros vielleicht gar zu eifrig nachleben.

Von der heiligsten Person des allberehten vereinigten Kaisers. Ein hiesiges Blatt bringt folgende Mitteilung: „Die Erklärung Kaiser Wilhelms I., daß ihm dargebotene Marmor-Relief des Bildhauers Hermann Hidding, das der Kaiser angenommen. Das Werk befand sich auf der vorjährigen großen Berliner Kunstausstellung, sowie auf der Ausstellung von Erinnerungen an Kaiser Wilhelm I. im Akademiegebäude; es zeigt den entschlafenen Kaiser, wie er von schwebenden Engeln, gestaltet zum Himmel emporgetragen wird. Was sagt die katholische Kirche zu dem neuesten Vergötterungsversuch eines byzantinischen Künstlers?“

Die neueste künstlerische That Wilhelms II. In der Verfl. Jg.“ lesen wir: „Die eine englische Zeitschrift zu berichten weiß, daß der Herzog von Cambridge kürzlich von seinem Vetter, dem deutschen Kaiser ein Spiel Karten zum Geschenk erhalten, das sicher nicht feinegleichen haben dürfte. Nach Zeichnungen, die der Kaiser selbst entworfen hat, stellen die Könige bildliche lebender Persönlichkeiten vor und war in der Kaiser in dem Trepp-König wiederzuerkennen, während der Pique-König den russischen Zaren, Karreau-König den Herrscher Italiens und Herz-König den König Leopold von Belgien vorstellte. Die vier Damen sind Portraits der Gemahlinnen der Monarchen und die Damen tragen die unverkennbaren Züge jehiger

Premier-Minister. Die übrigen Karten und besonders die vier Assen sind mit sehr hübschen farbigen Verzierungen ausgestattet. Das eigenartige Geschenk soll dem Herzog, einen leidenschaftlichen Whist-Spieler, sehr ercent haben.“

Zum Fall Rothenburg wird berichtet: Frau Baumeister Rothenburg machte in einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft gegen das Gutachten des Irrenarztes Dr. Müll, welches ihre Entmündigung herbeigeführt, geltend, dasselbe beruhe auf inhaltlich unrichtigen Angaben, weshalb gegen denselben kantamwolllich einzuschreiten sei. Als trotzdem eine Untersuchung nicht erfolgte, wurde Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegt, worauf dieselbe unterm 22. Dezember v. J. erwiderte, daß die Staatsanwaltschaft mit einer nochmaligen Prüfung der Sachlage betraut worden sei. Diese Untersuchung ist für die entmündigte und deshalb in miltlichen Verhältnissen lebende, schwer geprüfte Frau deshalb wichtig, weil die Entmündigung kaum aufrecht erhalten werden kann, wenn das Gutachten irrige Angaben enthält. Bei den kürzlich stattgefundenen Debatten im Reichstage in der Irrengelehrreform kam der Abg. Dr. Langerhand auch auf den Fall Rothenburg zu sprechen. Er nannte diesen Namen zwar nicht, daß er aber diesen Fall im Auge hatte, war aus der Bemerkung zu entnehmen, daß eine bestimmte Berliner Irrenanstalt infolge von Zeitungsartikeln den Besuch des Herrn Kultusministers erhalten habe. Derselbe könne, bemerkt Redner ironisch, zwar ebenso wenig in Irrenanstalten als Sachverständiger gelten, als der für die Irrengelehrreform eintretende Abgeordnete Leuzmann. Der Kultusminister sei unverrichteter Sache nach Hause gegangen und habe die Kranke gelassen, wo er sie gefunden. Herr Dr. Langerhand ist im Falle Rothenburg unrichtig berichtet; kurz nach dem Besuch des Herrn Kultusministers wurde die angeklagt immer noch trante Frau Baumeister Rothenburg aus Herzberge inhaltlich entlassen und die bevorstehende Entlassung dem Sohne einige Tage vorher mitgeteilt. Der Herr Abgeordnete wird nicht unrichtig können, bei nächster Gelegenheit hierin eine Richtigstellung eintreten zu lassen. Der Fall Rothenburg ist mit ein Beweis, daß eine Irrengelehrreform unbedingt notwendig ist.“

Der Verein für Feuerbekämpfung hielt gestern seine Generalversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden, Stadtvorordneten Matrone, erstatteten Jahresbericht ist die Mitgliederzahl von 1788 auf 1904 gestiegen. Von Berlin aus wurden durch das Vereinsbureau 37 Leichen nach Hamburg und Götting zur Beerdigung übergeführt. Das Kolombarium auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde enthält zur Zeit 138, das im Treptower Park neun Urnen. Die Versammlung beschloß, die Herren Fabrikbesitzer Rud. Schubert-Berlin, Frz. v. Ungarisch-Wien und Oskar Siedel, Beamten der österreichischen Kreditanstalt, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Der Vorsitz verblieb in den Händen des Stadtv. Matrone.

Der Berliner Aberglaube beschäftigt vorgestern die Gesellschaft „Braudenburgia“. Man sollte kaum glauben, wie weite Gebiete der Aberglaube auch in Berlin noch beherrscht. Der Hauptredner des Abends, der Prediger D. Runze, konnte, meist aus eigenen Beobachtungen, eine Fülle abergläubischer Vorstellungen mittheilen. Wenn bei der Trauung ein Trauring zur Erde fällt, so bringt das Unglück, erhöht wird das Unglück, wenn der Ring der Braut nach links fällt oder gar abhanden kommt. Glackernde Kerzen auf dem Traualtar auf des Mannes Seiten deuten auf gäuflichen Charakter des Mannes hin. Wenn sich die Braut beim Aussteigen aus dem Wagen umdreht, so sieht sie sich nach einem anderen Manne um. Schlamm ist es, wenn der Eherring zerpringt, dann geht das Glück aus der Ehe. Alte Leute sind oft nicht zu bewegen, zum Prediger ins Haus zu gehen, weil sie glauben, sonst bald sterben zu müssen. Wenn das Ausgehört verlesen wird, dürfen die Brautleute nicht anwesend sein. Wenn man ein Brautpaar vorher beglückwünscht, bringt das Unglück. Bei Todesfällen müssen sofort die Fenster geöffnet werden, damit das Unglück hinausgehen kann. Die den Sarg tragenden Personen gehen rückwärts hinaus, um nicht auch bald sterben zu müssen. Die Wöde oder Stühle, auf denen der Sarg gekandelt, werden mit Haß umgestürzt, weil sonst aus der Zahl der Anwesenden bald wieder einer aufgedahrt wird. Unter den Pferdeabnutzern Berlins ist der Aberglaube verbreitet, daß in dem Hause, vor dem die Glocke selbst anschlägt, oder vor dem ein Pferd den Kopf bestig zur Seite wirft, bald jemand sterben wird. Man stirbt auch bald, wenn man seinen Namen dreimal rufen hört, ohne den Auser zu sehen. Wenn ein Kranker im Hause ist und eine Schrankthür knarrt, so wird der Kranke sterben. Wenn zwei gleichzeitig dasselbe sagen, so können sie sich etwas wünschen, sie müssen aber so lange ruhig sein, bis ein dritter sie anspricht, sonst geht das gewünschte nicht in Erfüllung. Wenn man morgens nüchtern niest, wird man etwas Neues erfahren. Wenn ein Mädchen der Tisch an einer Ecke sitzt, bekommt es einen schiefen Mann. Wenn man abends aussteigt, zieht das Unglück ein. Wenn der Hund auf dem Hofe heult, giebt es einen Todesfall. — Im Anschluß hieran erwähnte der Redner noch einige Berliner volkstümliche Lebensarten. Als Prediger Runze wegen Amtüberhöhung gerade im letzten Augenblick zu einer Treuefeier kam, wurde er von dem gramgebeugten Vater des Todten mit den Worten empfangen: „Sie hätten uns beinahe das ganze Vergnügen gestört.“ Man hatte nämlich Musik bestellt, die nur bis zu einer gewissen Zeit spielen konnte. Reizliche Gesühle scheinen den besetzt zu haben, der in einem Papierladen Trauer-Gratulationskarten verlangte. Bei einem Freimaurerfest schloß ein Redner seine Worte: „Und der große Meister dort oben, möge er uns noch lange erhalten bleiben.“ Auf die Frage nach seiner religiösen Stellung antwortete ein Mann: „Ich habe auch Religion genossen, überhaupt kann ich den lieben Gott gar nicht verachten.“ Aus der „Hochzeit zu Kana“ wird sehr oft eine „Hochzeit zu Kanaan“, auch eine „Hochzeit zu Kanada“ in dem Prediger Runze schon vorgekommen. Ueberraschend war die Antwort eines Mädchens auf die Frage: „Was ist Christus als König?“; sie antwortete nämlich: „gekochten Schinken“, und zwar, weil ihr Vater gekochten Schinken immer als ein „Essen für Könige“ bezeichnet hatte.

Submissionsblätter. Die hiesige städtische Baudeputation hatte die Verlesung, Ausführung und Aufstellung der schmiedereisernen Geländer, Thüren u. s. w. für die Ufermauer zwischen Gertrandenbrücke und Wallstraße ausgeschrieben. Darauf gingen folgende sechs Offerten ein: Die Firma Blume forderte 11 608 M. 95 Pf., die Firma Hillerscheidt u. Rosbaum 10 513 M. 60 Pf., die Firma Puls 8910 M. 92 Pf., die Firma Plaitner Nachf. 8078 M. 98 Pf., die Firma C. Franke 6875 M. 19 Pf. und endlich die Firma Sanger u. Reithling 6907 M. 95 Pf. Das letztgenannte Geschäft erhielt den Zuschlag zweifelt.

Interessante Erinnerungen an den Brand der Vorfirma. Die hiesige städtische Baudeputation hatte die Verlesung, Ausführung und Aufstellung der schmiedereisernen Geländer, Thüren u. s. w. für die Ufermauer zwischen Gertrandenbrücke und Wallstraße ausgeschrieben. Darauf gingen folgende sechs Offerten ein: Die Firma Blume forderte 11 608 M. 95 Pf., die Firma Hillerscheidt u. Rosbaum 10 513 M. 60 Pf., die Firma Puls 8910 M. 92 Pf., die Firma Plaitner Nachf. 8078 M. 98 Pf., die Firma C. Franke 6875 M. 19 Pf. und endlich die Firma Sanger u. Reithling 6907 M. 95 Pf. Das letztgenannte Geschäft erhielt den Zuschlag zweifelt.

Interessante Erinnerungen an den Brand der Vorfirma. Die hiesige städtische Baudeputation hatte die Verlesung, Ausführung und Aufstellung der schmiedereisernen Geländer, Thüren u. s. w. für die Ufermauer zwischen Gertrandenbrücke und Wallstraße ausgeschrieben. Darauf gingen folgende sechs Offerten ein: Die Firma Blume forderte 11 608 M. 95 Pf., die Firma Hillerscheidt u. Rosbaum 10 513 M. 60 Pf., die Firma Puls 8910 M. 92 Pf., die Firma Plaitner Nachf. 8078 M. 98 Pf., die Firma C. Franke 6875 M. 19 Pf. und endlich die Firma Sanger u. Reithling 6907 M. 95 Pf. Das letztgenannte Geschäft erhielt den Zuschlag zweifelt.

Interessante Erinnerungen an den Brand der Vorfirma. Die hiesige städtische Baudeputation hatte die Verlesung, Ausführung und Aufstellung der schmiedereisernen Geländer, Thüren u. s. w. für die Ufermauer zwischen Gertrandenbrücke und Wallstraße ausgeschrieben. Darauf gingen folgende sechs Offerten ein: Die Firma Blume forderte 11 608 M. 95 Pf., die Firma Hillerscheidt u. Rosbaum 10 513 M. 60 Pf., die Firma Puls 8910 M. 92 Pf., die Firma Plaitner Nachf. 8078 M. 98 Pf., die Firma C. Franke 6875 M. 19 Pf. und endlich die Firma Sanger u. Reithling 6907 M. 95 Pf. Das letztgenannte Geschäft erhielt den Zuschlag zweifelt.

Taum bemerkbar war. Gleichzeitig wurde in der Wohnung eine Blechbüchse gefunden, die genau in das gemachte und wieder verpackte Loos paßte. Offenbar hatte Singsly die Absicht, das entworfene Geld einzumauern, gab dieselbe aber wieder auf, nachdem er die Aufmerksamkeit eines Nachbarn erweckt hatte. Die Kriminalpolizei erfuhr weiter, daß die Stutz'schen Eheleute in einem aus dem Gefängnis geschriebenen Briefe die Fälscher für ihre Möbel in auffälliger Weise einer Bekannten aufgetragen hatten. Hierdurch entstand die Vermuthung, daß das Geld in einem der Möbel verborgen sei. Unter Inzuehung eines Tischlers ließ die Kriminalpolizei bei der vierten Wohnungsdurchsuchung die Röhre der Bettfedern entfernen. Unterhalb eines Knopfes wurde, wie bereits mitgeteilt, eine in das Holz gebrochene Öffnung gefunden und in derselben 88 zusammengepackte Eintausend-Markscheine. —

Von einem königlichen Wagen, der mit bekannter Geschwindigkeit die Lindenblumstraße, wurde am Mittwoch gegen Mitternacht an der Ecke der Friedrichstraße ein Mann ungerissen, jedoch ohne ernstliche Verletzung. Die Schutzleute erklärten auf die Frage, warum denn der Kutscher nicht feigegeheilt werde, daß dies nicht nöthig sei, da die Ermittlungen sich auch nachträglich vornehmen ließen.

Verlierer gesucht. Sonnemann's Buchhandlung, Friedrichstraße 208, bittet um die Aufnahme folgender Notiz: In unserem Laden hat sich eine größere Geldsumme angefundnen, die der Eigentümer gefälligst in der Zeit von 10—12 Uhr abholen möge.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich gestern die Älteste Tochter des in der Kolonnenstraße wohnenden Zuckerwarens-Päbblers T. zu Tode versucht. Die Unglückliche wurde in hoffnungslosem Zustande in ein Krankenhaus gebracht. Ein Familienzwist soll die Ursache des Selbstmordversuchs gewesen sein.

Der Agent Paul Schwenger, der in den geschäftlichen Angelegenheiten des arbeitslosen Prinzen Heinrich XXVI. Reuß als dessen angeblicher Kammerdirektor insbesondere bei dem Ankauf eines Gütes in Ungarn viel genannt wurde, ist auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts zu Gehlenhausen in einem hiesigen Gasthause verhaftet worden. Es handelt sich in diesem Falle um die unberechtigte Führung eines Titels und Wappens.

Verkauft sind seit einigen Tagen der Herausgeber der „Prinzer Zeitung“, ein Herr Otto Dröcher aus der Friedrichstraße 244. Dieser Herr hatte neuerdings im ganzen 21 Personen mit einem Monatsgehalt von 75—80 M. eingestellt, die sämtlich mit Bureauarbeiten beschäftigt werden sollten. Jeder der Angestellten hatte aber eine Kautions in Höhe von 200—300 M. zu hinterlegen. Beschäftigt wurden die Bureaugehilfen mit dem Austragen von Briefen und Notizen, sowie mit leichteren Bureauarbeiten. Am 1. Februar ging Herr Dröcher fort, angeblich um Geld zu besorgen. Seitdem hat er sich nicht wieder im Geschäft sehen lassen. Die Angestellten, welche befürchten, daß sie um ihre Kautions gebracht worden sind, haben die Angelegenheit der Polizei gemeldet.

30 bis 40 Verurtheilungen „in eigener Sache“ finden jetzt täglich auf dem hiesigen Polizeipräsidium wegen Lotterievergehen statt. Wie wir vor einiger Zeit mittheilten, sind einem hiesigen Kollektoress die Bücher und Kundennamen beschlagnahmt worden. Im Anschluß hieran haben denn auch noch bei zwei anderen Kollektoressen Hausdurchsuchungen stattgefunden mit dem gleichen Ergebnis, wodurch die Polizei in den Besitz von insgesamt 4000 Namen solcher hiesiger Einwohner gelangt ist, die in auswärtigen resp. verbotenen Lotterien spielen. Neben diesen Büchern sind auch Postanweilungsabschnitte aufgefunden, aus welchen die Adressen diverser Spieler ermittelt worden sind. Die Auszüge aus den Büchern geben den verschiedenen Polizeirevierern zu, deren Vorstände zunächst die Beschuldigten vernemen; nur in solchen Fällen, in denen die Vorgesetzten befreiten, unerlaubte Postspiele zu haben, findet eine weitere Vernehmung auf dem Polizeipräsidium statt, woselbst bisher in etwa 300 solcher Fälle Protokolle aufgenommen wurden.

Zur Lokalliste. Die Brauer der Brauerei Richterfelde veranstalteten am 12. Februar im Lokale von Richter, verlängerte Wilhelmstraße 86, ein Winterfest; ebenfalls hält der Verbindungsklub Orpheus am 19. März bei Gratweil, Kommandantenstraße, ein Vergnügen ab. Man versucht, zu diesen Festlichkeiten in Arbeiterkreisen Karten abzugeben. Beide Lokale sind aber für die Arbeiterschaft gesperrt.

Feuerbericht. Donnerstag früh 4 Uhr gerieth Köpnickersstraße 88a eine mit Kitt gefüllte Kiste in Brand, der auch den Fußboden ergriff und vollständig zerstörte. Um 10 Uhr wurde die Wehr gleichzeitig nach Gräfenstraße 21 und Ritterstraße 75 gerufen. Im ersten Falle brannte ein mit Wollenswaren angefülltes Schaufenster, im letzten Falle ging ein großer Polster Holzofen in einer Riffenfabrik in Flammen auf. Die Wehr mußte eine Stunde Wasser geben, bevor die Gefahr beseitigt wurde. Köpnickersstraße 18 kam nachmittags 5 Uhr in einer Lopenwerkstatt ein Schaden an, das bei den dort lagernden Borrädern an Berg u. dergl. leicht große Dimensionen hätte annehmen können, wenn es nicht gelungen wäre, es noch rechtzeitig zu dämpfen. Abends 7 Uhr erfolgte Sickingenstraße 1 noch ein Feuerbrand.

Die Kulturtheaterbühne (Direktion Dr. Köppen und Dr. Storchner) veranstaltet am nächsten Sonntag abends 8 Uhr in der Hochschule für Kunst (Postdammerstr. 120) einen neuen Projektionsvortrag. Der Kunstschaffler Fritz Stahl spricht unter Vorführung von vielen Lichtbildern über das Thema: „In den Ateliers unserer großen Künstler“ und zeigt Menzel, Bendis, Böcklin, Klingers, Liebermann, Bogas etc. bei ihrer Arbeit und in ihren technischen Eigentümlichkeiten. Bildnis im Vorderlauf sind zu haben beim Vorleiter der Hochschule, bei Kändler u. Anhardt (Schrenkerstr. 29a), Spreer u. Peters (Unter den Linden 43), G. W. Köhlich (Veitingerstr. 26), Raab u. Plochow (Postdammerstr. 7), Kähler u. Reiner (Postdammerstr. 122).

Die Neue freie Volkstheater bringt am Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 1/2 3 Uhr im Thalia-Theater wiederum eine Komödie zur Aufführung. Das Eröffnungsdrama eines jungen Korleuter Dichters „Raja“ von Albert Geiger erzählt zum erstenmal das Kampfenlied.

Aus den Nachbarorten.

Wieder auf freien Fuß gesetzt ist der Rostschlächter Große aus der Veilnicherstr. 96 in Rixdorf, der mit zwei Arbeitern zusammen am Mittwoch Abend von dem Gendarm G. festgenommen wurde, weil er Fleisch verkauft hatte, das sich zum Genuss für Menschen nicht mehr eignete. An die Festnahme knüpfte sich das Gerücht, in ihm sei jetzt der Mörder der unvereitelichen Klara Galle mit Bestimmtheit ermittelt. Er habe bereits 3000 M. an Schweinegeld gezahlt, sich nun aber selbst gestellt, weil er den ernten Geldforderungen nicht mehr nachkommen könne. An dem Gerücht ist nur wahr, daß Große einem Arbeiter Geld gegeben hatte, um die Verwerfung des Fleisches geheim zu halten. Die Sache wurde aber trotzdem angezeigt und führte zu der Festnahme und Freilassung.

Eine empfehlenswerthe Neuerung kommt jetzt in den Straßen Charlottenburgs zur Durchführung. Die dortigen städtischen Laternen erhalten je eine Scheibe mit der eingeschlossenen Nummer des Hauses, vor dem die Laterne steht. Diese Nummer, farblich bemalt, erleichtert das Auffinden der Häuser bei der Dunkelheit. An den Ecklaternen sollen ferner Straßenschilder angebracht werden.

Die Lehrergewalt in Spandau. Gegen die von den städtischen Körperschaften Spandau's beschlossene Neuregulierung der Gehälter der Gemeindefachlehrer hatten diese Einspruch bei der Regierung in Potsdam erhoben. Letztere hat aber die Beschlässe der Spandauer Stadtverwaltung bestätigt. Das Grundgehalt der Lehrer ist auf 1200 M. bemessen.

Der Einbrecher Kunert aus Rixdorf, der, wie wir berichteten, vor etwa 14 Tagen seinem Transporteur auf dem Wege nach dem Untersuchungsgefängnis entschlüpft war, ist in der letzten Nacht in einem hiesigen Balllokal erwischt worden.

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen Kreditfälschungen sind durch das Ausscheiden der Angeklagten Jodler und Schrape, sowie der Frau Speichert so wesentlich abgekürzt worden, daß sie schon gestern zu Ende geführt werden konnten.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Dirsch 4 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust, gegen Parke sechs Monate Gefängnis, welche er durch die erlittene Unteruchungshaft für verbißt zu erachten beantragte, und gegen Maitsche 4 Jahre Gefängnis; gegen alle übrigen Angeklagten die Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte Dirsch zu 2 Jahren sechs Monaten Zuchthaus und händigen Ehrverlust, Parke zu sechs Monaten Gefängnis, die als verbißt erachtet wurden, und Maitsche zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, wovon 3 Monate als verbißt in Abrechnung gebracht wurden. Auch bei Dirsch wurden 6 Monate als verbißt abgerechnet.

Zu Reichröder'schen Bankgeschäft herrschte im November vorigen Jahres unter den Beamten eine ungemüthliche, mißtrauische Stimmung. Bald stellte der eine, bald der andere der Beamten fest, daß aus seinem verschlossenen Kiste größere oder kleinere Baarverträge verschwunden waren. So mußte ein Hausdieb sein Unwesen treiben. Am 30. November fanden im Privatbureau des Geheimen Kommerzienraths Schwabach, dem Inhaber der Firma Reichröder, drei wertvolle Uhren, welche der Verkäufer sich zur Ansicht hatte kommen lassen. Eine dieser Uhren, zum Werthe von 1500 M., wurde gestohlen. Man wußte wiederum nicht, wen man der That verdächtigen sollte. Geheimrath Schwabach wollte unter allen Umständen dem unvertäglichem Zustande ein Ende machen und den Hausdieb ermitteln. Er setzte in mehreren Blättern eine Belohnung von 1000 M. für Ermittlung der Uhr aus. Ein Kriminalbeamter fand sie beim Pfandleiher Mac-Tomm, welcher angab, daß die Uhr von einem Kellner für 40 M. verkauft worden sei. Der Kellner, auf dessen Namen das Ausweispapier lautete, erklärte, daß der im Reichröder'schen Geschäft angestellte Bankbursche Ernst Dammberg ihn um Ueberlassung des Schriftstücks gebeten habe, weil er etwas versehen wolle. Nun war der Dieb ermittelt. Dammberg war im gestrigen Termine vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I im vollen Umfange gehändigt. Er sei in schlechte Gesellschaft geraten und habe das Geld verprakt. Der Pfandleiher Tomm hatte sich gleichzeitig wegen Dieberei zu verantworten. Dieser behauptete, daß er nützlich dem Kellner der Uhr, die nur etwas größer war, als eine Dammberg, hätte ansehen können, daß sie einen besonders hohen Werth hatte, er habe dem Kriminalbeamten auch sofort die Uhr gezeigt, als nach einer geforderten Besichtigung der Angeklagte Tomm mehrfach auf unter verdächtigen Umständen verhalte Gegenstände aufmerksam gemacht hatte. In betref des Angeklagten Dammberg erzielte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Bronker, daß derselbe zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Charité überwiefen werden soll, da ärztlicherseits Bedenken erhoben wurden, ob Dammberg sich im Vollbesitze seiner geistigen Kräfte befindet.

Gegen den Angeklagten Tomm beantragte der Staatsanwalt einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof war indessen nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte den Werth der Uhr erkannt hatte und sich durch Annahme derselben einen Vermögensvorteil hatte verschaffen wollen. Es wurde deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt.

Die polnische Fahne. Am Großfischmarkt hatte der wosensche Bürger Boroschowsky eine Fahne in den polnischen Nationalfarben blaufrotweiß zum Fenster hinausgehängt. Das harmlose Vergnügen kostete ihm 30 Mark. Die Polizei begründete das Strafmandat mit einer Verletzung der für den Regierungsbezirk Posen erlassenen Polizeiverordnung vom 17. April 1891, wonach ohne Genehmigung der Polizei Fahnen in anderen wie den Deutschen Reichs- oder preussischen Landesfarben nicht ausgehängt werden dürfen. V. beantragte richterliche Entscheidung und forderte unter anderem die Rechtsgiltigkeit der genannten Polizeiverordnung an. Ferner machte er geltend, er habe allerdings gewußt, daß blaufrotweiß die polnischen Farben seien, er habe aber durchaus keine politische Demonstration veranstalten wollen. Vielleicht habe er aus seiner Freude über die Großfischmarktfeier Ausdruck geben wollen. Schöffengericht, Strafkammer und Kammergericht verurtheilten ihn jedoch zu der von der Polizei über ihn verhängten Strafe. Das Kammergericht erklärte in seiner gestrigen Sitzung die in betracht kommende Polizeiverordnung vom 17. April 1891 für rechtsgiltig. Sie werde gestiftet durch den § 6b des Polizei-Verwaltungs-gesetzes vom 11. März 1850.

Der Waldanfang als Versammlung unter freiem Himmel. Eine Anzahl Preußen polnischer Abkunft machten bei schönem Wetter von Onken aus mit der Wada einen Ausflug in eine waldige Gegend, wo man sich an der Natur erfreute. Im Ueberschwang der Gefühle wurden auch Reden in polnischer Sprache gehalten. Einer der Theilnehmer, namens Grodsky, erhielt bald darauf eine Auflage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. Er sollte als Ordner und Leiter in einer Versammlung unter freiem Himmel, zu deren Abhaltung die erforderliche polizeiliche Erlaubnis fehlte, fungirt haben. Grodsky bestritt, daß es sich überhaupt um eine Versammlung unter freiem Himmel im Sinne des Gesetzes handele und daß er ordnung und leinlich gewirkt habe. Er wurde jedoch in allen Instanzen verurtheilt. Das Kammergericht nahm ebenfalls an, daß das Zusammensein der betheiligten Leute sich als Versammlung unter freiem Himmel darstelle. Auf den Zweck komme es nicht an, auf jeden Fall hätte die polizeiliche Erlaubnis eingeholt werden müssen. Nach den gerichtlichen Feststellungen sei G. Ordner und Leiter gewesen.

Die Beendigung des Prozesses Wendler, der seit zehn Tagen im großen Schwurgerichtssaale vor der 9. Strafkammer verhandelt wird, ist noch im weiten Felde. Die Vernehmung der Zeugen dürfte noch etwa 8 Tage in Anspruch nehmen, einen Augenblick schon es sogar, als hätte der Staatsanwalt nicht über Lust, neuerdings noch 60 Zeugen vorzuladen. Die Beendigung des Prozesses ist vor Schluß der nächsten Woche nicht zu erwarten.

Versammlungen.

An die Studirenden wandte sich Pfarrer Raumann in einem Vortrage über Deutschlands Jugend und Deutschlands Zukunft, den er am Mittwoch in der Tonhalle vor einer sehr zahlreich besuchten Versammlung hielt, die zum großen Theil aus Akademikern bestand. Er sei nicht der Meinung — sagte Pfarrer Raumann — daß Deutschlands Zukunft allein von der studirenden Jugend abhängt, aber diejenigen, welche dereinst derselben seien. Befehle zu machen, Recht zu sprechen, Zeitungen zu schreiben, hätten doch einen großen Einfluß auf die Gestaltung der zeitigen Verhältnisse. Der Redner führte dann aus, es sei dem Wohle des Volksganges nicht dienlich, wenn die Wissenschaft beschränkt bleibe auf den Kreis der Fachgelehrten, sie müsse vielmehr Gemeingut des ganzen Volkes werden. Darum sei es nöthig, daß die akademische Jugend bei Zeiten Fühlung nehme mit den nichtgelehrten Volksgenossen, daß die Träger der Bildung sich verbinden mit den sozial Anstrebenden. Eine solche Verbindung werde vor allem die Schroffheit der Klassenkampfes, wie ihn die Sozialdemokratie führe, mildern. Den Patriotismus in den Massen zu wecken, das sei das Ideal, welches aus der deutschen Wissenschaft herauszuwachsen müsse. Dem Zusammengehen der Gebildeten mit dem Sozialismus stehen heute noch große Schwierigkeiten entgegen. Je mehr aber der Sozialismus innerhalb des heutigen Staates und auf dem Boden desselben an Einfluß gewinnt, je mehr er national wird, desto leichter werde es den berrühmlich Gebildeten, zum Sozialismus überzugeben. Ein kraftvolles Kaiserthum oben und demokratische Einrichtungen in Staat und Gemeinde unten, das werde durch eine Verbindung der Gebildeten

mit dem Volke möglich gemacht werden. Der Redner ist der Meinung, daß die Zeit kommen werde, wo das Kaiserthum sich nicht mehr auf die Konserativen stützen könne, sondern mit der Arbeiterklasse gehen müsse; er deutet ferner auf den Druck hin, den das konervative Regiment auf die Bestrebungen des Volkes ausübt. Dieser Druck, der zunächst unten begonnen habe, lege sich jetzt schon auf die Universität. Ein Zeichen dafür sei das Disziplinargesetz für Privatdozenten, welches sich nur gegen die Person des Dr. Kronz richte. Der Umstand, daß dies Gesetz aus dieser Urfaße erlassen werde, zeige, daß die jetzige Regierung das Staatsgebäude für sehr wackelig halte, und daß eine kraftvolle Regierung, die sich auf die Masse des Volkes stütze, notwendig sei. Wie es in der Vergangenheit nicht gelungen sei, die Wissenschaft vom bürgerlichen Liberalismus abzutrennen, so werde man auch durch den Versuch, die Wissenschaft vom Sozialismus abzutrennen, das Gegenheil erreichen. Die Studirenden hätten sich zu der Politik, die kommen wird, national, freiheitlich und sozial zu verhalten. — Die Diskussionsredner gingen auf die von Raumann dargelegten Gedanken nicht ein, dagegen gestaltete sich der weitere Verlauf der Versammlung zu einer unvorbereiteten Kundgebung gegen die lex Kronz. Der erste Redner, stud. Rosenfeld forderte unter stürmischen Beifall die Studirenden ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauung auf, gegen die lex Kronz Protest zu erheben, indem er eine Resolution vorschlug, des Inhalts: Die hier versammelten Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität erblicken in dem Versuch, ein Mitglied des Lehrkörpers wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei von der Lehrthätigkeit auszuschließen, eine Beschneidung der akademischen Freiheit. Die Versammlung hofft, daß die akademischen Behörden alles anstreben werden, um den Angriff auf die Unversehrtheit abzuwehren. Das Bureau der Versammlung soll die Resolution dem Senat der Universität und dem Abgeordnetenhaus einreichen. — Die Studirenden Dahle und Wenzel drückten ihr Einverständnis mit der Resolution aus. Weiterer machte außerdem eine gelehrte Opposition gegen die monarchischen Ausführungen Raumann's, wobei er aber durch lautes Rischen und lärmende Schlussrufe unterbrochen wurde. Ein Dr. Schuberz meinte, die Resolution sei hier nicht am Plage, eine akademische Kundgebung gehöre in die Universität. Raumann erklärte sich ebenfalls mit der Resolution einverstanden, es handle sich nicht darum, der Partei zuzustimmen, welcher Dr. Kronz angehöre, sondern um eine Rechtsfrage, die mit absoluter Unparteilichkeit behandelt werden muß. — Die Resolution wurde mit der durch Raumann veranfaßten Wendung: Die hier versammelten Studirenden, sowie Männer und Frauen aller Berufsstände“ u. mit großer Majorität angenommen.

Zwei öffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlungen beschäftigten sich am Dienstag mit der Frage: Wie hat die Regierung den Konfektionsarbeitern gegenüber ihr Versprechen gehalten? Im Gründlichen Saale referirte Reichstags-Abgeordneter Mollenhuth. Redner beleuchtet die neue Aera des sozialpolitischen Kurzes, der im Jahre 1890 mit großer Aklame eingeleitet wurde und bei manchem Optimisten große Hoffnungen wachsel. Durch die Umänderung der Gewerbeordnung und Revision der Versicherungs-Gesetzgebung hätten die Fabrikarbeiter ja allerdings minimale Fortschritte erreicht. Nicht so die handindustriellen Proletariat. Darunter, daß die Heimarbeit bei allen Arbeiterschuh- und Versicherungsgesetzen ausgeschlossen blieb, hat man den Unternehmern ein Freiheitsgebiet zur schrankenlosen Ausbeutung überlassen. Aus der Konfektionsarbeiter-Ausstand vor zwei Jahren die gesammte öffentliche Meinung beschäftigt, hielt es überall: Wie ist es nur möglich, daß solche Dinge bei uns in Deutschland existiren können. Die Regierung wurde interpellirt, der Reichstag nahm Stellung und weitgehende Reformen wurden zur Einbannung der ungeheuren Mißstände in Aussicht gestellt. So schnell, als wenn es sich um Liebesgaben für die Agrarier handelte, ist die Regierung mit sozialen Reformen für die Arbeiter nicht bei der Hand. Es müssen immer erst, wie auch in diesem Falle, große Erhebungen veranstaltet werden. Diese Untersuchungen, die voll alle schon jahrelang gerügten Mißstände von neuem befestigen, seien aber in die Zeit, in der die sozialpolitische Richtung längst ihre Segel gestrichen hatte. Aus den Berichten der Reichskommission für Arbeiterstatistik merkt man deutlich heraus, daß die Regierung nicht mehr gewillt ist, wirkungsvoll zu gunsten der betreffenden Arbeiterschichten einzugreifen. Statt dessen ist sie aber um so eifriger bemüht, die einzigen Rechte der Arbeiter zu beseitigen. Redner kritisiert scharf und eingehend den Posadowsky'schen Erlaß, der einen Schlag ins Gesicht für die deutsche Arbeiterklasse bedeute. Diejenigen, welche aus Anlaß des großen Konfektionsarbeiter-Ausstandes weitgehende Hoffnungen hatten, daß die Regierung wirkungsvoll eingreifen werde, werden nun wohl einigermassen enttäuscht sein. Es sind nichts als schöne Erinnerungen längst vergangener Zeiten übrig geblieben. Da gibt es nur eins: die Arbeiter selbst müssen sich rühren, ihre Rechte ansuchen und in den guten Konjunkturen für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. (Lebhafte Beifall.) Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht beliebt.

Die Versammlung für den Südosten sagte bei recht zahlreicher Betheiligung in der Mannstr. 27. Hier referirte unter lebhaftem Beifall Reichstags-Abgeordneter Genosse Peus über dasselbe Thema. In anbetocht der neuen Parole des Gesetzgebers: Immer langsam voran mit der sozialpolitischen Gesetzgebung, empfahl der Vortragende den Konfektionsarbeitern zu schreiben und abermals zu kämpfen, bis sie gehört würden. Die minimalen gesetzlichen Bestimmungen, die bisher nur auf dem Papier ständen, könnten nur durch gemessenhafte Ueberwachung der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst erst zur Bewirkung gelangen. Pflicht jedes einzelnen sei es, von jedem Uebertretungsfalle seiner Organisation, dem deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband, Mittheilung zu machen. Von dieser Stelle werde das weitere dann veranlaßt. Redner schlug zur Erfüllung der von den Konfektionsarbeitern erhobenen Forderungen noch einmal den Weg der Petition vor, die dieses Mal bestimmt nicht in den Papierkorb wandern würde, er wies zum Schluß auf die Gefährdung des Koalitions- und Versammlungsrechtes hin, und forderte die zahlreich erschienenen Frauen auf, angesichts der nahen Reichstagswahl ihre Pflicht zu thun, und im nöthigen Falle ihre oft bewährte Uebereinkunft gegenüber ihren männlichen Angehörigen in Anwendung zu bringen. In der Diskussion erklärte Wille, daß in der Verordnung des Bundesraths nicht enthalten sei, was die Konfektionsarbeiter verlangten; es sei die Festlegung einer Normalarbeitszeit zu verlangen, sodann die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, Aufstellung von weiblichen Fabrikinspektoren und Hinziehung von Kerzen zur Fabrikinspektion. Die Verordnung werde vielfach nicht gehalten. So werde in einer Damenschneiderwerkstatt, Schützen- und Friedrichstraße, in welcher circa 70 weibliche Personen beschäftigt sind, häufig bis 8, 9, 10 Uhr, Sonnabends und in der Saison bis 11 und 12 Uhr hin gearbeitet. Den Vorkaltungen, die der Inhaberin dieser Werkstatt gegenüber gemacht worden seien, habe diese entgegenget, es werde bei ihr Reparatur angefertigt, und treffe somit die Bundesraths-Verordnung auf ihre Werkstatt nicht zu. So u. so weist auf die Möglichkeit hin, daß die Bestimmungen, jugendliche Arbeiterinnen nicht über 6 Stunden in der Werkstatt zu beschäftigen, einen 6 stündigen Schichtwechsel zulasse, und meint, daß bei der unkontrollirten Heimarbeit jede Arbeiterschicht dabei weiter arbeiten könne, woraus dem Unternehmer resp. Zwischenunternehmer der Gewinn der doppelten Ausnutzung seiner Werkstatt und der Heimarbeit ansehe, den Arbeitern selbst aber kein Vortheil aus dieser Bestimmung erwachse. Jan d e r verurtheilt die verhältnißmäßig geringe Betheiligung an der Ausführung der Fragebogen, durch welche die Wirkung der Bundesraths-Verordnung festgestellt werden soll, erneuert noch einmal den Ruf nach Betriebswerkstätten, und schließt mit dreifachem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Die Bildhauer hielten am Dienstag eine stark besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Genosse Wurm über: „Die Aera Stumm, Posadowsky und die deutschen Gewerkschaften“ referirte. Unter Hinweis

Abgeordnetenhause.

18. Sitzung vom 10. Februar 1898, 11 Uhr. Am Ministerische: von der Rede, von Miquel, Thiele und Kommissarien.

Die gestern abgebrochene erste Beratung der Ueberschwemmungsvorlage wird fortgesetzt.

Abg. v. Arnim (L.) legt ausführlich dar, daß die in der Vorlage bewilligten Mittel nicht ausreichend sind.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Keller behauptet mißverstanden zu sein; er habe nicht gesagt, daß die Uegenden an der unteren Oder genügend geschützt seien, sondern nur, daß sie in früheren Jahren gute Ernten gemacht haben.

Regierungskommissar Frhr. v. Scherr-Thob empfiehlt zur Abwendung künftiger Ueberschwemmungen an der unteren Oder die Bildung neuer Genossenschaften.

Regierungskommissar Geh. Rath Klose bemerkt bezüglich der Schadensberechnung, daß die Berechnung der Regierung nur die Schäden der Nichtleistungsfähigen betreffe, während Herr v. Arnim den Gesamtschaden berechnet habe.

Abg. Knoch (L.) schätzt ebenfalls den Schaden höher, als die Regierung denselben berechnet.

Abg. v. Buddenbrock (L.): Der Kreis Glogau nimmt an den Segnungen der Vorlage leider nicht Theil, obwohl dort Schäden im Betrage von über 300 000 M. entstanden sind.

Abg. Graf Strachwitz (Z.) protestirt gegen die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Regierung sich den Verbesserungen gegenüber verhalten hat. Im Lande und namentlich unter der theilhaftigen Bevölkerung herrsche hierüber gerechte Entrüstung.

Minister v. Miquel: Die Behauptung, die Regierung habe das Ansuchen der Behörden um Hilfeleistung abgewiesen, ist durchaus unrichtig und ich erwarte, daß ein so ehrlicher Mann, wie der Graf Strachwitz die Beweise für seine Behauptungen in der Tasche hat. Da wir in Berlin nicht wissen konnten was gebraucht wurde, so habe ich angefragt, ob etwa noch Summen nötig sind. Es wurde geantwortet: Nein. Unrichtig ist es auch, daß wir die Ueberschwemmungen zunächst auf die Provinzialmittel angewiesen haben.

Abg. Frhr. v. Willisen (L.) schildert die beständige Ueberschwemmungsgefahr und die Ueberschwemmungen im Spreewalde und bittet die Regierung, sich davon zu überzeugen, daß der Kreis Lübben mit zu den infolge der Ueberschwemmung nothleidenden gehöre.

Abg. Klose (Z.) bittet um Erhöhung der in das Gesetz eingestellten Summe und um Befreiung der Vorlage betr. die Verhütung der Ueberschwemmungen.

Abg. Dirth (L.) hofft, daß die Regierung sich einer Erhöhung der Unterstützungssumme nicht widersetzen werde.

Abg. Meimius (all.) schildert die Verhältnisse aus einigen von der Ueberschwemmung heimgesuchten Städten. Den Kleinbesitzern habe die Regierung früher bereits die Rückzahlung der empfangenen Gelder erlassen; den Großgrundbesitzern falle aber die Rückzahlung ebenfalls schwer. Er bittet, bei der Rückforderung nachsichtig vorzugehen, denn die Großbesitzer empfänden die Noth ebenso schwer wie die Kleinere und würden durch die Rückzahlungspflicht hart bedrückt.

Nach einigen weiteren mehr technischen und lokalen Bemerkungen kommt

Minister v. Miquel nochmals auf die Rede des Grafen Strachwitz zurück. Er Majestät habe von Anfang an die lebhafteste Theilnahme für die überschwemmten Landestheile bekundet und nur dringende anderweitige Dispositionen verschoben das spätere Eintreffen Sr. Majestät im Ueberschwemmungsgebiet. Uebrigens nehme ich an, daß Graf Strachwitz auf diesen Dingen keine Kritik hat üben wollen. Gegen die Vorwürfe, die gegen das Staatsministerium gerichtet waren, nehme ich dieselbe in Schutz; ich glaube auch, ich habe nicht nötig, dasselbe gegen den Versuch, ihm diese Dinge in die Schuhe zu schieben, zu verteidigen.

Abg. Graf (L.) gönnt den schlesischen Gegenden die öffentliche Sympathie, bittet aber, den sächsischen Gegenden die nothwendigen Mittel zu gewähren, damit die Provinz nicht überlastet werde.

Abg. Jansen (Z.) erörtert einzelne Unterstützungsfälle und findet das Verhalten der Regierung nicht entgegenkommend genug.

Abg. v. Wölkeberg (L.) beantragt, daß die Ueberschwemmungsvorlage in dieser Session nicht mehr zu erwarten ist.

Abg. v. Werder (L.) tritt für die Regulierung der Spreewaldgewässer ein.

Abg. Gothein (fr. Sp.) wünscht eine genauere und gerechte Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unterthänigen und mochtet den Fall, wo ein Amtsvorsteher aus der ihm zur Verfügung überwiesenen Summe von Liebesgaben zuerst die Steuern vorwegnimmt. Weiter bemängelt Redner, daß man bei der Regulierung der Haupt-

ströme häufig die Regulierung der Nebenflüsse verabsäume, wodurch die Ueberschwemmungen gefördert werden.

Abg. Dr. Porich (Str.) beantragt, daß für die Kreise Glogau, Gabelschwert, Neude, die Beschädigungen in Höhe von 400 000 M. erlitten haben, Staatsentschädigungen nicht in Aussicht genommen sind; er behält sich vor, in der Kommission darauf zurückzukommen.

Regierungskommissar Klose bemerkt, die Fassung des Gesetzes gebe keinen Anlaß zu der Besorgnis des Vorredners.

Abg. Graf Strachwitz bemerkt zu dem Vorwurfe des Ministers Miquel, daß er eine Beschuldigung gegen das Ministerium ausgesprochen unterlassen habe, er habe nur über Meinungen in der Bevölkerung Mittheilung gemacht. Eine Kritik der allerhöchsten Entschlüsse habe ihm fern gelegen.

Die Vorlage geht an eine besondere Ber Kommission. Hierauf wird die Spezialberatung des Bau-Etats fortgesetzt.

Die Abg. Potichius (all.) und Wolf-Bieberich treten für die Regulierung des Rheines ein, wozu die Regierung nach der Rhein-Schiffahrts-Akte verpflichtet sei. Vom Regierungssitze wurde bestritten, daß dieser Vertrag eine solche Verpflichtung enthalte.

Auf eine Anregung des Abg. Jädel (fr. Sp.) erwidert Minister Thiele, daß die Nothwendigkeit eines besseren Schutzes der Stadt Posen gegen Hochwassergefahren anerkannt wird. Der Staat habe auch seine Bereitwilligkeit zu Beiträgen ausgesprochen, doch habe ein früheres Projekt die Billigung der Regierung nicht gefunden, wohl aber ein neues vom Oberbürgermeister von Posen angefertigtes Projekt, dessen Ausführung staatliche Unterstützung nicht erfordert.

Abg. Schmidt-Barburg wünscht einen Hof in Gögler. Vom Regierungssitze wird erwidert, daß in Gögler die Anlage eines Sicherheits- und Umschlagshafens geplant werde.

Morgen (Freitag) 11 Uhr: Weiterberatung, Fortsetz. Schluß 4 1/2 Uhr.

Soziales.

Die Aktionäre verschiedener Gesellschaften heimsen fortgesetzt große Profite ein, während die Arbeiter sich oft genug mit den unzureichendsten Löhnen begnügen müssen. In erster Linie führen wir heute eine Anzahl von Brauereien an, die ihre Aktienhaber im Geschäftsjahr 1897 mit recht fetten Dividenden beglückten. Die Aktien-Bierbrauerei zu Frankfurt a. O. zahlte die verhältnismäßig beachtenswerte Dividende von 7 pCt. in Form von 1000 M. pro Aktie, was dem 89 595 M. betragenden Gewinns 31 586 M. auf Abschreibungen und 12 229 M. für Reserveen. Etwas mehr erhielten schon die Aktionäre der Vereinsbrauerei zu Eßeln, welche 8 pCt., der Malzfabrik zu Pirna, welche gleichfalls 8 pCt., und der Aktienbrauerei Zwickau, welche 8 1/2 pCt. abwarf. Der Aktien-Brauereigenossen Plauen i. V. ergielte 9 pCt., das Dresdener Goldbrauhaus, Aktien-Bierbrauerei und Malzfabrik, sowie die Hölzlerbrauerei zu Dörfeldorf brachten eine Dividende von 10 pCt. Die National-Bierbrauerei Braunschweig zahlte 11 pCt., die Gärburger Aktien-Brauerei 11 1/2 pCt., die Sozial-Brauerei in Zwickau 14 pCt. und die Vereins-Brauerei in Zwickau sowie die Vereins-Brauerei in Leipzig 15 pCt. Diese schon recht stattlichen Bierprofite werden noch weit übertroffen durch die Dividenden der Kister-Brauerei in Halberstadt mit 17 pCt., der Aktien-Brauerei zu Meisewitz bei Dresden mit 18 pCt., der bekannten Sozial-Brauerei Waldschlösschen zu Dresden mit 20 pCt., des Münchener Bismarck-Brauereis mit 20 pCt., der Aktien- und Lager-Brauerei Schloß Chemnitz mit 23 1/2 pCt. und der ersten Kulmbacher Export-Brauerei mit 30 pCt.

Wie man sieht, ist das Bierbrauen ein äußerst rentables Geschäft, aber auch andere industrielle Unternehmungen werfen ansehnliche Profite ab. Die Dampfmaschinen-Aktiengesellschaft in Verdau und die Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Nürnberg zahlten 7 pCt. Eine Dividende von 8 pCt. brachten die Grimmitzschauer Maschinenfabrik, die Holzstoff- und Holzspapier-Fabrik Humrich-Steina, die Radebeuler Guß- und Emaillewerke vorm. Gebr. Gebler zu Radebeul, Dresden, die Dresdener Papierfabrik, die Webstuhl- und Maschinenfabrik vorm. May u. Köhling in Chemnitz und die Chemnitzer Wirkwaren-Maschinenfabrik vorm. Schubert und Salzer. Die Chemnitzer Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. Zimmermann zahlte 9 pCt., die Elektrizitätswerke vorm. Nummer u. Ko. in Dresden, die Leipziger Pianofortefabrik vorm. Gebr. Zimmermann, sowie die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft brachten 10 pCt. Auch der Aufsichtsrath der Bremer Zulepmanufaktur und Weberei schlägt der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. vor. Die Aktionäre der folgenden Gesellschaften erhalten gleichfalls 10 pCt.: Werkzeug- Maschinenfabrik vorm. Peysche u. Glöckner, Chemnitz, Maschinenbau-Anstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed. Dresden, Sächsische Maschinenfabrik Hartmann, die Maschinenbau-Anstalt Solern vorm. Gottschald u. Röhl zahlte 11 1/2 pCt. und die Maschinenfabrik Kappel 11 pCt. Die Aktionäre der Chemischen Fabrik Entschlich zu Leipzig erhielten 12 pCt., die Oberhohndorfer-Kohlendörfer Kohlen-Eisenbahn brachte 13 1/2 pCt., die Dresdener Pressen- und Kohnspirits-Fabrik 14 pCt., „Landhammer“, vorm. Gräf. Einfeld'sche Werke Riesa 15 pCt., die Vereinigte Dresdener Strohhut- und Federfabrik, sowie die Städte-Juckerfabrik vorm. C. A. Köhlmann in Frankfurt a. O. ebenfalls 15 pCt. Die Aktien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahn-Material in Gögler, und die Gardinenfabrik Plauen i. V. zahlten 16 pCt., der Verein für Gasbeleuchtung der Stadt Verdau, sowie die Juckerfabrik Frankenthal waren 16 1/2 pCt. ab. Die Jittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Kehler u. Co. vertheilte 17 pCt., die Stadtdachspinnerei zu Naumburg sowie die Aktiengesellschaft für Gardinen-fabrication vorm. Bittin u. Co. in Oelsnitz i. V. 17 1/2 pCt. und die Bonderer-Fahrradwerke vorm. Winkelhofer u. Zäncke in Schönau-

Chemitz 20 pCt. Die Thüringer Gasgesellschaft zu Leipzig be-gliedte ihre Aktionäre mit 21 pCt., die Vereinigten Eschenbach'schen Werke, Aktiengesellschaft in Dresden mit 22 pCt., die Baumwoll-spinnerei Mittweida mit 24 pCt., der Zwickauer Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein mit einer Abschlagsdividende von 20 1/2 pCt., und die Aktionäre des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins Vereins-glied konnten sogar eine Abschlagsdividende von 65 pCt. einheimen.

Zum Schluß sei noch an einigen Beispielen dargezogen, daß auch die Elemente in ihrem mit behändiger Lebensgefahr verbundenen Verufe den Arbeitern recht ansehnliche Profite erarbeiten. Die Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg bringt eine Dividende von 8 pCt. und Abschreibungen in der Höhe von 8 1/2 pCt. in Vorschlag. Wegen der hohen Abschreibungen protestiren jedoch verschiedene Aktionäre; sie wünschen, daß dieselben herabgesetzt und 12 pCt. als Dividende vertheilt werden. Die Arbeiter Schmitt u. Hansen in Hirschburg vertheilte von ihren einzelnen Dampfern folgende Gewinne: Ballast 6 pCt. (bei 1/2 monatlicher Fahrt), Meisur und Werra je 12 pCt., Juno 10 pCt., Mars und Jupiter je 15 pCt. Von dem Ertrage, den die Dampfer der Rhederei Holm u. Wolgen brachten, wurden folgende Dividenden vertheilt: Spezia 5 pCt., Stern 7 1/2 pCt., Mira 8 pCt., Stella und Tageta je 10 pCt., Capella 11 pCt., Wega und Gemma je 12 pCt., und Mala 20 pCt.

Man sieht, auch das abgelaufene Jahr war für die Kapitalisten ein fettes Jahr. Ihnen gönnt die Regierung. Man hat nichts davon gehört, daß sie mit dem Plane schwanger ginge, die Unterehemer in der Ausübung der Konjunktur zu beschränken. Im Gegentheil, sie fördert die Unternehmer-Interessen, wo sie nur kann, wie die chinesische Expedition wieder deutlich zeigt. Den Arbeitern aber, die die Konjunktur ebenfalls ausnützen wollen und das nur durch gemeinsames Vorgehen können, will die Regierung das ohnehin schon sehr dürftige Koalitionsrecht noch beschränken, gegen die nicht ganz loyale Ausnutzung dieses Rechts sollen noch härtere Strafbestimmungen geschaffen werden, als schon der § 153 der Gewerbe-Ordnung enthält.

Arbeiter, werkt Euch das für den Tag der Reichstagswahl, der die einzige Gelegenheit für Euch ist, bestimmed auf die Politik der Regierung einzuwirken.

Kopenhagener Wohnungsverhältnisse. Nach einem Referat des sozialdemokratischen Abgeordneten Knudsen im dänischen Landesthing müssen in Kopenhagen 184,000 Personen in Wohnungen hausen, die nur ein und zwei Zimmer haben.

Von diesen Wohnungen werden 1155 je von 8-14 Personen bewohnt (hiervon 68 einzimmerige von 8-11 Personen, 1087 zweizimmerige von 8-14 Personen). In solch überfüllten Wohnungen wohnen ca. 70,000 Personen.

Ferner haben 1921 einzimmerige Wohnungen 4-7 Bewohner, 7618 zweizimmerige Wohnungen 5-7 Bewohner. Am schlimmsten sind die Verhältnisse im Brøndstedt-Quartier, hier bestehen 76 pCt. der Wohnungen aus ein und zwei Zimmern und von diesen liegen mehr als die Hälfte in Hinterhäusern. 13 einzimmerige Wohnungen sind ohne Küche.

Für die Größenverhältnisse solcher Wohnungen folgendes Beispiel: Länge 11 Fuß lang, 9 Fuß breit, 6 Fuß 10 Zoll hoch, Küche 6 Fuß lang, 4 Fuß breit, 7 Fuß 11 Zoll hoch. Die ganze Wohnung 8 1/2 Kubikfuß.

Dabei sind die Miethe enorm hoch. Während man in einer Wohnung für 1200 Kronen für den Stubisfuß Raum 7 1/2 Dore bezahlt, muß man in den kleinen Wohnungen 11 1/2 Dore geben.

Die Hausbesitzer sollen inzwischen, wie unser dänisches Bruderorgan mittheilt, beschloffen haben, jeder Arbeiterfamilie zu fünfzig, die mehr als drei Kinder hat. In einigen dichtbevölkerten Arbeiterquartieren sollen bereits eine ganze Reihe Familien von diesem Beschluß betroffen worden sein.

Briefkasten der Redaktion.

N. G. 21. 1. Testament wird eröffnet, sobald ein Betheiligter es beantragt. 2. Die Erben sind, falls sie der Erbschaft nicht entsagen wollen, auch vor der Testamentseröffnung zur Verhängung über Nachlassachen verpflichtet. 3. Die Erben können kein Vermögen erben, wenn die Erbschaft des Gegenwärtigen beantragt. 4. Verdienen Sie namens Ihrer Frau schriftlich das Betreiben des Besatz. 5. Verhängung des Besatzes stellt Hausfriedensbruch dar. 6. Rein. - N. G. 1. 1. Die Person ist hier unter-schiedslos. 2. Beschlagnahme der Sachen tritt nicht ein. 3. Dens-wird darf das Sparloosenbuch nicht einbehalten. Die Mutter hat das Recht, gegen ihn zu klagen. - N. G. 1000. Bis zum 1. Januar 1900.

Witterungsübersicht vom 10. Februar 1898, 8 Uhr morgens.

Table with 6 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur. Lists weather conditions for various stations like Swinemünde, Hamburg, Berlin, etc.

Wetter-Prognose für Freitag, 11. Februar 1898. Etwas kälter, zeitweise anhaltend, vielfach neblig bei schwachen östlichen Winden, keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Achtung! Maurer. Achtung! Montag, 14. Februar, abends 8 Uhr, in der Tonhalle, Friedrichstr. 112: Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Lohnkommission. 2. Schriftverkehr über die Abrechnung. 3. Festsetzung des Schlusstermins über Abrechnung der Sammelkarte vom Jahre 1897. 4. Eventuelle Vertheilung über Ausgabe der Sammelkarte für dieses Jahr und Festsetzung über Beginn des Sammelns zum Streifenfonds. 131/6 NB. Bei Eintritt in das Versammlungsthorat muß die Sammelkarte vom Jahre 1897, welche dem Schlusstempel haben muß, vorgezeigt werden, dient also als Legitimation. Es sind Beschlüsse von weittragender Bedeutung in dieser Versammlung zu fassen, also eruchen wir die Kollegen recht zahlreich zu erscheinen. Die Lohnkommission der Maurer Berlins u. Umg.

Achtung! Maurer. Achtung! Sonntag, den 13. Februar 1898, vormittags 10 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c: General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Die obligatorische Einführung der „Die Einigkeit“. Referent: Fritz Kator. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Winterhalbj. 4. Stellungnahme zu der am 10. Februar stattfindenden öffentlichen Versammlung. 5. Wahl der Mitglieder des Legitimations. Der Vorstand. J. H.: Fr. Kator.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20-21: Sitzung der Ortsverwaltung. Achtung! Bauarbeiter! Sonntag, den 13. Februar 1898, mittags 1 Uhr, im Lokal des Herrn Cohn, Beuthstr. 20: Öffentliche Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblich. Hilfsarbeiter Berlins u. Umg. Tages-Ordnung: 1. Die Vorschläge der Konjunktur in betref unseres Vorgehens in diesem Frühjahr. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. - Da die Tages-Ordnung eine wichtige ist, eruche ich um rege Theilnahme. Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter. Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstrasse No. 26: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Codes-Anzeige. Am Dienstag, den 8. d. M., fand unter Kollege Emil Rasmussen. Die Besichtigung findet Freitag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Reichshalle des Gammans-Kraushofes aus statt. 141/7 Um zahlreiche Theilnahme erucht Der Vorstand des Hochvereins der Musik-Instrumenten-Arbeiter. Am Dienstag, den 8. d. M., fand unter Kollege Emil Rasmussen an der Schwandbrück. Die Besichtigung findet Freitag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Reichshalle des Gammans-Kraushofes aus statt. 200/5 Die Kollegen der Pianofabrik H. Hansen. Für 36 Mark. Letzter seine Anzüge nach Maß, für 20 M. H. Sommerpaletots nach Maß, für 8-12 M. seine Hosen nach Maß. Riesenstofflager Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 11. Februar.
Opernhaus. 7. Symphonie-Abend der König. Kapelle.
Schauspielhaus. Anno dazumal. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Johannes. Anf. 7 1/2 Uhr.
Kessing. Das große Heim. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Der Belohnungstester. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichens. Sein Trid. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Die Schildkröte. Anfang 7 1/2 Uhr.
Offen. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.
Wochte. Dorf und Stadt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Feingebunden. Anfang 8 Uhr.
Unter den Linden. Orpheus in der Unterwelt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Das neue Weib. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.
Eisen. Auf goldenem Boden. Anfang 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmstädtsches. Die kleinen Bogabunden. Anfang 8 Uhr.
Velle. Alliance. Fräulein Gode. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr. - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschlüsse.

Urania Central-Theater
Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr. - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-Panopticum.
Im Theatersaal:
Ben Ali Bey,
der orientalische Maglor
und die
8 lustigen Wienerinnen.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu!! Indisch-hindustanische Gaukler
- und -
Schlangen-Beschwörer.
Das BÄRENWEIB.

Alcazar-Theater.
Dresdenerstraße 62/63 (City-Passage)
Annenstraße 42/43.
Direktion: Richard Winkler.
Sprechender Familien-Kaufhaus.
Neu! Zum 1. Male: Neu!
Das Blumengretel
aus Nieder-Schönbäumen.
Poffe mit Ges. und Tanz in 1 Akt.
Vorder:
Durchs Schlüsselloch.
Poffe mit Gesang in 1 Akt.
Auftreten
sämtlicher Kunst-Spezialitäten.
Anfang. Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 9 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf. Kleiner Platz 50 Pf.
Vorzugsplätze haben Vorrang.

Gebrüder Herrfeld's
1. Original
Budapester Kaufmann's Variété
am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Nur noch bis Dienstag:
Familie Kochsalz.
Dienstag, den 15. Februar 1898:
50. und letzte Aufführung.
Mittwoch, den 16. Februar 1898:
Premieren-Abend
d. beiden Gebr. Herrfeld'schen
Novitäten!
Zum ersten Mal:
„Im Variété“
und
Von Dreien der Glückliche.
Hauptrollen:
Donat und Anton Herrfeld.

Apollo-Theater.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.
Granto u. Mand. Les Senett's.
La Loie Fuller
The Milons Mr. Arvey
und
30 hervorragende Künstler.
Kasseneröffnung 6 1/2. Anf. 7 1/2 Uhr.

Neues Olympia-Riesen-Theater.
(Circus Renz) Karlstrasse.
Bolossy Kralffy's Konstantinopel.
Grösste Sensation Berlins.
Neu!! „Alt-Wien“
Neue humorist. Spezialitäten-
Revue. - Auftreten der The
jolly british girls.
Sensationell!
Im letzten Bilde:
„Constantinopel“: Feuer-
und Flammen-Tanz,
ausgeführt vom gesamten
Ballst-Personal.
Anf. 8 Uhr. Sonntags 2 Vorst.
Nachm. 1 Kind frei.
Am Sonnabend, den 19. d. M.:
1. gr. Masken-Ball.
(Ein Blumenfest in Nizza).
Bestellungen auf Billets
werden von heute ab im
Bureau angenommen.
Entree 5 M. - Damenkarte 3 M.
Letzte Woche!
Höhen-Gleichheit 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitag, abends 8 Uhr: Heim-
g'anden.
Sonnabend, abends 8 Uhr, zum ersten
Male: Hans Wurst in Berlin.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Wallen-
stein's Lager. Die Piccolo-
mini. (3. Vorstellung im Schiller-
Gedächtnis) Abends 8 Uhr: Die
wilde Jagd.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weh.
Leben und Lieben.
Vollständ. mit Gesang in 5 Akten von
D. Star Kieu. Musik v. Wanda.
Anfang 8 Uhr.
Im Tunnel vor und nach der Vor-
stellung: Frei-Konzert. Anfang
7 Uhr.
Sonnabend: Der Pfarrer von
Sirofeld. - Sonntag Radmittag:
Vereins. halbe Preise. Abends:
Der Verschwenker.
Mittwoch, zum 1. Mal: Unter der
Volarionne. Gr. Ausstattung mit
Gesang und Tanz in 5 Bildern
von Soudermann und W. Hof. Ge-
sangst. von Hof. Dir. Musik von
G. Schuler.

Luisen-Theater
31. Reichenbergerstraße 31.
Abends 8 Uhr:
Auf goldenem Boden.
Vollständ. mit Gesang in 5 Bildern
von H. Herking. Musik v. G. Steffens.
Dora. Anna Müller-Binde.
Hollmann. Arthur Winkler.
Sonnabend: Trilby.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Voltz-
vorstellung. Regie: Julius T. u. T.
Das Käthchen von Heilbronn.
Billets à 60 Pf. in den bekannten
Verkaufsstellen.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
97. Dresdener-Straße 97.
Real Großer Beifall! Real!
Die heilige Behme.
Operette. Burleske in 2 Akten von
Einar Victor Koedder. - Ferner:
3 Geschwister Montez,
Militär-Sängerinnen u. Tänzerinnen.
Im vorderen Saale:
Tyroler Sänger Alois Ebner.
Anfang. Sonntags 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.

Quarg's
Vaudeville-Theater
Grand-Hotel Alexanderplatz.
Lehter Monat
des Waffels der 1. Orig.-Budap.
Nur noch kurze Zeit!
Das Armband.
Das Wodell.
In Vorbereitung:
Der Beheme
von Malvine Müller.
Wilde Jagd
von L. Haskel.
Avis! Sonnabend 12. Februar,
bildet das Vaudeville-Theater
geschloßen. Dafür Gastspiel im
Reichshallen-Theater.

Die Tugendfalle.
Bunteste Poffe mit Gesang und Tanz
mit Benutzung eines franz. Sujets
von Jul. Freund und W. Mannstadt.
Musik von Jul. Glöckhofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Wochen und die folgenden Tage:
Die Tugendfalle.

Feen-Palast
22 Burgstr. 22.
Das neue riesengroße
Februar-Programm:
Jackson, Akrobatentruppe,
Barna, der Mattentänzer,
Thomas, d. Reiter-Jongleur,
Romy Boriska, Dahn u. Walde,
Ting u. Tang, Frid Frid, Cabaret.
Lebende Photographien.
Um 8 1/2 Uhr: Novität:
Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel
in der unvergleichlichen Operette
Das radelnde Berlin
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

Maehr's Theater
Oranien-Strasse 24.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Neu! Der liebe Onkel. Neu!
Schwanf.
Der gerade Weg. Neu!
Schwanf.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 9 Uhr.
Preise der Plätze wie gewöhnlich.
In Vorbereitung:
Die Nadel- und Rademadel.
Vollständ. mit Gesang
von Eugen Frey. Musik v. Otto Tische.

Victoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112.
Heute
sowie jeden Freitag und Montag:
Stettiner Sänger
(Weibel, Pietro,
Britton, Steidl,
Aron, Nöhl,
Schneider
und Schrader.)
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf.
Neben
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

Reichshallen-Theater.
Leipzigerstrasse 77.
Brilliantes Programm!
Grösster Beifall!
Professor Ordep's Hunds-Circus.
Die vorzügl. Kopf-Equilibristen
fin de siecle The Menados.
Die reizenden Soubretten
Flora Fleurette
und
Hella Collier.
Die neue Ausstattungspantomime
Ein ruhiges Zimmer zu
vermieten!
(Zum Todtlaichen!)
der J. Fawell-Company.
30 Kunst-Kräfte.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Im Reichshallen-Tunnel:
Konzert und hum. Solos.

**Konzert-
haus Sanssouci**
Kottbuser Straße Nr. 4a.
Dienstag, den 8. Februar:
Der Stabstrompeter.
Poffe mit Gesang v. Mannstadt.
Musik v. Steffens.
Auftreten von
Spezialitäten mit erden Klanges.
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der
Vorstellung 6 Uhr.
Entree 50 Pf.
H. Pierry.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und
Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Ihre Familie.
Vollständ. mit Gesang in 3 Akten von
E. Lind und Engels.
Musik von Richard Strauss.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48
Täglich:
Hoffmann's Quartett
und Humoristen.
Stimmreicher Vortrags-
Bimmel's
Spezialitäten.
Lene, Hebe Lene.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Zentral-Verband
der
**Zimmerer Deutschl. (Zahlst. Berlin
u. Umgegend.)**
Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die erzielen wir bessere Erfolge im Kampfe gegen das Unternehmern-
thum? 2. Die Einrichtung unseres örtlichen Fonds. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
254/5
Der Vorstand.

**Allgemeine Orts-Arrentkass für gewerblicher Arbeiter
und Arbeiterinnen zu Berlin.**
Mitglieder! Am Sonntag, den 13. Februar, vormittags von 9 bis
12 Uhr, findet in der 1. und 2. Abteilung eine Delegierten-Versammlung statt.
Es sind zu wählen in der 1. Abteilung 10, in der 2. Abteilung 11 Dele-
gierter. In der 1. Abteilung haben zu wählen alle großjährigen Mitglieder,
welche im Süden und Süd-Osten beschäftigt sind, bei Braumann, Ramm-
straße 27; in der 2. Abteilung alle die im Zentrum, Westen und Süd-
Westen beschäftigt sind, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27. Mitglieder,
feiner vergesse, sich am Sonnabend sehr pünktlich zu treffen, um sein
Wahlrecht ausüben zu können. Die Wahlen der Dreizehner-Kommission fangen
mit den Anfangsnamen an, in der 1. Abteilung Julius Schmidt, in der
2. Abteilung Georg Busch. Diese Delegierten verpflichten sich, die wahren
Interessen der Mitglieder zu vertreten, und die freie Auswahl hochzuhalten,
darum lassen sich nicht irreführen von unseren Gegnern und geht Gerechtigkeit
den Delegierten der Dreizehner-Kommission. Mitglieder! Treue auf
zur Rechenschaft! Reiner darf fehlen, damit auch diesmal der Sieg der
unserige wird!
Die Dreizehner-Kommission. J. K.: E. Skori, Uferstr. 14d.
265/6

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.
Sonntag, den 13. Februar, nachmittags präzis 3 Uhr, Grenadier-
straße 33, bei Busch.
Versammlung.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Achtung! Achtung!
Drücker und Gürtler!
Am Sonnabend, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet in
den Arminhallen, Kommandantenstraße, die Konferenz der Werkstellen-Ver-
trauensleute statt. Wir ersuchen sämtliche Kollegen, aus ihren Werk-
stätten einen ihrer Kollegen dorthin zu entsenden.
115/6
Der Vertrauensmann.

Norbmacher Berlins!
Freitag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, Cranienstr. 150:
Oeffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Das Verhalten der Kollegen der Firma R. Schmidt & Co., Kranstr. 6,
gegenüber den Beschlüssen der Nordmacher Konferenz. 2. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
96/6
Der Einberufer.

**Bauhandwerker-Krankenkasse
für Berlin u. Umgegend**
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 118).
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vorstand nach dem General-
Versammlungsbeschluss vom 6. Februar 1898 aus folgenden Mitgliedern
besteht:
1. Vorsitzender: Heinrich Mehl; 2. Vorsitzender: Hermann Jähnig;
1. Kassier: Wilhelm Karpe; 2. Kassier: Albert Schacht; Beisitzer:
Christian Pöcker, Wilhelm Kroll, Wilhelm Seierdorf.
Als Publikations-Organ sind der „Borndorfer“ und die „Einigkeit“ be-
stimmt. Das Bureau der Kasse ist Gipsstraße 16, parterre und ist wochen-
täglich geöffnet von morgens 9 bis nachmittags 6 Uhr. In dieser Zeit
werden sämtliche Angelegenheiten geregelt. Ferner wird in folgenden
Zahlstellen Sonnabends von 8-10 Uhr tollist:
Besten: Heidegrim bei Behrend, Blumenstraße 5.
Süd-West: Ida „Briele, Wittenmoosb. 43.
Süd-Ost: Waser „Lobbe, Waldemarstr. 61.
Osten: Wobemann „Böhl, Rüdelsdorferstr. 8.
Norden: Fürstenberg „Geite, Swinemünderstr. 26.
Montag: Heidler, Trebbenerstr. 54.
Wedding: Weihe „Ralkowski, Weddingstr. 9.
Prenzlau: Bus „Goldschäfer, Turmstr. 84.
Charlottenburg: Wahnke „Blaurad, Gipsstr. 16.
In folgenden Ortsstellen wird jeden Sonnabend nach dem 1. und 15.
von 8-10 Uhr tollist:
Hilber: Berndt bei Thomas, Bergstr. 102.
Friedrichshagen: Laurisch „Lange, Wartenbergstr. 67.
Pantow: Rog „Gauerl, Schönholzer u. Volkant-
strassen-Gef.
38/2
Ferner geben wir bekannt, daß der Kandidat sich konstituiert und
zum Vorsitzenden Herrn Carl Blaurad, Gipsstr. 16, gewählt hat, an
welchen alle Beschwerden und Streitfälle der Mitglieder gegen den Vorstand
zu richten sind.
D. D.

Achtung!! Wedding-Gesundbrunnen.
**Grosser öffentlicher
Vortrag für Damen und Herren**
im Heilverein Kube
im „Köddiner Hof“, Berlin N., Köddinerstr. 8.
Sonntag, den 13. Februar 1898, nachmittags 4 Uhr, spricht
Fräulein M. Kube, Naturheilkundige
über
„Berufs-Krankheiten“
speziell Rheumatismus und Gicht, Erfüllungskrankheiten.
Nach dem Vortrage: **Tanz-Kränzchen.**
Mitglieder und Freunde des Naturheilverfahrens werden hierdurch ge-
beten, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.
Künstl. Zähne
Kollegen, Freunden und Bekannten zur geil. Nachricht, daß ich
Skaligerstraße 106, nahe Manteuffelstraße,
eine **Restaurations- u. Friseur-, Wäsch- und Kleider-
erdienst** habe und bitte um geneigten Zuspruch.
Richard Thate, früher Dresdenerstr. 110.

Kleider-Garderobe.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.
Seriös. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Oranienstraße Nr. 178,
H. Adalbertstraße 91.
Ede Oranienstraße.
W. u. Schöneberg! Für Anf. u.
Damen u. Kinder-Garderobe empf. ich
Marie Werbach, Hauptstr. 130.
Einhängelinge 1,50, bügelweise
billiger. Sager, Andreestr. 39.

Circus Busch
(Bahnhof Börse).
Freitag, den 11. Februar 1898,
abends 7 1/2 Uhr:
Humoristischer Abend.
Zum 1. Male: Die fidelet
Pantanten, ausgeführt v. d. Troupe
Perez, 100 Nummern, männliche und
weibliche, darunter 20 der besten
Varieteeünstler. Stephan u. Pferd,
drei u. vier, Herrin Torcy. Der
neu dresd. Elefant, höchst komische
Epikure, Alligator, sprech. Henkel,
ger. von Mama, Maria Doré. Die
vorzügl. Freizeitsprecher des Dir.
Busch. Außerdem: Auftreten aller
neu engagierten Künstler: Gelsow, Lorch
mit ihren komischen Spielen zu Pferde.
Jimm & Jamm sowie sämtl. Nummern
u. Kunstge mit ihren neuesten Späßen.
Zaragoza.
Orig.-Nummer: Schaulust des Circus
Busch. Besonders hervorzuheben: Die
wöchentlichen Panfarenbläser. Der Striz
von der 60 Fuß hohen Welle ins
Wasser. Der pompöse grüne Akt.
Freitag 7 1/2 Uhr: Parade-Gala-Ver-
stellung.

Neu eröffnet!
**Cigarren- u. Briefmarken-
Handlung**
Wilhelm Cohn
Jerusalemstr. 1.
NB. Ankauf von Briefmarken-
Sammlungen jederzeit. [12/18
Fabriken, Werkstätten etc.
Lieferer ist:
40/2 Flasch. Export-Weißbier
ohne Wasserzuzug für 3 Mt.
40 Flasch. helles Bairisch-Bier
von welcher Brauerei gewünscht wird
für 3 Mt. 430829
A. Seidler
Berliner Export-Weißbier-
Braueri,
Schöneberg-Berlin W.,
Sedaustraße 82.
Kernsprecher: Ant. Schöneberg Nr. 92.

Die Kinder strotzen
von Gesundheit, welche mit **Carl
Koch's Nährweissol** genährt
sind. Derselbe bildet den Kindern ge-
sundes Blut, starken Knochenbau und
ist wegen seines hohen Nährwertes
gerne bei den Kinder vor den
Folgen fehlerhafter Ernährung, als:
Strabismus, Tränen, Darm-
katarrh, Rachitis, Knochenkrank-
heiten u. s. w. zu schützen.
In Bodeken und Bäden zu 10, 20,
30 und 60 Pf. beim 11/12
Büchereimer **Koschick,**
Kottbuser Damm 12a,
und in **Carl Koch's Nähr-
weissol-Fabrik, Halle a. S.**
Sophantoffe
Sand- u. Rette
in Nips, Damok, Cröpe,
Phantasia, Gobelin und
Wisch spottbillig! 402589
Proben franko!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Emil Lefèvre, Oranienstr.
Nr. 158.

Fahrräder
Stets großes Lager erstklass. Fabri-
kate auf
Theilzahlung
ohne Prädikation in den konstantesten
Zahlungsbedingungen.
Reparatur-Anstalt.
Adomeit & Landau,
Lothringerstraße 48 I,
dicht am Rosenthaler Thor.
Betten 10,-, 12,50, 16,50, 20,-, Bett-
federn, Damm, Bettvorzüge,
Stepp, spottbillig Bettendarmen, etc.
Gr. Vereinszim. abends u. Sonn-
tags frei Eintr. 20, 11/12
Möbl. febl. Zimmer 3 I. März billig
u. verm. Kostgr. 17, vorn 1 Tr. imfd.

Arbeitsmarkt.
Wannfeld auf Vork. u. Kollime
verl. Lehmann, Buchstr. 75, part.
Einpater für Goldleisten verlangt
Barthels, Or. Frankfurterstr. 84.
Vergolder auf Ranten u. Farbgr
verl. Natow, Friedrichstr. 10aa.
Klavierstickerin verlangt im Ne-
benaum Centralanstr. 56. 2745
Reichchen Näherinnen verlangt
Schredder, Kaiser Friedrichstraße 19,
Pantom.
Besteletter Papierstecher,
bauseitige Stelle, wird in einer
Kantonsfabrik verlangt. Offerten an
A. H. an die Gr. d. Bl. 2589
Ticht. Farbmacher verl. Barthels,
Goldbleichenfabr. Or. Frankfurterstr. 84.
Goldleisten.
Einen tüchtigen Geiger für seine
deutsche Arbeit sucht 206b
Oscar Liepmann, Königs-Platz, Berlin.
Tüchtige Beleggerinnen auf Gold-
leisten gesucht Ugenterstraße 15.
Kartou- u. Arbeiterinnen, geübt
verl. Wolff, Neue Friedrichstr. 48.
Selbstständig arbeitend. Radierer
für Fahrrad gesucht. Dauernde
Stellung bei hohem Gehalt. Ver-
luer Farbenfabrik, Charlotten-
burg, Kantstr. 85. [12/17